

Protokoll

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Stadt Waidhofen an der Thaya am **Montag, den 21. Dezember 2020** um **19.00 Uhr** im Stadtsaal.

Anwesende: Vzbgm. NR Ing. Martin LITSCHAUER (GRÜNE)

die Stadträte: Marlene-Eva BÖHM-LAUTER (ÖVP)
Eunike GRAHOFER (ÖVP) ab Punkt 2
Eduard HIESS (ÖVP)
Mag. Thomas LEBERSORGER (ÖVP)
Ingeborg ÖSTERREICHER (FPÖ)
LR Gottfried WALDHÄUSL (FPÖ) bis 21.47 Uhr (Berichte)
Herbert HÖPFL (GRÜNE)

die Gemeinderäte: Anja GASTINGER (ÖVP)
Bernhard HÖBINGER (ÖVP)
Markus LOYDOLT (ÖVP)
Salfo NIKIEMA (ÖVP)
Kurt SCHEIDL (ÖVP)
Astrid WISGRILL (ÖVP)
Josef ZIMMERMANN (ÖVP)
Erwin BURGGRAF (FPÖ)
Michael FRANZ (FPÖ)
Anton PANY (FPÖ)
Heidelinde BLUMBERGER (GRÜNE)
Rainer CHRIST (GRÜNE)
Erich EGGENWEBER (GRÜNE)
Laura OZLBERGER (GRÜNE)
Patrik NEUWIRTH (SPÖ)
Thomas PFABIGAN (SPÖ)

StA.Dir.-Stellv. Norbert SCHMIED und Gabriele ROCHLA, MA bei Punkt 23) – 27) gemäß § 47 Abs. 7 NÖ Gemeindeordnung 1973, LBGl. 1000 i.d.d.g.F.

Entschuldigt: Bgm. Robert ALTSCHACH (ÖVP)
StR Eunike GRAHOFER (ÖVP) bis Punkt 1
StR LR Gottfried WALDHÄUSL (FPÖ) ab 21.47 Uhr (Berichte)
GR DI Bernhard LÖSCHER (ÖVP)
GR Karin GRABNER (FPÖ)
GR Ing. Jürgen SCHMIDT (FPÖ)
GR Franz PFABIGAN (SPÖ)

die Schriftführer: StA.Dir. Mag. Rudolf POLT

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates, außer GR Heidelinde BLUMBERGER (angelobt am 14.12.2020 durch den Vizebürgermeisters, in Vertretung des Bürgermeisters), wurden nachweislich mit der Einladung des Vizebürgermeisters, in Vertretung des Bürgermeisters, vom 09.12.2020 unter Angabe der Beratungsgegenstände von dieser Sitzung verständigt.

GR Heidelinde BLUMBERGER wurde am 14.12.2020 per RSb über die Sitzung verständigt.

Die Tagesordnung wurde am 09.12.2020 an der Amtstafel angeschlagen.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:

StR Mag. Thomas LEBERSORGER bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage A diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

„Grundstücksangelegenheiten

- e) **Öffentliches Gut Grundstück Nr. 682, EZ 152, KG 21167 Puch, Tausch und Verkauf von Trennflächen“**

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vzbgm. NR Ing. Martin LITSCHAUER gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 8 e) der Tagesordnung behandelt wird.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:

Vzbgm. NR Ing. Martin LITSCHAUER bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage B diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

„Subventionen

- a) **Wirtschaft**
ac) **ProWaidhofen 2020“**

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vzbgm. NR Ing. Martin LITSCHAUER gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 14 ac) der Tagesordnung behandelt wird.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:
StR Mag. Thomas LEBERSORGER bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage C diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

„Verein Energieagentur der Regionen – Leistung eines aliquoten Beitrages aufgrund der Bevölkerungsanzahl zur Erreichung einer außergerichtlichen Lösung ohne Inanspruchnahme eines Insolvenzverfahrens“

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmen 18 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, alle anwesenden Mitglieder der GRÜNE und alle anwesenden Mitglieder der SPÖ).

Gegen den Antrag stimmen 5 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der FPÖ).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Antrag angenommen.

Vzbgm. NR Ing. Martin LITSCHAUER gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 26) der Tagesordnung behandelt wird.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:
GR Thomas PFABIGAN bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage D diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

„Renovierung und Instandsetzung von Denkmäler in der Stadt Waidhofen an der Thaya“

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vzbgm. NR Ing. Martin LITSCHAUER gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 20) der Tagesordnung behandelt wird.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:
GR Thomas PFABIGAN bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage E diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

„Gehsteig in der Ziegengeiststraße im Bereich von der Einfahrt zum Parkplatz bis zum Haus Ziegengeiststraße 15 Sanierung, Verbreiterung und Absturzsicherung“

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vzbgm. NR Ing. Martin LITSCHAUER gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 21) der Tagesordnung behandelt wird.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:
GR Patrik NEUWIRTH bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage F diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

„Errichtung eines Wartehauses bei der Bushaltestelle Ziegengeiststraße“

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vzbgm. NR Ing. Martin LITSCHAUER gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 22) der Tagesordnung behandelt wird.

Vzbgm. NR Ing. Martin LITSCHAUER hat eine Gedenkminute für den ehemaligen Gemeinderat und Mitarbeiter Gerhard Diwald abgehalten.

Die Tagesordnung lautet:

Öffentlicher Teil:

- 1) Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 20. Oktober 2020
- 2) Voranschlags- und Haushaltsbeschlusssentwurf der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya für das Rechnungsjahr 2021 einschließlich des Dienstpostenplanes und der mittelfristige Finanzplan 2021 – 2025
- 3) Voranschlagsentwurf der „Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya“ für das Rechnungsjahr 2021
- 4) Entsendung von Mitgliedern in die Schulausschüsse
- 5) Aufnahme von Darlehen
 - a) ABA Waidhofen – Betriebsgebiet Nord-West
 - b) WVA Waidhofen – Betriebsgebiet Nord-West
 - c) Freiwillige Feuerwehr Waidhofen
 - d) Freiwillige Feuerwehr Alt-Waidhofen
- 6) Jährliche Zuweisung an Rücklagen (Erneuerungs- u. Reparaturrücklagen)

- 7) Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben
 - a) Maßnahmen aufgrund der COVID-19-Pandemie – Ankauf von Schutzmasken
 - b) Feuerwehrangelegenheiten – Freiwillige Feuerwehr Waidhofen an der Thaya
 - ba) Austausch der Gastherme im Feuerwehrhaus
 - bb) Ersatz defekter Gaslüfter (Warmluftgeräte) im Feuerwehrhaus
 - bc) Ersatzbeschaffung zwei defekter Kleinspeicher im Feuerwehrhaus
 - bd) Erdarbeiten am Areal der Freiwilligen Feuerwehr – Rechnungen Brinnich Erdbau GmbH und Johann Neuwirth GesmbH
- 8) Grundstücksangelegenheiten
 - a) Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 473/4, KG Waidhofen an der Thaya
 - b) Festsetzung von Grundstücksverkaufspreisen - Heli-Dungler-Siedlung
 - c) Einräumung einer Dienstbarkeit zur Übernahme des bestehenden Kanals auf der Liegenschaft Wienerstraße 16, Grundstück Nr. 386/1, KG Waidhofen an der Thaya
 - d) Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 1340/9, KG Waidhofen an der Thaya – Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.10.2020
 - e) Öffentliches Gut Grundstück Nr. 682, EZ 152, KG 21167 Puch, Tausch und Verkauf von Trennflächen
- 9) Betriebsgebiet Nord-West – 2. Ausbaustufe – Einverständniserklärung und Benützungsbereinkommen mit der NÖVOG m.b.H. für die Straßenführung der Aufschließungsstraße im Bereich der Gleisanlage
- 10) Verlängerung der Richtlinien über die Direktförderung von Solaranlagen und Photovoltaikanlagen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya
- 11) Erstattung der Schanigartengebühren und Abgaben für die Warenaustragung für das Jahr 2020 in Form einer Wirtschaftsförderung
- 12) Wirtschaftsförderung Schanigärten
- 13) Straßenbenennung Heli-Dungler-Straße
- 14) Subventionen
 - a) Wirtschaft
 - aa) Ansuchen um Gewährung der Direktförderung des Mag. Florian Hirnschall
 - ab) Ansuchen um Rückerstattung der Kommunalsteuer der Cafebar Sischka
 - ac) ProWaidhofen 2020
 - b) Soziales
 - ba) Mobiler Hospizverein Waidhofen an der Thaya
 - bb) Frauenberatung Waldviertel
 - bc) Verein Zuversicht
 - bd) Kolping Österreich
 - c) Landjugend
 - ca) Waidhofen an der Thaya

- d) Kulturschaffende und Musikvereine
 - da) Blasorchester Waidhofen an der Thaya Leiterförderung
 - db) Blasorchester Waidhofen an der Thaya Basisförderung
 - dc) Gesang- und Musikverein
 - dd) Big Band Waidhofen an der Thaya - Basisförderung und Leiterförderung
 - de) Verein Kerzenlicht-Konzerte
 - df) Übernahme der Stadtsaalkosten für den Verein Kerzenlicht-Konzerte
 - dg) Sommerkino Waidhofen an der Thaya
 - dh) WALDVIERTEL AKADEMIE
 - di) WAIDHOFEN.SOZIAL.AKTIV.
 - dj) Privilegiertes, Uniformiertes und Bewaffnetes Bürgerkorps zu Waidhofen an der Thaya
 - dk) Museumsverein - Renovierung des Krawattenwebstuhles
 - dl) KUNST.GALERIE.WALDVIERTEL
 - e) Sportsubventionen
 - ea) Union Handball-Club Waidhofen an der Thaya
 - eb) 1. Dartclub Waidhofen an der Thaya
 - ec) HSV Hollenbach
 - ed) Lauf-Tria-Union Waidhofen an der Thaya
 - ee) Jugendsport
 - ef) Hobbysportclub Altwaidhofen
 - f) Dorferneuerungsvereine
 - fa) Kostenersätze für Grünraumpflege und Mäharbeiten
 - fb) Hollenbach – Erneuerung der KÜcheneinrichtung im Veranstaltungszentrum
 - fc) Hollenbach – Errichtung eines Buswartehauses
- 15) Rücklagenplanung für die Waldgebiete der Stadtgemeinde
 - 16) Rücklagenplanung für die Waldgebiete der Stiftung Bürgerspital
 - 17) Finanzielle Beteiligung beim Projekt „Wildtiere und Verkehr in Niederösterreich“ – Ansuchen Genossenschaftsjagd Waidhofen an der Thaya
 - 18) Museumsverein Waidhofen an der Thaya - Ersatz der Personalkosten 2020
 - 19) Präsentation des „GEMEINDE. UMWELT. BERICHT. 2020“ durch die Umweltgemeinderätin Laura OZLBERGER
 - 20) Renovierung und Instandsetzung von Denkmäler in der Stadt Waidhofen an der Thaya
 - 21) Gehsteig in der Ziegengeiststraße im Bereich von der Einfahrt zum Parkplatz bis zum Haus Ziegengeiststraße 15 Sanierung, Verbreiterung und Absturzsicherung
 - 22) Errichtung eines Wartehauses bei der Bushaltestelle Ziegengeiststraße

Nichtöffentlicher Teil:

- 23) Abschluss der Energieliefervereinbarung – Strom Nr. SEL-WT-21-GEMEINDE-0001/1

- 24) Maßnahmen aufgrund der COVID-19-Pandemie – Gewährung von Sonderurlaub mit Bezügen bei Verdachtsfällen im Umfeld von Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern
- 25) Personalangelegenheiten
 - a) Dienstverhältnisse auf unbestimmte Zeit
 - aa) Personalnummer 266, Anstellung als Verwaltungsbedienstete
 - ab) Personalnummer 250, Anstellung als Kinderbetreuerin
- 26) Verein Energieagentur der Regionen – Leistung eines aliquoten Beitrages aufgrund der Bevölkerungsanzahl zur Erreichung einer außergerichtlichen Lösung ohne Inanspruchnahme eines Insolvenzverfahrens
- 27) Berichte

StR Mag. Thomas Lebersorger
Vestenöttingerstraße 2
3830 Waidhofen an der Thaya

„A“

Waidhofen an der Thaya, am 21.12.2020

Dringlichkeitsantrag

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2020 wie folgt zu ergänzen:

„Grundstücksangelegenheiten

- e) **Öffentliches Gut Grundstück Nr. 682, EZ 152, KG 21167 Puch, Tausch und Verkauf von Trennflächen“**

Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.

Vzbgm. NR Ing. Martin Litschauer
Gartenzeile 42
3842 Thaya

„B“

Waidhofen an der Thaya, am 21.12.2020

Dringlichkeitsantrag

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2020 wie folgt zu ergänzen:

„Subventionen

- a) **Wirtschaft**
- ac) **ProWaidhofen 2020“**

Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.

Mag. Thomas Lebersorger
Vestenöttingerstraße 2
3830 Waidhofen an der Thaya

„C“

Waidhofen an der Thaya, am 21.12.2020

Dringlichkeitsantrag

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2020 wie folgt zu ergänzen:

„Verein Energieagentur der Regionen – Leistung eines aliquoten Beitrages aufgrund der Bevölkerungsanzahl zur Erreichung einer außergerichtlichen Lösung ohne Inanspruchnahme eines Insolvenzverfahrens“

Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.

u D u

GR Thomas PFABIGAN
Böhmgasse 20/3/2
3830 Waidhofen an der Thaya

Waidhofen, 19.12.2020

Dringlichkeitsantrag

**Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3
der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. den Antrag die
Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2020
wie folgt zu ergänzen:**

**Renovierung und Instandsetzung von Denkmäler
in der Stadt Waidhofen an der Thaya**

Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.



.....
GR Thomas PFABIGAN

Sachverhalt:

Die Stadt Waidhofen an der Thaya hat eine Vielzahl von Denkmälern im Stadtgebiet Waidhofen an der Thaya. Eine nicht vollständige Dokumentation in Form von Fotos ist als Beilage angeführt.

Die Stadt Waidhofen an der Thaya begeht im Jahr 2021 die 850 Jahrfeier. Dieses Jubiläum wird sicher Anlass sein für viele kulturelle Veranstaltungen sein. Zusätzlich kann man darauf hoffen, dass viele Touristen die Stadt besuchen werden. Deshalb ist es für das Erscheinungsbild notwendig, dass die zahlreichen Denkmäler in Waidhofen restauriert werden.

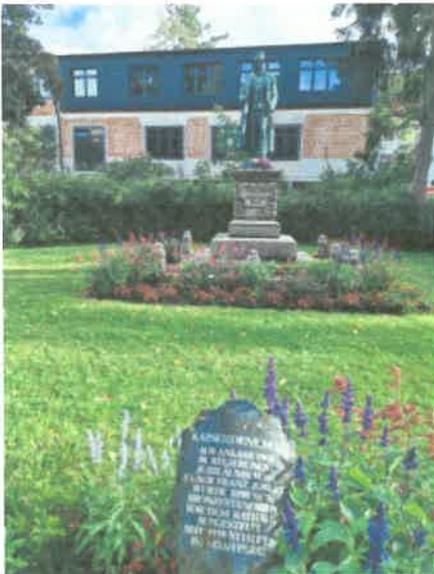
Aus diesem Grund stelle ich den Antrag, dass mit der Renovierung der Denkmäler begonnen wird.



Pestsäule



Weißes Kreuz



Kaiserdenkmal im Stadtpark



Robert Hamerling



Brunnen im Stadtpark



Zwiebelkapelle



Köpfmarterl beim Waldrapp-Voliere



Andreas Schrembsner-Denkmal



^ Heimatmuseum in der Wienerstraße



Eingangstor zum Schadekpark



Moriz Schadek-Gedenkstein



Ignaz Jörg-Gedenkstein



Glockenturm



Gedenktafel - Heimatmuseum

GR Thomas PFABIGAN
Böhmgasse 20/3/2
3830 Waidhofen an der Thaya

Waidhofen, 19.12.2020

Dringlichkeitsantrag

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3
der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. den Antrag die
Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2020
wie folgt zu ergänzen:

**„Gehsteig in der Ziegengeiststraße im Bereich von der
Einfahrt zum Parkplatz bis zum Haus Ziegengeiststraße 15
Sanierung, Verbreiterung und Absturzsicherung“**

Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die
Tagesordnung gerechtfertigt.



GR Thomas PFABIGAN

Sachverhalt:

Der Gehsteig in der Ziegengeiststraße von der Einfahrt zum Parkplatz bis zum Haus Ziegengeiststraße 15 weist eine Breite von ca. 119 cm bis ca. 154 cm auf. Dieser Gehsteig wird täglich von einer Bürgerin mit Mobilitätseinschränkung benutzt, da dies die einzige Möglichkeit ist von ihrem Wohnort zur Arbeitsstelle und retour zu gelangen und alle Fahrten wie Einkaufen usw. zu absolvieren. Aufgrund der Tatsache, dass die Mindestbreite von 1,50 m großteils nicht gegeben ist, kommt noch eine zum Teil stark abfallende Böschung dazu.

Lt. ÖNORM: B1600 ist eine Mindestbreite von 1,50 m vorgeschrieben. Diese Mindestbreite darf nur unterschritten werden, wenn keine andere Möglichkeit besteht, Masten, Hydranten oder dergleichen wo anders unterzubringen. Eine Durchgangsbreite von 90 cm darf in keinem Fall unterschritten werden und nur auf wenigen Metern Länge angewendet werden.

Dieser Umstand von der geringen Gehsteigbreite und die teilweise stark abfallende Böschung, gibt der Benutzerin mit Mobilitätseinschränkung nicht das notwendige Sicherheitsgefühl beim Befahren des Gehsteiges. Zusätzlich weist dieser Gehsteig auch starke Rillen und Beschädigungen im gesamten Bereich auf, dass für die Benutzung mit dem Elektrorollstuhl eine zusätzlich Gefahr darstellt.

Aufgrund der beigefügten Fotos ist ersichtlich, dass hier ein unbedingter Handlungsbedarf besteht um die gefahrlose Benützung des Gehsteiges zu gewährleisten.

Der Gemeinderat möge auf Antrag von GR Thomas Pfabigan folgenden Beschluß fassen, dass beim Gehsteig Ziegengeiststraße nachstehende Maßnahmen durchgeführt werden:

1. Verbreiterung des Gehsteiges im Rahmen der ÖNORM
2. Absturzsicherung
3. Sanierung der Oberfläche

Beilagen:

Fotos

Luftaufnahme Ziegengeiststraße



- MP 1.) 153 cm (Hinweis: bei Lichtpunkt Nr. 2)
- MP 2.) 152 cm
- MP 3.) 152 cm



MP 4.) 130 cm (Hinweis: bei Lichtpunkt Nr. 3)



MP 5.) 119 cm (Hinweis: bei Lichtpunkt Nr. 4)!!!!!!!!!!!!!!!



MP 6.) 154 cm (Hinweis: zw. Lichtpunkt Nr. 4 & 5)
MP 7.) 144 cm (Hinweis: zw. Lichtpunkt Nr. 4 & 5)



MP 8.) 127 cm (Hinweis: Lichtpunkt Nr. 5)



MP 9.) 135 cm (Hinweis: zw. Lichtpunkt Nr. 5 & 6)



MP 10.) 130 cm (Hinweis: Lichtpunkt Nr. 6)



MP 11.) 144 cm (Hinweis: Lichtpunkt Nr. 7)



Gesamtansicht Richtung Thayastraße



Gesamtansicht Richtung Thayastraße



Zustand: Gehsteig Ziegengeiststraße







#

Patrik Neuwirth
Berggasse 6/2/11
3830 Waidhofen/Thaya

Waidhofen, 19.12.2020

Dringlichkeitsantrag

**Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3
der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. den Antrag die
Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2020
wie folgt zu ergänzen:**

**„Errichtung eines Wartehauses
bei der Bushaltestelle Ziegengeiststraße!“**

Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.


.....
GR Patrik Neuwirth

Sachverhalt:

In der Ziegengeiststraße befindet sich im Bereich der Waldrapp-Voliere eine Bushaltestelle! Diese Haltestelle hatte in der Vergangenheit die Funktion einer Ausstiegstelle für ankommende Busfahrgäste über.

Seit kurzer Zeit haben die Betreiber Österreichische Postbus AG die Linienführung in der Form geändert, dass diese Haltestelle als Einstiegstelle für nachstehende Buslinien geführt wird:

Linie 175 Betreiber Österreichische Postbus AG

Litschau – **Waidhofen/Thaya (Ziegengeiststraße)** – Wien Praterstern

Abfahrtszeiten: Waidhofen/Thaya, Ziegengeiststraße

Montag – Freitag

04.18 Uhr, 05.24 Uhr, 05.53 Uhr, 06.20 Uhr

Sonn- und Feiertag:

16.59 Uhr

Wien Praterstern – **Waidhofen/Thaya (Ziegengeiststraße)** – Litschau

Abfahrtszeiten: Waidhofen/Thaya, Ziegengeiststraße

Montag – Freitag

16.28 Uhr, 18.09 Uhr, 19.00 Uhr

Sonn- und Feiertag

21.35 Uhr

Linie 760 Betreiber Österreichische Postbus AG

Göpfritz an der Wild – **Waidhofen/Thaya (Ziegengeiststraße)** – Litschau

Montag – Freitag

07.19 Uhr, (an Schultagen)

08.27 Uhr,

10.27 Uhr

17.31 Uhr

20.07 Uhr

20.57 Uhr (Montag – Donnerstag)

Samstag, Sonn- und Feiertag

08.27 Uhr 05.06. – 26.09.2021

10.27 Uhr

12.27 Uhr 05.06. – 26.09.2021

14.27 Uhr

16.27 Uhr 05.06. – 26.09.2021

18.27 Uhr

Für die genauen Details für die Errichtung einer Bushaltestelle gibt es beim

Amt der NÖ Landesregierung

Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten

einen Leitfaden für Gemeinden

Um den GemeindegewohnerInnen und Gästen eine den Ansprüchen gerecht werdenden Buseinstiegstelle bieten zu können, die sie vor Witterungseinflüssen schützt und die Wartezeit bis zur Abfahrt des Verkehrsmittel bequemer gestaltet, stelle ich den Antrag auf Errichtung einer vom Land NÖ vorgegebenen Ausführung einer Bushaltestelle!





Gemeinderat
öffentlicher Teil
21.12.2020

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 1 der Tagesordnung

Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 20. Oktober 2020

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 2 der Tagesordnung

Voranschlags- und Haushaltsbeschlusssentwurf der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya für das Rechnungsjahr 2021 einschließlich des Dienstpostenplanes und der mittelfristige Finanzplan 2021 – 2025

SACHVERHALT:

StR. Mag. Thomas Lebersorger berichtet über den vorliegenden Voranschlags- und Haushaltsbeschlusssentwurf der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya für das Rechnungsjahr 2021 einschließlich des Dienstpostenplanes und des mittelfristigen Finanzplanes 2021 – 2025.

Der Entwurf des Voranschlags 2021 wurde unter Zugrundelegung der neuen VRV 2015 erstellt und beinhaltet den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt mit folgenden Summen:

Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene (interne Vergütungen enthalten)

Erträge	EUR 15.398.000,00
Rücklagenentnahmen	EUR 651.800,00
Aufwendungen	EUR 17.235.500,00
Rücklagenzuweisung	<u>EUR 780.700,00</u>
Nettoergebnis	EUR -1.966.400,00

Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene (interne Vergütungen enthalten)

Einzahlungen operative Gebarung	EUR 15.150.200,00
Auszahlungen operative Gebarung	EUR 14.967.400,00
Einzahlung investive Gebarung	EUR 1.605.300,00
Auszahlung investive Gebarung	EUR 5.796.300,00
Aufnahme Finanzschulden	EUR 3.515.600,00
Tilgung Finanzschulden	<u>EUR 1.379.100,00</u>
Geldfluss	EUR -1.871.700,00

Der Entwurf des Voranschlags für die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya für das Rechnungsjahr 2021 einschließlich des Dienstpostenplanes und der mittelfristige Finanzplan 2021 – 2025 liegt durch zwei Wochen in der Zeit vom 07.12.2020 bis 21.12.2020 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme, coronabedingt nur nach telefonischer Terminvereinbarung, auf.

Auf Grund der derzeit außergewöhnlichen Verhältnisse (einschränkende Maßnahmen des täglichen Lebens der Allgemeinheit nach dem Epidemiegesetz 1950) stellt die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya den Voranschlag 2021 und den Mittelfristigen Finanzplan 2021 bis 2025 als Download auf der Website www.waidhofen-thaya.at zur Verfügung.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen dazu beim Gemeindeamt schriftlich eingebracht werden.

Innerhalb der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen von Gemeindemitgliedern eingebracht.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen, Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 03.12.2020 berichtet.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 08.12.2020 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 08.12.2020 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Der Voranschlags- und Haushaltsbeschlussentwurf der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya für das Rechnungsjahr 2021 einschließlich des Dienstpostenplanes und der mittelfristige Finanzplan 2021 – 2025 wird wie folgt genehmigt:

HAUSHALTSBESCHLUSS

der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

Der Voranschlags- und Haushaltsbeschlussentwurf der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya für das Rechnungsjahr 2021 einschließlich des Dienstpostenplanes und der mittelfristige Finanzplan 2021 – 2025 wird wie folgt genehmigt:

1.

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2021 werden bei den einzelnen Voranschlagstellen die vorgesehenen Werte des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes festgesetzt und ergeben diese folgende Schlusssummen:

Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene (interne Vergütungen enthalten)

Erträge	EUR 15.398.000,00
Rücklagenentnahmen	EUR 651.800,00
Aufwendungen	EUR 17.235.500,00
Rücklagenzuweisung	EUR <u>780.700,00</u>
Nettoergebnis	EUR -1.966.400,00

Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene (interne Vergütungen enthalten)

Einzahlungen operative Gebarung	EUR 15.150.200,00
Auszahlungen operative Gebarung	EUR 14.967.400,00
Einzahlung investive Gebarung	EUR 1.605.300,00
Auszahlung investive Gebarung	EUR 5.796.300,00
Aufnahme Finanzschulden	EUR 3.515.600,00

Tilgung Finanzschulden	<u>EUR 1.379.100,00</u>
Geldfluss	EUR -1.871.700,00

2.

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die im Rahmen der investiven Gebarung aufgenommen werden, wird mit EUR 3.515.600,00 festgesetzt. Darlehen dürfen, soweit eine Genehmigung gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F., erforderlich ist, erst nach Einholung der Genehmigung aufgenommen werden und sind ausschließlich für Investitionszwecke zu verwenden. Der Gesamtbetrag der Zahlungsverpflichtungen aus Leasingverträgen beträgt im Haushaltsjahr EUR 4.100,00.

Die Aufnahme eines Darlehens sowie die Übernahme einer Bürgschaft oder einer sonstigen Haftung bedarf gemäß § 90 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl.1000 i.d.d.g.F., keiner Genehmigung, wenn der Wert 3 % der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlags des Haushaltsjahres nicht übersteigt. Überschreitet der Gesamtwert aller in einem Haushaltsjahr getätigten Maßnahmen 10 % der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlags des Haushaltsjahres, bedarf jede weitere Maßnahme in diesem Haushaltsjahr – unabhängig vom Wert der Einzelmaßnahme – einer Genehmigung.

3 % der Summe der Erträge des
Ergebnisvoranschlags des Haushaltsjahres sind EUR 461.940,00.

10 % der Summe der Erträge des
Ergebnisvoranschlags des Haushaltsjahres sind EUR 1.539.800,00.

Die Darlehen dürfen nur insoweit und nicht eher in Anspruch genommen werden, als dies zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung der veranschlagten Projekte notwendig ist.

3.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei verspätetem Einlangen der veranschlagten Einnahmen zur rechtzeitigen Leistung von veranschlagten Ausgaben des ordentlichen Haushaltes bei unabweisbarem Bedarf Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von EUR 1.539.800,00 aufzunehmen.

4.

Die Ausgabenansätze des Voranschlags für Investitionen und Instandhaltungen bleiben bis zum Feststehen der Einnahmenentwicklung im Haushaltsjahr 2021 mit 20 % gesperrt. Ausgenommen sind die Personalkosten, der Darlehensdienst und die anfallenden Betriebskosten. Ausgaben dürfen, mit Ausnahme bei den oben angeführten Ansätzen, nur bis zu einer Höhe von 80 % der jeweiligen Voranschlagsstelle getätigt werden.

Eine Aufhebung der Ausgaben Sperre, im Einzelfall oder generell, kann nach der sich aus der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F., ergebenden Zuständigkeit vom Stadtrat oder vom Gemeinderat vorgenommen werden.

Bei Haushaltsansätzen bis EUR 3.000,00 ist die Ausgaben Sperre nicht anzuwenden.

Die Ausgaben dürfen unter Beachtung des 1. Absatzes nur bis zu jener Höhe getätigt werden, die im Voranschlag vorgesehen sind. Die allfällige Erzielung nicht oder niedriger veranschlagter Einnahmen (z. B. Subventionen) bewirkt keine automatische Aufstockung des Ausgabenkredites und berechtigt die kreditführende Stelle nicht zu erhöhten Ausgaben.

Gemäß § 72 Abs. 9 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F., dürfen Vorhaben, die als Einzelnachweis im Investitionsnachweis auszuführen sind, erst dann begonnen werden, wenn der Eingang der hierfür vorgesehenen Mittelaufbringung gesichert ist, sowie alle erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen nach § 90 vorliegen oder das Vorhaben und dessen Folgekosten im mittelfristigen Finanzplan dargestellt ist.

5.

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem Voranschlag 2021 beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

6.

Gemäß § 16 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung – VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 i.d.d.g.F. sind auftretende Unterschiede zwischen Ergebnisvoranschlagswerten und den tatsächlichen Aufwendungen und Erträgen und zwischen den Finanzierungsvoranschlagswerten und den tatsächlichen Ein- und Auszahlungen nur dann zu erläutern, wenn der Unterschiedsbetrag bei der jeweiligen Voranschlagsstelle mehr als 50 % beträgt. Unterschiedsbeträge bis zu einer Summe von EUR 36.400,00 bleiben hierbei unberücksichtigt.

7.

Die zweckgebundenen Haushaltsrücklagen, die für die Erneuerung von Fahrzeugen, für Amtsausstattung (EDV) und für die Reparatur von Gemeindehäusern vorgesehen sind, werden gemäß den budgetierten Voranschlags-Werten zugeführt.

8.

Stellungnahmen zum Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 wurden nicht abgegeben.

9.

Der Vorbericht gemäß § 3 NÖ Gemeindehaushaltsverordnung wird wie folgt dargestellt:

VORBERICHT gemäß § 3 NÖ GHVO

Entwicklung	Rechnungsabschluss			Voranschlag	
	2017	2018	2019	2020	2021
Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017	5603	5642	5530	5454	5363
Haushaltspotential (jährlich)	 	 	 	-€ 607.100,00	-€ 1.896.700,00
Haushaltspotential (Endbestand kumuliert)	 	 	 	-€ 704.500,00	-€ 2.025.600,00
Nettoergebnis	 	 	 	-€ 870.300,00	-€ 1.837.500,00
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	 	 	 	-€ 967.700,00	-€ 1.966.400,00
Rücklagen mit und ohne Zahlungsreserven	€ 2.438.244,83	€ 2.401.119,36	€ 2.259.800,00	€ 3.257.300,00	€ 3.470.600,00
Schuldenstand (Stand zum 31.12.)	€ 9.929.804,42	€ 9.150.890,76	€ 9.193.500,00	€ 10.074.000,00	€ 11.115.400,00
Haftungen	€ 26.196,87	€ 12.150,77	€ 4.185,87	€ 0,00	€ 0,00
Finanzkraft für die Umlagenberechnung	€ 7.697.018,70	€ 8.056.269,41	€ 8.387.003,65	€ 8.492.476,31	€ 7.642.496,33

Entwicklung der wesentlichen Erträge

Entwicklung	Rechnungsabschluss			Voranschlag	
	2017	2018	2019	2020	2021
Grundsteuer A (Land- u. Forstwirt.)	21.664,18	18.143,55	20.714,83	17.700,00	17.700,00
Grundsteuer B (Grundvermögen)	585.637,16	547.192,21	543.537,54	542.000,00	542.000,00
Kommunalsteuer	2.850.735,70	2.984.987,50	3.037.518,31	2.690.000,00	2.800.000,00
Lustbarkeitsabgabe	59.398,29	35.209,74	31.067,84	37.500,00	9.500,00
Hundeabgabe	10.052,32	10.012,32	10.357,32	10.000,00	10.000,00
Gebrauchsabgabe	95.928,98	106.545,47	104.388,90	105.000,00	105.000,00
Abstellplatzausgleichsabgabe	0,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00
Aufschließungsabgabe	62.691,40	305.883,42	69.268,30	80.000,00	100.000,00
Verwaltungsabgaben	36.455,35	35.926,33	39.829,72	47.600,00	53.700,00
Kommissionsgebühren	248,40	-53,80	14,50	200,00	200,00
Nächtigungstaxe	7.778,96	9.350,40	8.870,96	8.100,00	5.000,00
Interessentenbeitrag	107.185,44	107.786,61	106.138,90	110.500,00	108.300,00
Abgabenertragsanteile *, **)	4.225.613,71	4.549.212,90	4.704.804,35	4.730.000,00	4.055.000,00
Summe	8.063.389,89	8.710.196,65	8.676.511,47	8.381.600,00	7.809.400,00

Entwicklung der wesentliche Aufwendungen

Entwicklung	Rechnungsabschluss			Voranschlag	
	2017	2018	2019	2020	2021
Schulgemeindeverbandsumlagen	650.400,00	628.600,00	652.550,00	622.800,00	666.700,00
Berufsschülerhaltungsbeitrag*	204.240,00	224.430,00	211.500,00	229.300,00	210.000,00
Wohnsitzgemeindebeitrag SHG*	54.317,88	51.587,25	32.936,00	49.900,00	55.000,00
Sozialhilfeumlage*, **)	955.436,15	937.306,36	962.661,84	963.000,00	987.000,00
Jugendwohlfahrtsumlage*	120.637,63	127.111,20	137.958,11	142.000,00	150.000,00
Beitrag an Land - Anteil Leasingrate*	260.792,82	152.096,27	207.604,49	220.000,00	203.000,00
sonstige Leasingverpflichtungen	4.080,00	4.080,00	4.080,00	4.100,00	4.100,00
NÖKAS (Zweckaufwand)*, **)	1.481.831,35	1.531.132,48	1.578.845,41	1.584.000,00	1.672.000,00
NÖGUS (Standortbeitrag)*	325.822,09	337.225,86	284.826,16	235.000,00	188.000,00
Summe	4.057.557,92	3.993.569,42	4.072.962,01	4.050.100,00	4.135.800,00

* Anmerkung: Berechnungen der Werte für VA 2021 entsprechend den Empfehlungen des Amtes der NÖ Lds.Reg.

** Anmerkung: Diese Werte finden sich ebenfalls im Vorbericht gem. §3 NÖ GHVO.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmen 17 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP und alle anwesenden Mitglieder der GRÜNE).

Gegen den Antrag stimmen 7 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der FPÖ, und alle anwesenden Mitglieder der SPÖ).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Antrag angenommen.



NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 3 der Tagesordnung

Vorschlagsentwurf der „Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya“ für das Rechnungsjahr 2021

SACHVERHALT:

StR. Mag. Thomas Lebersorger berichtet über den vorliegenden Vorschlagsentwurf der „Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya“ für das Rechnungsjahr 2021.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen, Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 03.12.2020 berichtet.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 08.12.2020 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 08.12.2020 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Der Vorschlag 2021 der „Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya“ wird mit folgenden Schlusssummen genehmigt:

Erträge/Einzahlungen operative Gebarung:	EUR 66.200,00
Aufwendungen/Auszahlungen operative Gebarung:	EUR 67.600,00
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit:	EUR 0,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit:	EUR 12.200,00

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 4 der Tagesordnung

Entsendung von Mitgliedern in die Schulausschüsse

SACHVERHALT:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 05.03.2020, Punkt 9 der Tagesordnung, wurden die Vertreter für die Schulausschüsse nach dem Verhältnis der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl am 26.01.2020 erzielten Parteisummen gewählt.

Es gelten die Bestimmungen §§ 98, 102 bis 104 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F. sinngemäß.

Auf Grund der Aufteilung wurden nachstehende Personen gewählt:

Volksschule:

Reg.Rat Ing. Diether SCHIEFER
 Eunike GRAHOFER
 Markus LOYDOLT
 Astrid WISGRILL

Anton PANY
 Ingeborg ÖSTERREICHER

Rainer CHRIST

Neue Mittelschule:

Reg.Rat Ing. Diether SCHIEFER
 Eunike GRAHOFER

Ingeborg ÖSTERREICHER

Rainer CHRIST

Polytechnische Schule:

Reg.Rat Ing. Diether SCHIEFER

Ingeborg ÖSTERREICHER

Allgemeine Sonderschule:

Reg.Rat Ing. Diether SCHIEFER
 Eunike GRAHOFER

Ingeborg ÖSTERREICHER

Herr Bgm. a.D. Reg.Rat Ing. Diether SCHIEFER, wohnhaft in 3830 Waidhofen an der Thaya, Josef Lieblstraße 10, hat mit Schreiben vom 01.12.2020, eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 01.12.2020, auf seine Funktion als Vertreter der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya in den Ausschüssen Volksschule, Neue Mittelschule, Polytechnische Schule und Allgemeine Sonderschule mit Ablauf des 15.12.2020 verzichtet.

Seitens der Wahlpartei Volkspartei Waidhofen-Bürgermeister Team Altschach wurde nachfolgender Wahlvorschlag zur Nachbesetzung eingebracht:

Schulausschuss der Volksschule:

GR Anja GASTINGER

Schulausschuss der Neuen Mittelschule:

GR Anja GASTINGER

Schulausschuss der Polytechnischen Schule:

StR Eunike GRAHOFER

Allgemeine Sonderschule:

GR Anja GASTINGER

Der Wahlvorschlag wird einem einzigen Wahlvorgang unterzogen.

Die Wahl wird sodann mittels Stimmzettel vorgenommen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden vorgeschlagen:

Das Mitglied des Gemeinderates	GR Markus LOYDOLT	(ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates	GR Michael FRANZ	(FPÖ)

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Volkspartei Waidhofen-Bürgermeister Team Altschach ergibt:

Mitglied im Schulausschuss der Volksschule:	abgegebene Stimmen	ungültige Stimmen	gültige Stimmen
GR Anja GASTINGER	25	0	25

Mitglied im Schulausschuss der Neuen Mittelschule:	abgegebene Stimmen	ungültige Stimmen	gültige Stimmen
GR Anja GASTINGER	25	0	25

Mitglied im Schulausschuss der Polytechnischen Schule:	abgegebene Stimmen	ungültige Stimmen	gültige Stimmen
StR Eunike GRAHOFER	25	0	25

Mitglied im Schulausschuss der Allgemeinen Sonderschule:	abgegebene Stimmen	ungültige Stimmen	gültige Stimmen
GR Anja GASTINGER	25	0	25

Es wird vermerkt, dass 5 Gemeinderäte entschuldigt waren und daher lediglich 24 Gemeinderäte anwesend waren. Offenbar wurde ein Stimmzettel zu viel ausgegeben.

Hinweis: Es ist eine gebundene Wahl, daher ist man auch mit nur einer Stimme gewählt. Dies hat auf das Wahlergebnis keinen Einfluss.

StR Eunike GRAHOFER und GR Anja GASTINGER nehmen die Wahl an.

Der bisher vom Gemeinderat in die Schulausschüsse entsandte Vertreter Bgm. a.D. Reg.Rat Ing. Diether Schiefer hat verzichtet und es werden StR Eunike GRAHOFER in den Schulausschuss der Polytechnischen Schule und GR Anja GASTINGER in den Schulausschuss der Volksschule, in den Schulausschuss der Neuen Mittelschule und in den Schulausschuss der Allgemeinen Sonderschule entsandt.

Somit sind in den nachfolgenden Ausschüssen der Schulgemeinden folgende Personen gewählt und vom Gemeinderat auch in diese entsandt:

Volksschule:

Anja GASTINGER
Eunike GRAHOFER
Markus LOYDOLT
Astrid WISGRILL

Ingeborg ÖSTERREICHER
Anton PANY

Rainer CHRIST

Neue Mittelschule:

Anja GASTINGER
Eunike GRAHOFER

Ingeborg ÖSTERREICHER

Rainer CHRIST

Polytechnische Schule:

Eunike GRAHOFER

Ingeborg ÖSTERREICHER

Allgemeine Sonderschule:

Anja GASTINGER
Eunike GRAHOFER

Ingeborg ÖSTERREICHER



NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

Aufnahme von Darlehen

a) ABA Waidhofen – Betriebsgebiet Nord-West

SACHVERHALT:

Der Bauabschnitt 2 des Projekts „**ABA Waidhofen – Betriebsgebiet Nord-West**“ - Raiffeisen Lagerhaus, Dr. Frasl und VTW GmbH wird 2021 abgeschlossen werden. Die **Gesamtbaukosten** werden ca. **EUR 428.000,00** betragen. Zur Finanzierung des Projekts wurde ein Darlehen budgetiert.

Die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von EUR 428.000,00 mit einer Laufzeit von 25 Jahren ist zur Ausfinanzierung erforderlich und wurde dieses ausgeschrieben.

Nachstehende Banken wurden zur Angebotslegung eingeladen:

Austrian Anadi Bank AG, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
 Bank Austria AG, 1010 Wien
 BAWAG P.S.K. AG, 1018 Wien
 HYPO NOE Gruppe Bank AG, 3100 St. Pölten
 Oberbank AG, 3910 Zwettl
 Raiffeisenbank Waidhofen a. d. Thaya eGen., 3830 Waidhofen an der Thaya
 Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG, 1011 Wien
 Volksbank Niederösterreich AG, 3830 Waidhofen an der Thaya
 Waldviertler Sparkasse Bank AG, 3830 Waidhofen an der Thaya

Firmenmäßig gefertigte Angebote konnten im verschlossenen Umschlag bis spätestens Mittwoch, den 09.12.2020 um 08.30 Uhr bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya eingereicht werden.

Die Bank Austria AG hat mitgeteilt, dass sie diesmal kein Offert legen können. Die Austrian Anadi Bank AG, die Oberbank AG, Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG und die Volksbank Niederösterreich AG haben kein Angebot abgegeben.

Die Bawag P.S.K. AG hat am 09.12.2020 ein Angebot per E-Mail gelegt. Da diese Form nicht den Bedingungen der Darlehensauschreibung entspricht, konnte das Angebot nicht berücksichtigt werden.

Anwesend waren bei der Öffnung: Stadtdirektor-Stellvertreter DI (FH) Michael Androsch, BL Michael Strohmeier, BL Markus Erdinger, Jürgen Kainz von der Raiffeisenbank Waidhofen an der Thaya eGen. und Regionaldirektor Martin Bogg von der Waldviertler Sparkasse Bank AG.

Die Aufstellung der Gesamtkosten für die Ausschreibung **A – ABA Waidhofen – Betriebsgebiet Nord-West - EUR 428.000,00** ergab folgendes Ergebnis:

HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG
3100 St. Pölten, Hypogasse 1

6-Monats-Euribor -0,505 % (16.11.2020), mind. 0,000 % + Aufschlag 0,33 % = **0,33 %**
Zinsberechnung 30/360, Gesamtkosten **EUR 445.568,69**

Raiffeisenbank Waidhofen/Thaya
3830 Waidhofen an der Thaya, Raiffeisenpromenade 1

6-Monats-Euribor -0,505 % (16.11.2020), mind. 0,000 % + Aufschlag 0,44 % = **0,44 %**
Zinsberechnung 30/360, Gesamtkosten **EUR 451.424,92**

Waldviertler Sparkasse Bank AG
3830 Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 22

6-Monats-Euribor -0,505 % (16.11.2020), mind. 0,000 % + Aufschlag 0,45 % = **0,45 %**
Zinsberechnung 30/360, Gesamtkosten **EUR 451.957,30**

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschuss- und Stadtratssitzung behandelt.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des StR Mag. Thomas LEBERSORGER an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya beschließt die Aufnahme von einem Darlehen in der Höhe von **EUR 428.000,00** zur Finanzierung des Projekts „ABA Waidhofen – Betriebsgebiet Nord-West“ bei der **HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, 3100 St. Pölten, Hypogasse 1**, zu den Bedingungen des Angebotes vom 03.12.2020, mit **0,33 % Aufschlag** über 6-Monats-Euribor -0,505 % vom 16.11.2020, mind. 0,000 %.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

Aufnahme von Darlehen

b) WVA Waidhofen – Betriebsgebiet Nord-West

SACHVERHALT:

Der Bauabschnitt 2 des Projekts „**WVA Waidhofen – Betriebsgebiet Nord-West**“ - Raiffeisen Lagerhaus, Dr. Frasl und VTW GmbH wird 2021 abgeschlossen werden. Die **Gesamtbaukosten** werden ca. **EUR 220.000,00** betragen. Zur Finanzierung des Projekts wurde ein Darlehen budgetiert.

Die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von EUR 220.000,00 mit einer Laufzeit von 25 Jahren ist zur Ausfinanzierung erforderlich und wurde dieses ausgeschrieben.

Nachstehende Banken wurden zur Angebotslegung eingeladen:

Austrian Anadi Bank AG, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
 Bank Austria AG, 1010 Wien
 BAWAG P.S.K. AG, 1018 Wien
 HYPO NOE Gruppe Bank AG, 3100 St. Pölten
 Oberbank AG, 3910 Zwettl
 Raiffeisenbank Waidhofen a. d. Thaya eGen., 3830 Waidhofen an der Thaya
 Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG, 1011 Wien
 Volksbank Niederösterreich AG, 3830 Waidhofen an der Thaya
 Waldviertler Sparkasse Bank AG, 3830 Waidhofen an der Thaya

Firmenmäßig gefertigte Angebote konnten im verschlossenen Umschlag bis spätestens Mittwoch, den 09.12.2020 um 08.30 Uhr bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya eingereicht werden.

Die Bank Austria AG hat mitgeteilt, dass sie diesmal kein Offert legen können. Die Austrian Anadi Bank AG, die Oberbank AG, Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG und die Volksbank Niederösterreich AG haben kein Angebot abgegeben.

Die Bawag P.S.K. AG hat am 09.12.2020 ein Angebot per E-Mail gelegt. Da diese Form nicht den Bedingungen der Darlehensauschreibung entspricht, konnte das Angebot nicht berücksichtigt werden.

Anwesend waren bei der Öffnung: Stadtmamtsdirektor-Stellvertreter DI (FH) Michael Androsch, BL Michael Strohmeyer, BL Markus Erdinger, Jürgen Kainz von der Raiffeisenbank Waidhofen an der Thaya eGen. und Regionaldirektor Martin Bogg von der Waldviertler Sparkasse Bank AG.

Die Aufstellung der Gesamtkosten für die Ausschreibung **B – WVA Waidhofen – Betriebsgebiet Nord-West - EUR 220.000,00** ergab folgendes Ergebnis:

HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG
3100 St. Pölten, Hypogasse 1

6-Monats-Euribor -0,505 % (16.11.2020), mind. 0,000 % + Aufschlag 0,33 % = **0,33 %**
 Zinsberechnung 30/360, Gesamtkosten **EUR 229.030,63**

Raiffeisenbank Waidhofen/Thaya
3830 Waidhofen an der Thaya, Raiffeisenpromenade 1

6-Monats-Euribor -0,505 % (16.11.2020), mind. 0,000 % + Aufschlag 0,44 % = **0,44 %**
 Zinsberechnung 30/360, Gesamtkosten **EUR 232.040,84**

Waldviertler Sparkasse Bank AG
3830 Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 22

6-Monats-Euribor -0,505 % (16.11.2020), mind. 0,000 % + Aufschlag 0,45 % = **0,45 %**
 Zinsberechnung 30/360, Gesamtkosten **EUR 232.314,50**

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschuss- und Stadtratssitzung behandelt.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des StR Mag. Thomas LEBERSORGER an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya beschließt die Aufnahme von einem Darlehen in der Höhe von **EUR 220.000,00** zur Finanzierung des Projekts „WVA Waidhofen – Betriebsgebiet Nord-West“ bei der **HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, 3100 St. Pölten, Hypogasse 1**, zu den Bedingungen des Angebotes vom 03.12.2020, mit **0,33 % Aufschlag** über 6-Monats-Euribor -0,505 % vom 16.11.2020, mind. 0,000 %.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

Aufnahme von Darlehen

c) Freiwillige Feuerwehr Waidhofen

SACHVERHALT:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya leistet ihrerseits für den **Ankauf eines HLF2 durch die Freiwillige Feuerwehr Waidhofen** an der Thaya einen Beitrag in der Höhe von

EUR 200.000,00

gemäß dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 13.12.2017 Punkt 28 der Tagesordnung.

Für die Finanzierung ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von EUR 200.000,00 mit einer Laufzeit von 15 Jahren erforderlich und wurde dieses ausgeschrieben.

Nachstehende Banken wurden zur Angebotslegung eingeladen:

Austrian Anadi Bank AG, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
 Bank Austria AG, 1010 Wien
 BAWAG P.S.K. AG, 1018 Wien
 HYPO NOE Gruppe Bank AG, 3100 St. Pölten
 Oberbank AG, 3910 Zwettl
 Raiffeisenbank Waidhofen a. d. Thaya eGen., 3830 Waidhofen an der Thaya
 Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG, 1011 Wien
 Volksbank Niederösterreich AG, 3830 Waidhofen an der Thaya
 Waldviertler Sparkasse Bank AG, 3830 Waidhofen an der Thaya

Firmenmäßig gefertigte Angebote konnten im verschlossenen Umschlag bis spätestens Mittwoch, den 09.12.2020 um 08.30 Uhr bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya eingereicht werden.

Die Bank Austria AG hat mitgeteilt, dass sie diesmal kein Offert legen können. Die Austrian Anadi Bank AG, die Oberbank AG, Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG und die Volksbank Niederösterreich AG haben kein Angebot abgegeben.

Die Bawag P.S.K. AG hat am 09.12.2020 ein Angebot per E-Mail gelegt. Da diese Form nicht den Bedingungen der Darlehensauschreibung entspricht, konnte das Angebot nicht berücksichtigt werden.

Anwesend waren bei der Öffnung: Stadtamtsdirektor-Stellvertreter DI (FH) Michael Androsch, BL Michael Strohmeier, BL Markus Erdinger, Jürgen Kainz von der Raiffeisenbank Waidhofen an der Thaya eGen. und Regionaldirektor Martin Bogg von der Waldviertler Sparkasse Bank AG.

Die Aufstellung der Gesamtkosten für die Ausschreibung **C – Freiwillige Feuerwehr Waidhofen - EUR 200.000,00** ergab folgendes Ergebnis:

**HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG
3100 St. Pölten, Hypogasse 1**

6-Monats-Euribor -0,505 % (16.11.2020), mind. 0,000 % + Aufschlag 0,33 % = **0,33 %**
Zinsberechnung 30/360, Gesamtkosten **EUR 204.909,67**

**Raiffeisenbank Waidhofen/Thaya
3830 Waidhofen an der Thaya, Raiffeisenpromenade 1**

6-Monats-Euribor -0,505 % (16.11.2020), mind. 0,000 % + Aufschlag 0,44 % = **0,44 %**
Zinsberechnung 30/360, Gesamtkosten **EUR 206.546,22**

**Waldviertler Sparkasse Bank AG
3830 Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 22**

6-Monats-Euribor -0,505 % (16.11.2020), mind. 0,000 % + Aufschlag 0,45 % = **0,45 %**
Zinsberechnung 30/360, Gesamtkosten **EUR 206.695,00**

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschuss- und Stadtratssitzung behandelt.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des StR Mag. Thomas LEBERSORGER an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya beschließt die Aufnahme von einem Darlehen in der Höhe von **EUR 200.000,00** zur Finanzierung des Projekts „Freiwillige Feuerwehr Waidhofen“ bei der **HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, 3100 St. Pölten, Hypogasse 1**, zu den Bedingungen des Angebotes vom 03.12.2020, mit **0,33 % Aufschlag** über 6-Monats-Euribor -0,505 % vom 16.11.2020, mind. 0,000 %.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

Aufnahme von Darlehen

d) Freiwillige Feuerwehr Alt-Waidhofen

SACHVERHALT:

In der Gemeinderatssitzung am 25.04.2019 wurde unter Tagesordnungspunkt 17 der Grundsatzbeschluss betreffend der Beteiligung der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya an den Anschaffungskosten eines HLF2 durch die Freiwillige Feuerwehr Altwaidhofen dahingehend gefasst, dass im Voranschlag für das Jahr 2020 für den **Ankauf eines HLF2 für die Freiwillige Feuerwehr Altwaidhofen** im Jahr 2020 ein **Gesamtbetrag von EUR 140.000,00** vorgesehen wird.

Für die Finanzierung ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von EUR 140.000,00 mit einer Laufzeit von 15 Jahren erforderlich und wurde dieses ausgeschrieben.

Nachstehende Banken wurden zur Angebotslegung eingeladen:

Austrian Anadi Bank AG, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
 Bank Austria AG, 1010 Wien
 BAWAG P.S.K. AG, 1018 Wien
 HYPO NOE Gruppe Bank AG, 3100 St. Pölten
 Oberbank AG, 3910 Zwettl
 Raiffeisenbank Waidhofen a. d. Thaya eGen., 3830 Waidhofen an der Thaya
 Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG, 1011 Wien
 Volksbank Niederösterreich AG, 3830 Waidhofen an der Thaya
 Waldviertler Sparkasse Bank AG, 3830 Waidhofen an der Thaya

Firmenmäßig gefertigte Angebote konnten im verschlossenen Umschlag bis spätestens Mittwoch, den 09.12.2020 um 08.30 Uhr bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya eingereicht werden.

Die Bank Austria AG hat mitgeteilt, dass sie diesmal kein Offert legen können. Die Austrian Anadi Bank AG, die Oberbank AG, Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG und die Volksbank Niederösterreich AG haben kein Angebot abgegeben.

Die Bawag P.S.K. AG hat am 09.12.2020 ein Angebot per E-Mail gelegt. Da diese Form nicht den Bedingungen der Darlehensauschreibung entspricht, konnte das Angebot nicht berücksichtigt werden.

Anwesend waren bei der Öffnung: Stadtamtsdirektor-Stellvertreter DI (FH) Michael Androsch, BL Michael Strohmeyer, BL Markus Erdinger, Jürgen Kainz von der Raiffeisenbank Waidhofen an der Thaya eGen. und Regionaldirektor Martin Bogg von der Waldviertler Sparkasse Bank AG.

Die Aufstellung der Gesamtkosten für die Ausschreibung **D – Freiwillige Feuerwehr Alt-Waidhofen - EUR 140.000,00** ergab folgendes Ergebnis:

HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG
3100 St. Pölten, Hypogasse 1

6-Monats-Euribor -0,505 % (16.11.2020), mind. 0,000 % + Aufschlag 0,33 % = **0,33 %**
 Zinsberechnung 30/360, Gesamtkosten **EUR 143.436,77**

Raiffeisenbank Waidhofen/Thaya
3830 Waidhofen an der Thaya, Raiffeisenpromenade 1

6-Monats-Euribor -0,505 % (16.11.2020), mind. 0,000 % + Aufschlag 0,44 % = **0,44 %**
 Zinsberechnung 30/360, Gesamtkosten **EUR 144.582,36**

Waldviertler Sparkasse Bank AG
3830 Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 22

6-Monats-Euribor -0,505 % (16.11.2020), mind. 0,000 % + Aufschlag 0,45 % = **0,45 %**
 Zinsberechnung 30/360, Gesamtkosten **EUR 144.686,50**

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschuss- und Stadtratssitzung behandelt.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des StR Mag. Thomas LEBERSORGER an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya beschließt die Aufnahme von einem Darlehen in der Höhe von **EUR 140.000,00** zur Finanzierung des Projekts „Freiwillige Feuerwehr Alt-Waidhofen“ bei der **HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, 3100 St. Pölten, Hypogasse 1**, zu den Bedingungen des Angebotes vom 03.12.2020, mit **0,33 % Aufschlag** über 6-Monats-Euribor -0,505 % vom 16.11.2020, mind. 0,000 %.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 6 der Tagesordnung

Jährliche Zuweisung an Rücklagen (Erneuerungs- u. Reparaturrücklagen)

SACHVERHALT:

Im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 wurden folgende jährlich wiederkehrende Rücklagen budgetiert:

Vermögenskonto	Kontobezeichnung	Zugang 2020
8/9990934/00001	Essen auf Rädern - Autoankauf	3.700,00
8/9990934/00003	Kulturschlössl - Reparaturrücklage	28.900,00
8/9990934/00006	Rücklage EDV-Ankauf	30.000,00
8/9990934/00007	Ankauf Fahrzeuge, Maschinen	20.000,00
8/9990934/00008	Rücklage Ankauf Bestattungsfahrzeug	10.000,00
8/9990934/00012	Rathaus - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	20.500,00
8/9990934/00013	Kindergarten I - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	12.100,00
8/9990934/00014	Kindergarten II - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	3.700,00
8/9990934/00015	Kindergarten III - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	2.500,00
8/9990934/00016	Schießstätte - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	400,00
8/9990934/00017	Stadtmuseum M. Schadekgasse - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	3.800,00
8/9990934/00018	Stadtmuseum Wiener Straße - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	0,00
8/9990934/00019	Lager Hochwasserschutzbauten - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	1.100,00
8/9990934/00020	Wirtschaftsbetriebe-Altbestand - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	700,00
8/9990934/00021	Freizeitzentrum - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	8.000,00
8/9990934/00022	Stadtsaal - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	6.900,00
8/9990934/00023	Sporthalle - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	6.400,00
8/9990934/00024	Campingplatz - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	1.700,00
8/9990934/00025	Schilift - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	100,00
8/9990934/00026	DOERN Hollenbach - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	2.200,00
8/9990934/00027	DOERN Ulrichschlag - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	3.300,00
8/9990934/00028	DOERN Dimling - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	200,00
8/9990934/00029	DOERN Götzles - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	1.500,00
8/9990934/00030	DOERN Matzles - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	200,00
8/9990934/00031	Feuerwehrgeschäft Alt-Waidhofen - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	1.100,00
8/9990934/00032	Feuerwehrgeschäft Hollenbach - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	100,00
8/9990934/00033	Feuerwehrgeschäft Matzles - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	1.000,00
8/9990934/00034	Feuerwehrgeschäft Puch - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	100,00
8/9990934/00035	Feuerwehrgeschäft Vestenötting - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	3.100,00
8/9990934/00036	Feuerwehrgeschäft Waidhofen/Thaya - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	7.500,00
8/9990934/00037	WC-Anlage Ziegengeiststraße - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	100,00
		<u>180.900,00</u>

Die im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 budgetierten Zuführungen für die zweckgebundenen Haushaltsrücklagen (vorgesehen für die Erneuerung von Fahrzeugen und Amtsausstattung [EDV] und für die Reparatur von Gemeindehäusern) sollen im Jahr 2020 getätigt werden.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen, Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 03.12.2020 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 08.12.2020 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 08.12.2020 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Folgende Zuführungen an Rücklagen werden im Haushaltsjahr 2020 gebucht und einer Zahlungsmittelreserve zugeführt:

Vermögenskonto	Kontobezeichnung	Zugang 2020
8/9990934/00001	Essen auf Rädern - Autoankauf	3.700,00
8/9990934/00003	Kulturschlössl - Reparaturrücklage	28.900,00
8/9990934/00006	Rücklage EDV-Ankauf	30.000,00
8/9990934/00007	Ankauf Fahrzeuge, Maschinen	20.000,00
8/9990934/00008	Rücklage Ankauf Bestattungsfahrzeug	10.000,00
8/9990934/00012	Rathaus - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	20.500,00
8/9990934/00013	Kindergarten I - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	12.100,00
8/9990934/00014	Kindergarten II - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	3.700,00
8/9990934/00015	Kindergarten III - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	2.500,00
8/9990934/00016	Schießstätte - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	400,00
8/9990934/00017	Stadtmuseum M. Schadekgasse - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	3.800,00
8/9990934/00018	Stadtmuseum Wiener Straße - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	0,00
8/9990934/00019	Lager Hochwasserschutzbauten - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	1.100,00
8/9990934/00020	Wirtschaftsbetriebe-Altbestand - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	700,00
8/9990934/00021	Freizeitzentrum - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	8.000,00
8/9990934/00022	Stadtsaal - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	6.900,00
8/9990934/00023	Sporthalle - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	6.400,00
8/9990934/00024	Campingplatz - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	1.700,00
8/9990934/00025	Schilift - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	100,00
8/9990934/00026	DOERN Hollenbach - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	2.200,00
8/9990934/00027	DOERN Ulrichschlag - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	3.300,00
8/9990934/00028	DOERN Dimling - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	200,00
8/9990934/00029	DOERN Götzles - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	1.500,00
8/9990934/00030	DOERN Matzles - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	200,00
8/9990934/00031	Feuerwehrrzeughaus Alt-Waidhofen - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	1.100,00
8/9990934/00032	Feuerwehrrzeughaus Hollenbach - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	100,00
8/9990934/00033	Feuerwehrrzeughaus Matzles - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	1.000,00
8/9990934/00034	Feuerwehrrzeughaus Puch - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	100,00
8/9990934/00035	Feuerwehrrzeughaus Vestenötting - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	3.100,00
8/9990934/00036	Feuerwehrrzeughaus Waidhofen/Thaya - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	7.500,00
8/9990934/00037	WC-Anlage Ziegengeiststraße - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	100,00
		180.900,00

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 7 der Tagesordnung

Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben

a) Maßnahmen aufgrund der COVID-19-Pandemie – Ankauf von Schutzmasken

SACHVERHALT:

Im Zuge der COVID-19-Pandemie wurden zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und der gemeindeeigenen Infrastruktur entsprechende organisatorische Maßnahmen (Bildung von wöchentlich wechselnden Teams etc.) getroffen, die mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.06.2020, Punkt 16. der Tagesordnung genehmigt wurden.

Weiters wurden zu Beginn der Corona-Pandemie entsprechende Schutz- und Hygienemaßnahmen ergriffen und notwendige Anschaffungen (Mund-Nasenschutzmasken, FFP-2-Schutzmasken, Face-Shields, Desinfektionsmittelpender, Acrylglas-Trennwände, Beschriftungen und Folierungen sowie Plakate) getätigt.

Diese Maßnahmen waren im Voranschlag nicht vorgesehen und wurden folgende neue Haushaltsstellen geschaffen (außerplanmäßige Ausgaben):

- Haushaltsstelle 1/0100-4580 (Hauptverwaltung, Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge)
- Haushaltsstelle 1/0290-4000 (Rathaus, geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG))
- Haushaltsstelle 1/3200-4000 (Musikschule, geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG))

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 10.06.2020 die Bedeckung der o.a. außer- und überplanmäßigen Ausgaben in der Gesamthöhe von EUR 11.590,20 durch Einsparungen auf der Haushaltsstelle 1/0100-6400 (Hauptverwaltung, Rechtskosten) genehmigt.

Zwischenzeitlich mussten weitere 1.000 Stück Mund-Nasenschutzmasken (über kommunal.net zum Gesamtpreis von EUR 636,00 incl. USt. (budgetwirksam) für die Mitarbeiter nachbestellt werden.

Aufgrund der Verschärfung der Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung der Corona-Pandemie und des zweiten Lockdowns ist es erforderlich, dass die getroffenen Schutzmaßnahmen (Mund-Nasenschutz) für die Mitarbeiter der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya noch über einen längeren Zeitraum aufrecht erhalten werden. Dies erfordert eine Nachbeschaffung von Schutzmasken.

Um unter Berücksichtigung der Lieferzeiten eine Versorgung der Bediensteten mit entsprechenden Schutzmasken gewährleisten zu können war es erforderlich, unter Anwendung der

Bestimmungen gemäß § 38 Abs. 3 und 4 NÖ Gemeindeordnung 1973 zusätzlich folgende Schutzmasken anzukaufen:

Schutzmasken anzukaufen:

3.000 Stk. Einweg-Mund-Nasenschutz, 3-lagig zum Preis von EUR 0,16 /Stk. excl. USt., somit zum Gesamtpreis von EUR 576,00 incl. USt. von der Firma Moosmayr GmbH, 4716 Hofkirchen an der Trattnach, Eben 4

300 Stk. textile Mund- und Nasenmasken (mehrfach verwendbar und somit nachhaltiger) mit einem der Marke entsprechenden Aufdruck (Logo und Botschaft) für alle Mitarbeiter und Mandatäre (2 Stk. pro Person);

Diesbezüglich war vorgesehen die Firma derTextildrucker, 2100 Korneuburg, Am Hafen 6/2/8, aufgrund und zu den Bedingungen des Angebotes vom 02.11.2020 mit dem Aufdruck und der Lieferung von 300 Stk. textilen Mund-Nasen-Schutzmasken (Preis EUR 3,90 pro Stk. excl. USt.) zum Gesamtpreis von EUR 1.424,40 incl. USt. zu beauftragen.

Da die Qualität und der Tragekomfort der o.a. Masken nicht entsprach wurde ein Angebot für eine hochwertige Textilmaske eingeholt und konnte der Preis für diese von EUR 6,90 auf zuletzt EUR 5,32 excl. USt. pro Stück nachverhandelt werden. Um im akkordierten Budgetrahmen zu bleiben wurde die Stückzahl auf 220 Stück reduziert. Die Gesamtkosten (incl. Lieferung) für diese hochwertigen Masken betragen daher EUR 1.424,88 incl. USt.

Die **Gesamtkosten** betragen somit EUR 2.000,88 incl. USt., somit **budgetwirksam EUR 1.795,52** (unter Berücksichtigung des teilweisen [61,58%] Vorsteuerabzugs)

Es handelt sich hierbei um überplanmäßige Ausgaben und soll die Bedeckung durch Einsparungen auf der Haushaltsstelle 1/0100-6400 (Hauptverwaltung, Rechtskosten) erfolgen.

Herr Vizebürgermeister NR Ing. Martin Litschauer hat mit Schreiben vom 02.11.2020 die o.a. Maßnahmen gemäß § 38 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 angeordnet und wurde hierüber gemäß § 38 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973 dem Stadtrat in der Sitzung am 08.12.2020 berichtet.

Haushaltsdaten:

Haushaltsstelle 1/0100-4580 (Hauptverwaltung, Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge)

VA 2020: Haushaltsstelle 1/0100-6400 (Hauptverwaltung, Rechtskosten) EUR 30.000,00 gebucht bis: 11.11.2020 EUR 8.597,38

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 11.590,20 (als Bedeckung der ersten Corona-Schutzmaßnahmen lt. GR-Beschluss vom 10.06.2020)

Verfügbar für Bedeckung: EUR 9.812,42

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschuss- und Stadtratssitzung behandelt.

Zuständigkeit: gemäß § 36 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Stadtrat**.
gemäß § 38 Abs. 3 und 4 NÖ GO 1973 i.d.d.g.F.: **Bürgermeister**.
für die Genehmigung der Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 35 in Verbindung mit § 76 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat**.

ANTRAG des Vzbgm. NR Ing. Martin LITSCHAUER an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Der Gemeinderat genehmigt die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben für den Ankauf von Schutzmasken und sonstiger Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie (Ankäufe im Sinne der laufenden Verwaltung) durch Einsparungen auf der Haushaltsstelle 1/0100-6400 (Hauptverwaltung, Rechtskosten).

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 7 der Tagesordnung

Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben

- b) Feuerwehrangelegenheiten – Freiwillige Feuerwehr Waidhofen an der Thaya
 ba) Austausch der Gastherme im Feuerwehrhaus

SACHVERHALT:

Betreffend dem notwendigen Austausch der Gastherme im Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Waidhofen an der Thaya langte am 17.02.2020 eine E-Mail ein. Darin heißt es:

„Betreff: Notwendiger Austausch Gasheizung im Feuerwehrhaus Waidhofen/Thaya

Hallo Manfred!

Wie bereits am 31.08.2019 im Rahmen der geplanten Ankäufe für die nächsten 5 Jahre schriftlich mitgeteilt, muss die Gasheizung im Feuerwehrhaus Waidhofen/Thaya wegen laufender Defekte getauscht werden. In der Beilage übermittle ich nochmals die beiden bereits eingeholten Angebote. Bitte um Beachtung, dass beim Angebot der Fa. Krenn auch ein Warmwasserspeicher mit angeboten wurde, der lt. Fa. Wisgrill aber derzeit nicht getauscht werden muss.

Ich ersuche um baldige Zusage für diesen notwendigen Tausch, da neben dem täglichen Feuerwehrbetrieb u.a. auch das BFI NÖ mit dem „Werkmeisterkurs“ das ganze Jahr 2020 im Feuerwehrhaus eingemietet ist und ein Ausfall der Gasheizung auch zu einem Ausfall des Unterrichtes führen würde.

Herzlichen Dank für deine Bemühungen. Liebe Grüße

Christian Bartl, HBI
 Feuerwehrkommandant“

Es wurde bei den ortsansässigen Installateuren, Wisgrill GmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hamernikgasse 8 und Firma Krenn, 3830 Waidhofen an der Thaya, Brunnerstraße 35 unverbindliche Preisanfragen durchgeführt, welches folgendes Ergebnis erbrachte:

Als Bestbieter hat sich hier die Wisgrill GmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hamernikgasse 8, gezeigt.

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung ist das Angebot der Wisgrill GmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hamernikgasse 8, mit einer Angebotssumme von EUR 7.786,86 incl. USt (EUR 6.489,05 excl. USt und EUR 1.297,81 USt) als marktgerecht anzusehen.

Laut Bundesvergabegesetz 2018, BGBl. I Nr. 65/2018 i.d.g.F. in Verbindung mit der Schwellenwertverordnung 2018, BGBl. II Nr. 211/2018, ist eine Direktvergabe bei einem Auftragswert unter EUR 100.000,00 excl. USt. im Unterschwellenbereich zulässig.

Der notwendige Austausch Gastherme im Feuerwehrhaus Waidhofen an der Thaya wurde bei der Voranschlagserstellung 2020 nicht berücksichtigt.

Haushaltsdaten:

VA 2020: Haushaltsstelle 1/8533-6140 (Feuerwehrzeughäuser, Instandhaltung Gebäude)
 EUR 300,00
 gebucht bis: 30.09.2020 EUR 3.016,91
 vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Da die Bedeckung für den notwendigen Austausch Gastherme im Feuerwehrhaus Waidhofen an der Thaya nicht gegeben ist, handelt es sich für den Betrag in Höhe von EUR 7.786,86 incl. USt um eine überplanmäßige Ausgabe im Sinne des § 35 Ziff. 20 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) LGBl. 1000 i.d.d.g.F., und erfolgt durch Einsparungen auf folgender Haushaltsstelle:

Haushaltsdaten:

VA 2020: Haushaltsstelle 1/019100-723000 (Repräsentation, Repräsentationsausgaben Bürgermeister) EUR 14.000,00
 gebucht bis: 30.09.2020 EUR 3.146,50
 vergeben und noch nicht verbucht: EUR 2.716,91

Die Bedeckung dieser überplanmäßigen Ausgabe ist durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Ausgabensperre (nur bei Haushaltsansätzen über EUR 3.000,00):

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.12.2019, Punkt 3 der Tagesordnung, beschlossen, die Ausgabenansätze des Voranschlages für Investitionen und Instandhaltungen bis zum Feststehen der Einnahmenentwicklung im Haushaltsjahr 2020 mit 20 % zu sperren. Ausgenommen sind die Personalkosten, der Darlehensdienst und die anfallenden Betriebskosten.

Durch das Vorhaben werden 80 % des Voranschlages der Haushaltsstelle überschritten.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.12.2020 folgendes beschlossen:

„Die Wisgrill GmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hamernikgasse 8, wird mit dem Austausch der Gastherme im Feuerwehrhaus Waidhofen an der Thaya auf Grund und zu den Bedingungen des Kostenvoranschlages Nr. 180328 vom 21.08.2019, somit **budgetwirksam** mit einer Angebotssumme von

EUR 7.786,86 incl. USt

(unter Berücksichtigung des Vorsteuerabzuges [0,00 %]) beauftragt.

Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Gemeinderat die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe in der Höhe von EUR 7.786,86 incl. USt durch Einsparung auf der Haushaltsstelle 1/019100-723000 (Repräsentation, Repräsentationsausgaben Bürgermeister) genehmigt

und

die Ausgabensperre für den nachstehend angeführten Ausgabenansatz aufgehoben wird:

Haushaltsstelle 1/019100-723000 (Repräsentation, Repräsentationsausgaben Bürgermeister)“

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Sport, Sporteinrichtungen, Feuerwehr und Dorferneuerung in der Sitzung vom 12.11.2020 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 08.12.2020 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat** (für die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe)

ANTRAG des Stadtrates vom 08.12.2020 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Ausgabensperre wird für den nachstehend angeführten Ausgabenansatz aufgehoben:

Haushaltsstelle 1/019100-723000 (Repräsentation, Repräsentationsausgaben Bürgermeister)

und

der Gemeinderat genehmigt die Bedeckung der **überplanmäßigen Ausgabe** (Austausch der Gastherme im Feuerwehrhaus Waidhofen an der Thaya) somit budgetwirksam **EUR 7.786,86 incl. USt** (unter Berücksichtigung des Vorsteuerabzuges [0,00 %])

durch Einsparungen bei nachstehend angeführter Haushaltsstelle:

Haushaltsstelle 1/019100-723000 (Repräsentation, Repräsentationsausgaben Bürgermeister).

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 7 der Tagesordnung

Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben

- b) Feuerwehrangelegenheiten – Freiwillige Feuerwehr Waidhofen an der Thaya
 bb) Ersatz defekter Gaslüfter (Warmluftgeräte) im Feuerwehrhaus

SACHVERHALT:

Betreffend der Ersatzbeschaffung zwei defekter Gaslüfter (Warmluftgeräte) im Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Waidhofen an der Thaya langte am 22.10.2020 eine E-Mail ein. Darin heißt es:

„Betreff: Defekte Gaslüfter – FF Waidhofen/Thaya

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister!

Hallo Edi!

Hallo Manfred!

Vor einigen Wochen hatten wir im FF-Haus bei einem der Heizlüfter in der Fahrzeughalle einen vermutlichen Gasaustritt. Die Geräte wurden sofort unsererseits deaktiviert, Messungen durchgeführt und die Fa. Wisgrill verständigt. Durch einen Mitarbeiter der Fa. Wisgrill wurden die Geräte auf ein mögliches Leck überprüft -> glücklicherweise konnte nichts gefunden werden. Es wurde aber vereinbart, dass die vier im FF-Haus verbauten Geräte überprüft werden. Gestern wurde die Überprüfung durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass bei zwei der vier Geräte aufgrund des Zustandes „Gefahr in Verzug“ besteht und diese sofort deaktiviert wurden. Es bestand die Gefahr, dass Abgase in die Halle gelangen und es so später zu einer Verpuffung/Explosion kommt.

Da es die Herstellerfirma nicht mehr gibt und es auch keine Ersatzteile mehr gibt (Geräte wurden 1997/1998 im Zuge des Neubaus installiert), gibt es nächste Woche Mittwoch einen Vor-Ort-Termin mit der Fa. Wisgrill und einem anderen Anbieter, um eine rasche Lösung für den Ersatz dieser beiden Geräte zu finden. Einen Kostenvoranschlag kann ich daher derzeit noch nicht vorlegen – sondern vermutlich erst Ende nächster Woche. Ich ersuche dieses kurzfristig aufgetretene Problem und die damit verbundenen Kosten (Höhe derzeit unbekannt) im Nachtragsbudget noch zu berücksichtigen, damit im Winter in den Garagen eine Heizung zur Verfügung steht.

Für Fragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung. Danke

Mit freundlichen Grüßen
 Christian Bartl, HBI
 Feuerwehrkommandant“

Am 30.10.2020 langte eine weitere E-Mail betreffend der Ersatzbeschaffung der zwei defekten Gaslüfter im Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Waidhofen an der Thaya bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya ein. Darin heißt es:

„Betreff: Angebot für den Austausch der defekten Warmluftgeräte – FF Waidhofen/Thaya

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister!
 Sehr geehrter Herr Stadtrat!
 Sehr geehrter Herr Stadtamtsdirektor!

In der Beilage übersende ich das Angebot der Fa. Wisgrill für den Austausch der beiden defekten Warmluftgeräte. Bitte um Durchsicht und Aufnahme in das Nachtragsbudget, damit der Austausch noch vor dem Winter durchgeführt werden kann.

Herzlichen Dank.
 Mit freundlichen Grüßen
 Christian Bartl, HBI
 Feuerwehrkommandant“

Laut beiliegendem Kostenvoranschlag der Wisgrill GmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hamernikgasse 8, vom 29.10.2020 betragen die Kosten für den Ersatz der beiden defekten Gaslüfter (Warmluftgeräte) EUR 18.035,46 incl. USt (EUR 15.029,55 excl. USt und EUR 3.005,91 USt).

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung ist das Angebot der Wisgrill GmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hamernikgasse 8, mit einer Angebotssumme von EUR 18.035,46 incl. USt (EUR 15.029,55 excl. USt und EUR 3.005,91 USt) als marktgerecht anzusehen.

Laut Bundesvergabegesetz 2018, BGBl. I Nr. 65/2018 i.d.g.F. in Verbindung mit der Schwellenwertverordnung 2018, BGBl. II Nr. 211/2018, ist eine Direktvergabe bei einem Auftragswert unter EUR 100.000,00 excl. USt. im Unterschwellenbereich zulässig.

Im Voranschlag wurde dieses Vorhaben nicht berücksichtigt, da dem zuständigen Fachbereich in der Verwaltung des Rathauses die erforderlichen Informationen bei der Voranschlagserstellung fehlten bzw. der Austausch der defekten Gaslüfter (Warmluftgeräte) nicht vorhersehbar war.

Haushaltsdaten:

VA 2020: Haushaltsstelle 1/8533-6140 (Feuerwehrzeughäuser, Instandhaltung Gebäude)
 EUR 300,00
 gebucht bis: 30.09.2020 EUR 3.016,91
 vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Da die Bedeckung nicht gegeben ist, handelt es sich für den Betrag in Höhe von 18.035,46 incl. USt um eine überplanmäßige Ausgabe im Sinne des § 35 Ziff. 20 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) LGBl. 1000 i.d.d.g.F., und erfolgt durch Einsparungen auf folgender Haushaltsstelle:

Haushaltsdaten:

VA 2020: Haushaltsstelle 1/010000-640200 (Hauptverwaltung, Unternehmensberatungskosten) EUR 27.200,00
 gebucht bis: 30.09.2020 EUR 0,00
 vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

(Möglicherweise wird 2020 noch ein Betrag in der Höhe von EUR 2.100,00 für einen Beratungstermin mit Mag. (FH) Wosner benötigt.)

Verfügbar für die Bedeckung: EUR 25.100,00

Die Bedeckung dieser überplanmäßigen Ausgabe ist durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.12.2020 folgendes beschlossen:

„Die Wisgrill GmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hamernikgasse 8, wird mit dem Ersatz der defekten Gaslüfter (Warmluftgeräte) im Feuerwehrhaus Waidhofen an der Thaya auf Grund und zu den Bedingungen des Kostenvoranschlages Nr. 180715 vom 29.10.2020, somit **budgetwirksam** mit einer Angebotssumme von

EUR 18.035,46 incl. USt

(unter Berücksichtigung des Vorsteuerabzuges [0,00 %]) beauftragt.

Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Gemeinderat die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe in der Höhe von EUR 18.035,46 incl. USt durch Einsparung auf der Haushaltsstelle 1/010000-640200 (Hauptverwaltung, Unternehmensberatungskosten) genehmigt.“

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Sport, Sporteinrichtungen, Feuerwehr und Dorferneuerung in der Sitzung vom 12.11.2020 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 08.12.2020 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat** (für die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe)

ANTRAG des Stadtrates vom 08.12.2020 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Der Gemeinderat genehmigt die Bedeckung der **überplanmäßigen Ausgabe** (Ersatz der defekten Gaslüfter (Warmluftgeräte) im Feuerwehrhaus Waidhofen an der Thaya) somit budgetwirksam **EUR 18.035,46 incl. USt** (unter Berücksichtigung des Vorsteuerabzuges [0,00 %])

durch Einsparungen bei nachstehend angeführter Haushaltsstelle:

Haushaltsstelle 1/010000-640200 (Hauptverwaltung, Unternehmensberatungskosten).

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



Gemeinderat

öffentlicher Teil

21.12.2020

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 7 der Tagesordnung

Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben

- b) Feuerwehrangelegenheiten – Freiwillige Feuerwehr Waidhofen an der Thaya
 bc) Ersatzbeschaffung zwei defekter Kleinspeicher im Feuerwehrhaus

SACHVERHALT:

Betreffend der Ersatzbeschaffung zwei defekter Kleinspeicher im Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Waidhofen an der Thaya langte am 25.06.2020 eine E-Mail ein. Darin heißt es:

„Betreff: Ersatzbeschaffung zwei defekter Kleinspeicher

Hallo Manfred! Hallo Edi!

Wir haben im FF-Haus zwei defekte Kleinspeicher (Werkstatt und Atemschutzwerkstatt). Da diese Kleinspeicher (vermutlich Baujahr 1997/1998) fest mit dem Haus verbunden sind (an der Wand montiert und an die Hauswasserleitung angeschlossen), gehört das meiner Meinung nach nicht zum Inventar der Feuerwehr sondern „zum Haus“ und damit in den Verantwortungsbereich der Stadtgemeinde. Ich ersuche daher um Genehmigung zum Austausch dieser beiden defekten Kleinspeicher, da diese für zwei Handwaschbecken (1x Werkstatt und 1x für Atemschutzreinigung in der ATS-Werkstatt) benötigt werden. In der Beilage übermittle ich einen Kostenvoranschlag der Fa. Wisgrill.

Bitte um baldige Rückmeldung. Herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Bartl, HBI

Feuerwehrkommandant“

Laut beiliegendem Kostenvoranschlag der Wisgrill GmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hamernikgasse 8, vom 15.06.2020 betragen die Kosten für den Tausch der beiden Kleinspeicher EUR 659,62 incl. USt (EUR 549,68 excl. USt und EUR 109,94 USt).

Vizebürgermeister NR Ing. Martin Litschauer regte an nachzufragen, ob der Austausch der beiden Kleinspeicher von den Wirtschaftsbetrieben der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya erledigt werden könnte.

Eine Nachfrage am 03.07.2020 beim Wirtschaftshofleiter Bmstr. Christoph Bittermann ergab, dass grundsätzlich der Umbau der Kleinspeicher durch die Wirtschaftshofmitarbeiter möglich ist, aber nicht zu dem Preis, den dir Firma Wisgrill angeboten hat. Es wird daher vom Wirtschaftshofleiter Bmstr. Christoph Bittermann vorgeschlagen, die Arbeiten an die Firma Wisgrill zu vergeben.

In diesem Zusammenhang lange am 15.10.2020 eine weitere E-Mail der Feuerwehr Waidhofen an der Thaya bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya mit folgendem Inhalt ein:

„Betreff: Rechnung Austausch Kleinspeicher (FF Waidhofen)

Hallo Edi! Hallo Manfred!

Seit Juni 2020 sind zwei Kleinspeicher im Werkstatt-Bereich bzw. in der Atemschutzwerkstatt des Feuerwehrhauses Waidhofen/Thaya defekt. Das Angebot der Fa. Wisgrill habe ich euch am 25.06.2020 übermittelt. Leider haben wir bisher keine Rückmeldung erhalten, ob der Austausch der defekten Speicher durchgeführt werden kann.

Da wir aber unsere Atemschutzgeräte reinigen müssen (besonders zu Corona-Zeiten) und auch unsere 20-Stunden-Kraft im Bereich der Werkstatt ein Waschmöglichkeit benötigt, habe ich den Austausch nach mehr als 3 Monate selbst beauftragt. In der Beilage übermittle ich die Rechnung.

Meine Frage: Soll die Feuerwehr Waidhofen/Thaya die Kosten vorerst übernehmen und eine Rückzahlung der Stadtgemeinde erfolgt nach der endgültigen Klärung ob Geld dafür da ist ODER wird die Rechnung gleich direkt von der Stadtgemeinde bezahlt?

Bitte um Rückmeldung. Herzlichen Dank

Mit freundlichen Grüßen

Christian Bartl, HBI

Feuerwehrkommandant“

Festgehalten wird, dass laut der übermittelten vorliegenden Rechnung der Wisgrill GmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hamernikgasse 8, vom 14.10.2020, die Kosten für den Tausch der beiden Kleinspeicher EUR 1.167,55 incl. USt (EUR 972,96 excl. USt und EUR 194,59 USt) betragen.

Die Differenz der Rechnung vom 14.10.2020 in der Höhe von EUR 1.167,55 incl. USt (EUR 972,96 excl. USt und EUR 194,59 USt) zum Kostenvoranschlag vom 15.06.2020 in der Höhe von EUR 659,62 incl. USt (EUR 549,68 excl. USt und EUR 109,94 USt) ist darauf zurückzuführen, dass ein zusätzlicher Speicheranschluss sowie Kleinmaterial und anstelle von 1,5 Monteurstunden, 4 Monteurstunden in Rechnung gestellt wurden.

Im Voranschlag wurde dieses bereits durchgeführte Vorhaben nicht berücksichtigt, da dem zuständigen Fachbereich in der Verwaltung des Rathauses die erforderlichen Informationen bei der Voranschlagserstellung fehlten bzw. der Austausch der beiden Kleinspeicher nicht vorhersehbar war.

Haushaltsdaten:

VA 2020: Haushaltsstelle 1/8533-6140 (Feuerwehrzeughäuser, Instandhaltung Gebäude)

EUR 300,00

gebucht bis: 30.09.2020 EUR 3.016,91

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Da die Bedeckung nicht gegeben ist, handelt es sich für den Betrag in Höhe von EUR 1.167,55 incl. USt um eine überplanmäßige Ausgabe im Sinne des § 35 Ziff. 20 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) LGBl. 1000 i.d.d.g.F., und erfolgt durch Einsparung auf folgender Haushaltsstelle:

Haushaltsdaten:

VA 2020: Haushaltsstelle 1/010000-640200 (Hauptverwaltung, Unternehmensberatungskosten) EUR 27.200,00

gebucht bis: 30.09.2020 EUR 0,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 18.035,46

(Möglicherweise wird 2020 noch ein Betrag in der Höhe von EUR 2.100,00 für einen Beratungstermin mit Mag. (FH) Wosner benötigt.)

Verfügbar für die Bedeckung: EUR 25.100,00

Die Bedeckung dieser überplanmäßigen Ausgabe ist durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Sport, Sporteinrichtungen, Feuerwehr und Dorferneuerung in der Sitzung vom 12.11.2020 berichtet.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Stadtratssitzung behandelt.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat** (für die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe)

ANTRAG des StR Eduard HIESS an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Der Gemeinderat genehmigt die Bedeckung der **überplanmäßigen Ausgabe** (Ersatzbeschaffung zwei defekter Kleinspeicher im Feuerwehrhaus Waidhofen an der Thaya laut übermittelter vorliegender Rechnung der Wisgrill GmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hamebnikgasse 8, vom 14.10.2020) somit **budgetwirksam EUR 1.167,55 incl. USt** (unter Berücksichtigung des Vorsteuerabzuges [0,00 %])

durch Einsparungen bei nachstehend angeführter Haushaltsstelle:

Haushaltsstelle 1/010000-640200 (Hauptverwaltung, Unternehmensberatungskosten).

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 7 der Tagesordnung

Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben

- b) Feuerwehrangelegenheiten – Freiwillige Feuerwehr Waidhofen an der Thaya**
bd) Erdarbeiten am Areal der Freiwilligen Feuerwehr - Rechnungen Brinnich Erdbau GmbH und Johann Neuwirth GesmbH

SACHVERHALT:

Im Jänner 2020 hat die Brinnich Erdbau GmbH, 3830 Hollenbach 4, am Firmenareal in 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 36 eine Stützmauer errichtet. Diese Stützmauer grenzt an der östlichen Grundstücksgrenze an das Grundstück Parzelle Nr. 1124/22 (Eigentümer Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya) auf dem das Haus der Freiwilligen Feuerwehr Waidhofen an der Thaya situiert ist, an. In diesem Zuge wurde die bestehende Böschung auf dem Grundstück Parzelle Nr. 1124/22 auf einer Länge ca. 15 Meter von der Firma Brinnich Erdbau GmbH über Auftrag und der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya abgetragen und das Material gesetzeskonform entsorgt. Durch das Abgraben dieser Böschung wurde zusätzlich Raum für das Abstellen von Autowracks nach Verkehrsunfällen, etc. für die Freiwillige Feuerwehr Waidhofen an der Thaya geschaffen.

Herr Markus Brinnich bezifferte die Kosten für diese Erdarbeiten mit ca. EUR 700,00.

Diese Vorgehensweise und die Übernahme der Kosten wurden mit Herren Markus Brinnich und den politischen Vertretern der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya (StR Eduard Hieß und Bgm. Robert Altschach - ohne Stadtratsbeschluss!) abgesprochen und zugesagt.

In diesem Zusammenhang langte bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 26.02.2020 eine Rechnung der Johann Neuwirth GesmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 36 (Datum der Rechnung 24.02.2020) über erfolgte Leistungen bzw. Arbeiten (Einsatz LKW 4-Achs, Aushub entsorgen) in der Höhe von EUR 740,52 incl. USt (EUR 617,10 excl. USt und EUR 123,42 USt) ein.

Am 05.03.2020 langte eine weitere Rechnung der Brinnich Erdbau GmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hollenbach 4 (Datum der Rechnung 28.02.2020) über erfolgte Leistungen bzw. Arbeiten (Baggerarbeiten, Einsatz LKW) in der Höhe von EUR 2.328,00 incl. USt (EUR 1.940,00 excl. USt und EUR 388,00 USt) ein.

Dies ergibt eine Gesamtsumme der Arbeiten von EUR 3.068,52 incl. USt (EUR 2.557,10 excl. USt und EUR 511,42 USt).

Im Voranschlag wurde dieses bereits durchgeführte Vorhaben nicht berücksichtigt, da dem zuständigen Fachbereich in der Verwaltung des Rathauses die erforderlichen Informationen bei der Voranschlagserstellung fehlten.

Haushaltsdaten:

VA 2020: Haushaltsstelle 1/8533-6140 (Feuerwehrzeughäuser, Instandhaltung Gebäude)

EUR 300,00
 gebucht bis: 30.09.2020 EUR 3.016,91
 vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Da die Bedeckung nicht gegeben ist, handelt es sich für den Betrag in Höhe von EUR 2.328,00 incl. USt um eine überplanmäßige Ausgabe im Sinne des § 35 Ziff. 20 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) LGBl. 1000 i.d.d.g.F., und erfolgt durch Einsparung auf folgender Haushaltsstelle:

Haushaltsdaten:

VA 2020: Haushaltsstelle 1/010000-640200 (Hauptverwaltung, Unternehmensberatungskosten) EUR 27.200,00
 gebucht bis: 30.09.2020 EUR 0,00
 vergeben und noch nicht verbucht: EUR 19.167,98

(Möglicherweise wird 2020 noch ein Betrag in der Höhe von EUR 2.100,00 für einen Beratungstermin mit Mag. (FH) Wosner benötigt.)

Verfügbar für die Bedeckung: EUR 25.100,00

Die Bedeckung dieser überplanmäßigen Ausgabe ist durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Ausgabensperre (nur bei Haushaltsansätzen über EUR 3.000,00):

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.12.2019, Punkt 3 der Tagesordnung, beschlossen, die Ausgabenansätze des Voranschlages für Investitionen und Instandhaltungen bis zum Feststehen der Einnahmenentwicklung im Haushaltsjahr 2020 mit 20 % zu sperren. Ausgenommen sind die Personalkosten, der Darlehensdienst und die anfallenden Betriebskosten.

Durch das Vorhaben werden 80 % des Voranschlages der Haushaltsstelle überschritten.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Sport, Sporteinrichtungen, Feuerwehr und Dorferneuerung in der Sitzung vom 12.11.2020 berichtet.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Stadtratssitzung behandelt.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat** (für die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben)

ANTRAG des StR Eduard Hieß an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Der Gemeinderat wolle die Ausgabensperre wird für den nachstehend angeführten Ausgabenansatz aufheben:

Haushaltsstelle 1/010000-640200 (Hauptverwaltung, Unternehmensberatungskosten)

und

der Gemeinderat genehmigt die Bedeckung der **überplanmäßigen Ausgabe** (Bezahlung der Rechnungen Brinnich Erdbau GmbH und Johann Neuwirth GesmbH – Erdarbeiten am Areal der FF Waidhofen an der Thaya) in der Höhe von **EUR 3.068,52 incl. USt** (unter Berücksichtigung des Vorsteuerabzuges [0,00 %])

durch Einsparungen bei nachstehend angeführter Haushaltsstelle:

Haushaltsstelle 1/010000-640200 (Hauptverwaltung, Unternehmensberatungskosten).

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 8 der Tagesordnung

Grundstücksangelegenheiten

a) Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 473/4, KG Waidhofen an der Thaya

SACHVERHALT:

Frau Mag. Petra Schuh-Wendl und Herr Christoph Schuh-Wendl, MBA, wohnhaft in 3822 Griesbach 21, sind mit Schreiben vom 15.10.2020 mit folgendem Anliegen an die Stadtgemeinde herangetreten:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wir, Petra Schuh-Wendl und Christoph Schuh-Wendl, ersuchen um den Kauf einer Teilfläche des Grundstücks mit der Nr. 473/4 im Ausmaß von ca. 120 m². Dies wurde bereits am 1.10.20 von Herrn DI Jachs von der Firma Döllner am Plan eingezeichnet, um das Ausmaß ersichtlich zu machen.

Mit Verbleib auf eine positive Antwort und freundlichen Grüßen,

Christoph Schuh-Wendl

Petra Schuh-Wendl“

Auf dem Grundstück 473/4 wird das Projekt „Heli-Dungler-Siedlung“ zur Schaffung von 16 Bauplätzen realisiert.

Bei der angefragten Teilfläche handelt es sich um eine Dreiecksfläche entlang der Parzelle Nr. 473/5 und soll der Vergrößerung des Baugrundstücks der Eheleute Schuh-Wendl dienen. Das Grundstück Nr. 473/5 weist eine Fläche von 1.841 m² auf und ist zur Gänze als Bauland-Wohngebiet gewidmet.

Der Verkauf der Teilfläche würde eine Verkleinerung der geplanten Bauplätze Nr. 4 und Nr. 5 bedeuten.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen, Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 03.12.2020 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 08.12.2020 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 08.12.2020 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird dem Ansuchen vom 15.10.2020, von Frau Mag. Petra Schuh-Wendl und Herrn Christoph Schuh-Wendl, MBA, wohnhaft in 3822 Griesbach 21, **NICHT** näher getreten und eine Teilfläche, im Ausmaß von ca. 120 m², des Grundstücks 473/4, KG Waidhofen an der Thaya, **NICHT** verkauft, da der Bauplatz der Familie Schuh-Wendl bereits überdurchschnittlich groß und die Fläche wertvoll für die Bauplätze der „Heli-Dungler-Siedlung“ ist.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 8 der Tagesordnung

Grundstücksangelegenheiten

b) Festsetzung von Grundstücksverkaufspreisen - Heli-Dungler-Siedlung

SACHVERHALT:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya hat im Jahr 1996 das Grundstück Nr. 473/4, EZ 1393, KG Waidhofen an der Thaya, zur Schaffung von Bauplätzen erworben. Diese Fläche liegt im Nordosten des Stadtgebiets zwischen der Theo Laube-Straße im Norden, der Schlossgasse im Süden und der Wilhelm Miklas-Gasse im Westen.

Im Juni 2020 erging der Auftrag an die Verwaltung, eine Projektentwicklung unter dem Titel „Heli-Dungler-Siedlung“ vorzunehmen, um auf der Fläche Bauplätze für Einfamilienhäuser zu schaffen. Ein Parzellierungsentwurf mit der GZ 3563/20 wurde durch die Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH ausgearbeitet. Nach Teilung entstehen auf der Fläche 16 neue Bauplätze im Ausmaß von 788 bis 1.101 m².

Für die Festsetzung der Verkaufspreise für das Bauland wurden seitens Bauamt die Kosten für die Grundstücksbeschaffung, Vermessung, Vermarkung erhoben, sowie die für die Errichtung der Infrastruktur erforderlichen Ausgaben. Einnahmenseitig wurde die Gesamtsumme der zu erzielenden Aufschließungsabgaben sowie eine Annahme über die Anschlussgebühren für Kanal und Wasser auf Basis der momentanen Rechtslage und der Einheitssätze errechnet. Diese Informationen wurden den zuständigen politischen Mandataren zur Kenntnis gebracht.

Mit e-mail vom 05.11.2020 wurde von der für Wohn- und Siedlungsbau zuständigen Stadträtin Frau Marlene-Eva Böhm-Lauter dem Bauamt mitgeteilt, dass in Absprache mit dem Finanzstadtrat, Herrn Mag. Thomas Lebersorger ein Verkaufspreis von EUR 39,50 pro m² zur Anwendung gelangen soll.

Die Vertragskosten und Kosten für die grundbücherliche Durchführung des Liegenschaftsankaufs sind von den Käufern der Baugrundstücke zu übernehmen.

Es ergibt sich somit folgende Kostenaufstellung:

Gesamt-Kostenaufstellung Heli-Dungler-Siedlung

Einnahmen:

Grundstücksverkäufe, Aufschließungsabgabe, Wasseranschlussabgabe, Kanalanschlussabgabe	€	976.000,00
Förderungen	€	27.000,00
Einnahmen Gesamt	€	1.003.000,00

Ausgaben

Planungskosten Straße, Wasser, Abwasser, Glasfaser, Beleuchtung	€	99.000,00
Baukosten Straße, Wasser, Abwasser, Glasfaser, Beleuchtung	€	622.800,00
Planungskosten Raumordnung und Siedlungsplanung	€	13.000,00
Grundankauf 1996 wertangepasst	€	118.000,00
ImmoEst	€	87.000,00
Ausgaben Gesamt	€	939.800,00
<i>Saldo Einnahme - Ausgaben</i>	+ €	63.200,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen, Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 03.12.2020 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 08.12.2020 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 08.12.2020 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird der **Verkaufspreis** für das **Wohnbauland** in der „Heli-Dungler-Siedlung“, welche auf Grundstück Nr. 473/4, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, geschaffen werden, mit **EUR 39,50 pro Quadratmeter** excl. Aufschließungsabgabe festgelegt.

Die vorgenannten Verkaufspreise unterliegen einer Wertsicherung, wobei zur Berechnung der von der Statistik Austria verlaubliche Verbraucherpreisindex 2015 oder ein an dessen Stelle tretender Index heranzuziehen ist. Ausgangsbasis zur Berechnung der Wertsicherung ist die für den Monat Juni 2020 verlaubliche Indexzahl. Als Vergleichsbasis wird die von der Statistik Austria verlaubliche Indexzahl des Verbraucherpreisindex 2015 vom Juni des jeweils laufenden Jahres herangezogen.

Schwankungen der Indexzahl bis einschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt (Schwellenwert). Ergibt sich jedoch eine Erhöhung über den vorgenannten Schwellenwert, wird die gesamte Veränderung voll berücksichtigt. Der neue Tarif ist kaufmännisch auf volle 10 Cent zu runden und ab dem darauffolgenden 1. September gültig. Die neue Indexzahl bildet jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmen 19 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, alle anwesenden Mitglieder der GRÜNE und alle anwesenden Mitglieder der SPÖ).

Gegen den Antrag stimmen 5 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der FPÖ).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Antrag angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 8 der Tagesordnung

Grundstücksangelegenheiten

- c) **Einräumung einer Dienstbarkeit zur Übernahme des bestehenden Kanals auf der Liegenschaft Wienerstraße 16, Grundstück Nr. 386/1, KG Waidhofen an der Thaya**

SACHVERHALT:

Mit Stadtratsbeschluss vom 12.10.2020, Punkt 5a der Tagesordnung, wurden die Arbeiten zur Sanierung des Mischwasserkanals auf der Liegenschaft Wienerstraße 16, Grundstück Nr. 386/1, EZ 123, KG Waidhofen an der Thaya, vergeben.

Aufgrund der vorgefundenen Kanalverläufe, der angeschlossenen Liegenschaften und dem mehrfachen Wechsel von öffentlichem Gut auf Privatgrund ist der Kanalstrang von der Südpromenade bis zur Wienerstraße als öffentlicher Kanal zu werten.

Mit dem Liegenschaftseigentümer Wienerstraße 16 ist die Einräumung eines Leitungsservituts zu vereinbaren.

Herr Notar Mag. Michael Müllner, 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 4, wurde mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrages beauftragt.

Für die Vertragserstellung, Vergebühung und Verbücherung fallen Kosten in der geschätzten Höhe von EUR 1.000,00 incl. USt. an.

Haushaltsdaten:

VA 2020: Haushaltsstelle 5/851000-004000 (Abwasserbeseitigung Waidhofen, Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen) EUR 300.000,00
gebucht bis: 06.10.2020 EUR 0,00
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 75.664,93

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen, Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 03.12.2020 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 08.12.2020 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 08.12.2020 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird nachstehender Dienstbarkeitsvertrag genehmigt:

„DIENSTBARKEITSBESTELLUNGSVERTRAG

welcher am heutige Tage zwischen:

- a) Herrn **Rudolf Fraberger**, geb. 13.02.1945, wohnhaft in 2500 Baden, Elisabethstraße 18/ Top 2,

einerseits, und

- b) der **Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 1, vertreten durch die endesgefertigte Repräsentanz,

andererseits,

abgeschlossen wurde, wie folgt:

I.

Ob der Liegenschaft EZ. 123 im Grundbuch der KG. 21194 Waidhofen an der Thaya mit dem Grundstück 386/1 Bauf.(10)/Bauf.(20)-Wienerstraße 16 ist

- das Eigentumsrecht für Rudolf Fraberger, geb. 1945-02-13, zur Gänze einverleibt,
- unter A2-LNR 1a der Denkmalschutz hinsichtlich des Hauses auf Grundstück 386/1 ersichtlich gemacht.

II.

Herr Rudolf Fraberger, geb. 13.02.1945, räumt hiemit für sich, seine Erben und Rechtsnachfolger im Eigentum und Besitz des dienenden Grundstücks 386/1 Bauf.(10)/Bauf.(20)-Wienerstraße 16 im Grundbuch der KG. 21194 Waidhofen an der Thaya der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya sowie deren Rechtsnachfolgern und von diesen beauftragten Dritten das Recht ein,

- den auf dem dienenden Grundstück befindlichen, unterirdischen, auf der beigehefteten Planskizze (Beilage ./1) ersichtlichen Rohrkanal zu betreiben, zu überprüfen, zu warten, instand zu halten, zu erneuern und umzubauen,
- alles, was diese Arbeiten sowie den Bestand oder Betrieb des Rohrkanals hindern oder gefährden kann, zu beseitigen,
- über das dienende Grundstück Baustoffe und Baugeräte an- und abzuliefern und
- hiezu das dienende Grundstück jederzeit zu betreten und - soweit notwendig oder wenigstens zweckmäßig - auch mit Fahrzeugen jeder Art zu befahren.

Den jeweiligen Eigentümer des dienenden Grundstücks trifft hinsichtlich dieses Rohrkanals keinerlei Erhaltungs-, Sorgfalts- oder Sicherungspflicht.

Die Berechtigte hat den jeweiligen Eigentümer des dienenden Grundstücks hinsichtlich jeglicher Haftungen aus der Ausübung der Dienstbarkeit schad- und klaglos zu halten.

Überhaupt hat die Ausübung der Dienstbarkeit nach dem Grundsatz der möglichsten Schonung zu erfolgen und hat der jeweilige Eigentümer des dienenden Grundstücks den Bestand und Betrieb des unterirdischen Rohrkanals samt allen Arbeiten und Vorkehrungen im vorgenannten Umfang zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Störung des unterirdischen Rohrkanals zur Folge haben könnte.

Der jeweilige Eigentümer des dienenden Grundstücks hat die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya rechtzeitig von beabsichtigten Arbeiten, durch welche der unterirdische Rohrkanal Schaden nehmen könnte, zu verständigen, damit die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya eine Schutzaufsicht stellen kann.

Weiters verpflichtet sich die Berechtigte, alle Schäden, die dem jeweiligen Eigentümer des dienenden Grundstücks durch den Betrieb des unterirdischen Rohrkanals, durch Wartungs-, Instandhaltungs-, Erneuerungs- oder Umbauarbeiten am unterirdischen Rohrkanal oder durch allfällige Mängel desselben – ab Abschluss der auf Kosten der Berechtigten durchzuführenden Sanierung des unterirdischen Rohrkanals - entstehen, unverzüglich zu beseitigen, sofern dies aber nicht möglich ist, zu ersetzen.

Die Einräumung des obigen Rechts erfolgt ohne zeitliche Beschränkung.

Die Vertragsparteien bewerten diese Dienstbarkeit einvernehmlich mit EUR 100,00 und bestätigt der Eigentümer des dienenden Grundstücks mit Unterfertigung des gegenständlichen Vertrages den Erhalt dieses Betrages.

Die Vertragsparteien erklären, dass ihnen der wahre Wert dieser vertraglich eingeräumten Dienstbarkeit bekannt ist, und anerkennen Leistung und Gegenleistung beiderseits nach den derzeit gegebenen Verhältnissen als angemessen. Zwischen den Vertragsparteien herrscht Einigkeit darüber, dass deshalb das Rechtsmittel des § 934 ABGB nicht Anwendung zu finden hat.

Herr Rudolf Fraberger bestellt das obige Recht als Dienstbarkeit und stimmt der grundbücherlichen Sicherstellung desselben ausdrücklich zu.

III.

Die Vertragsparteien erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund des gegenständlichen Dienstbarkeitsvertrages ob der Liegenschaft EZ. 123 im Grundbuch der KG. 21194 Waidhofen an der Thaya (Eigentümer: Rudolf Fraberger, geb. 1945-02-13, zur Gänze) die Dienstbarkeit des Kanals ob Grundstück Nr. 386/1 für die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya einverleibt werden kann.

IV.

Herr Rudolf Fraberger erklärt an Eides Statt, österreichischer Staatsbürger zu sein.

Die endesgefertigten Vertreter der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya erklären an Eidesstatt, dass das gegenständliche Rechtsgeschäft keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung gemäß § 90 der NÖ Gemeindeordnung bedarf.

V.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Dienstbarkeitsvertrags verbundenen Kosten und Abgaben hat die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, welche den Auftrag zur Errichtung dieses Vertrages erteilt hat, zu bezahlen, dies unbeschadet der gesetzlichen Solidarhaftung aller Vertragsparteien.

VI.

Die Vertragsparteien erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass ihre persönlichen Daten – insbesondere ihre Sozialversicherungsnummern und ihre Steuernummern – sowie diese Urkunde, deren Datum, Gegenstand und Inhalt zeitlich unbefristet zum Zweck der Erstattung von Abgabenerklärungen an die Finanzverwaltung und zur Registrierung und/oder Archivierung von Urkunden im Urkundenarchiv des Österreichischen Notariates, welches elektronisch geführt wird, bei folgenden Verantwortlichen gespeichert und verwendet werden:

- Öffentlicher Notar Magister Michael Müllner, 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 4,
- Österreichische Notariatskammer, 1010 Wien, Landesgerichtsstraße 20.

Diese Einwilligung kann jederzeit bei den obgenannten Verantwortlichen auf dieselbe Art und Weise, wie die Einwilligung erteilt wurde, widerrufen werden.

VII.

Dieser Dienstbarkeitsbestellungsvertrag wird in einem Original errichtet, welches nach Verbücherung der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya gehört. Für Herrn Rudolf Fraberger ist eine einfache Abschrift bestimmt.“

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



Gemeinderat

öffentlicher Teil

21.12.2020

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 8 der Tagesordnung

Grundstücksangelegenheiten

d) Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 1340/9, KG Waidhofen an der Thaya – Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.10.2020

SACHVERHALT:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.10.2020, Punkt 5a der Tagesordnung, wurde mit Herrn Andreas und Frau Stefanie WITZMANN ein Kaufvertrag über eine 3.000 m² große Teilfläche des Grundstücks Nr. 1340/9 im Betriebsgebiet Ost abgeschlossen. Der vom Notariat Müllner erarbeitete Vertrag enthielt weiters eine Option auf eine an das Vertragsobjekt angrenzende Teilfläche im Ausmaß von 1.500 bis 2.500 m².

Am 23.11.2020 wurde durch Frau Witzmann telefonisch bzw. auch schriftlich via e-mail mitgeteilt, dass die Projektsplanungen nun ergeben haben, dass die Optionsfläche von 2.500 m² ehest möglich angekauft werden soll.

Hr. AL DI (FH) Michael Androsch hielt umgehend Rücksprache sowohl mit Notar Müllner als auch mit dem Vermessungsbüro Döller, um die schnellste und günstigste Vorgehensweise zu erkunden. Es wurde mitgeteilt, dass noch kein Grundbuchsgesuch vorliegt, d. h. die Verbücherung noch nicht erfolgt ist. Der einfachste Weg ist somit, die Vertragsunterlagen abzuändern und mit einer Gesamtfläche von 5.500 m² zu beschließen.

Klärungsbedarf besteht bezüglich Aufschließungsabgabe im Zusammenhang mit der Wirtschaftsförderung. Hier wurde im Sideletter zum ursprünglichen Vertrag eine Förderung von 1/3 der Aufschließungsabgabe vereinbart. Durch die Änderung des Flächenausmaßes von 3.000 m² (Aufschließung € 30.809,39) auf 5.500 m² (€ 41.716,12) ändert sich bei gleichbleibender Vereinbarung auch die Wirtschaftsförderung (von € 10.269,80 auf € 13.905,37).

ERGÄNZTER SACHVERHALT:

Am 27.11.2020 fand lt. Wahrnehmung des Herrn StADir. Mag. Rudolf Polt ein Gespräch der Familie Witzmann mit Herrn StR Mag. Thomas Lebersorger statt. Herr AL DI (FH) Michael Androsch wurde am 04.12.2020 von Herrn StADir. Mag. Rudolf Polt darüber in Kenntnis gesetzt, dass im Finanzausschuss am 03.12.2020 darüber berichtet wurde, dass die Wirtschaftsförderung von 1/3 über die nunmehr volle Höhe der Aufschließungsabgabe (also 1/3 von EUR 41.716,12 = EUR 13.905,37) gewährt wird. Ein Telefonat von Frau Witzmann mit Herrn AL DI (FH) Michael Androsch am 04.12.2020 bestätigte dieses Verhandlungsergebnis. Die Höhe über die Wirtschaftsförderung wurde umgehend an Notar Mag. Michael Müllner zur Einarbeitung in die Vertragsunterlagen weitergegeben.

Zwischenzeitlich wurde durch das Notariat Mag. Michael Müllner, 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 4, der geänderte Kaufvertrag sowie der geänderte Sideletter auf Basis des Verhandlungsergebnisses ausgearbeitet.

Die beschlossene Treuhandvereinbarung bleibt weiterhin aufrecht.

Aufgrund der erforderlichen Verfahrensabläufe für Bauplatzerklärung und Vorschreibung der Aufschließungsabgabe kann die damit verbundene Gewährung der Wirtschaftsförderung frühestens im Jahr 2021 erfolgen. Die finanziellen Mittel für diese Wirtschaftsförderung wurden im Voranschlagsentwurf 2021 berücksichtigt.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen, Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 03.12.2020 berichtet.

Über den gegenständlichen Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 08.12.2020 berichtet.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des StR Mag. Thomas LEBERSORGER an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird nachstehender abgeänderter Kaufvertrag sowie der geänderte Sideletter, ausgearbeitet durch Herrn Notar Mag. Michael Müllner, 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 4, genehmigt:

„NEUFASSUNG DES KAUFVERTRAGES VOM 22.10.2020

mit welcher der Kaufvertrag vom 22.10.2020 zwischen:

a) der **Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**, A-3830 Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 1, vertreten durch die endesgefertigte Repräsentanz,

als Verkäuferin einerseits, sowie

b) Herrn **Andreas WITZMANN**, geb. 10.05.1987, SV 3622 100587, und Frau **Stefanie WITZMANN**, geb. 17.05.1990, SV 3810 170590, beide wohnhaft in A-3830 Waidhofen an der Thaya, Altwaidhofen 16a,

als Käufer andererseits,

am heutigen Tage derart neu gefasst wurde, dass er nunmehr lautet - wie folgt:

„/.

*Ob der Liegenschaft **EZ. 1393 im Grundbuch der KG. 21194 Waidhofen an der Thaya u.a. mit dem Grundstück 1340/9 Landw (10) im grenzkatastralen Ausmaß von 49.025 m², ist das Eigentumsrecht für die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya zur Gänze einverleibt.***

Festgehalten wird, dass das Grundstück 1340/9 als Bauland-Betriebsgebiet gewidmet ist.

Diesem Kaufvertrag wird der Teilungsplan des Herrn Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dr. Herbert Döllner in Waidhofen an der Thaya, GZ. 3568/20, zugrunde gelegt.

II.

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya verkauft und übergibt an Herrn Andreas Witzmann, geb. 1987-05-10, und Frau Stefanie Witzmann, geb. 1990-05-17, und diese kaufen und übernehmen gemeinsam und gleichteilig von der vorgenannten Verkäuferin aus dem Gutsbestand der derselben zur Gänze gehörigen Liegenschaft EZ. 1393 im Grundbuch der KG. 21194 Waidhofen an der Thaya das Trennstück 1 des Grundstückes 1340/9 Landw (10) mit der neuen Grundstücksnummer 1340/13 im Ausmaß von 5.500 m² laut dem obgenannten Teilungsplan um den beiderseits vereinbarten Kaufpreis von € 11,--/m² (Euro elf pro Quadratmeter), somit um insgesamt € 60.500,00 (Euro sechzigtausendfünfhundert).

Als rechtliches Zubehör werden von der Verkäuferin an die Käufer auch alle Gewährleistungsansprüche gegenüber Dritten betreffend das Vertragsobjekt, soweit solche bestehen, mitveräußert und abgetreten.

III.

Die Übergabe und Übernahme des Vertragsobjektes seitens der Verkäuferin in den physischen Besitz und Genuss der Käufer hat binnen vierzehn Tagen ab allseitiger Vertragsunterfertigung - nicht jedoch vor vollständigem Erlag des Kaufpreises, der Grunderwerbsteuer sowie der Gebühr für die Führung des Anderkontos auf dem unter Punkt „VII.“ dieses Vertrages genannten Notarenanderkonto des Urkundenverfassers als Treuhänder - mit allen Rechten, mit denen die Verkäuferin das Vertragsobjekt bis zu diesem Stichtag besessen und benützt hat und zu besitzen und benützen berechtigt war, zu erfolgen.

Den Käufern gebühren daher ab der tatsächlichen Übergabe an die Früchte und Nutzungen des Vertragsobjektes, wogegen die Käufer auch von da an die Gefahr und den Zufall des Besitzes zu tragen sowie die das Vertragsobjekt treffenden Steuern, öffentlichen Abgaben und sonstigen Lasten zu vertreten und aus eigenem zu berichtigen haben.

IV.

Die Verkäuferin haftet nicht für ein bestimmtes Ausmaß des Vertragsobjektes, wohl aber für die vollkommene Satz-, Lasten- und Schuldenfreiheit von allen bücherlichen und außerbücherlichen Verbindlichkeiten und Belastungen, dies mit den folgenden Ausnahmen.

Insoweit in der Zukunft seitens der Baubehörde oder anderen Stellen aus Anlass der Grundabteilung beziehungsweise erstmaligen Errichtung eines Gebäudes auf dem Vertragsobjekt hinsichtlich des Vertragsobjektes Aufschließungsabgaben, Anliegerleistungen oder Anschlussgebühren mit Rechtskraftwirkung fällig gestellt werden sollten, sind diese Belastungen von den Käufern zu vertreten und verpflichten sich dieselben, die Verkäuferin diesbezüglich zu allen Fälligkeitsterminen vollkommen klag- und schadlos zu halten.

Alle Veranlassungen und Aufwendungen zur Nutzung von Infrastruktureinrichtungen (z.B. Wasser, Abwasser, Gas, Strom, Wärme, Kommunikation) haben die Käufer allein zu vertreten und übernimmt die Verkäuferin diesbezüglich keine wie immer geartete Garantie.

V.

Die Vertragsparteien bestätigen, Rechtsbelehrung gemäß den §§ 934 und 935 ABGB erhalten zu haben.

Die Verkäuferin bestätigt, vom Urkundenverfasser über das Wesen der Immobilienertragssteuer belehrt worden zu sein und erklärt, dass dieser Grundstücksverkauf vom bestehenden „Betrieb gewerblicher Art Grundstückshandel“ umfasst sei, die erforderliche Steuererklärung von ihr fristgerecht abgegeben und die zu entrichtende Immobilienertragsteuer im Rahmen des „BgA Grundstückshandel“ an das Finanzamt Wien 1/23 (FA09) abgeführt werde.

VI.

Die Vertragsparteien erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund des gegenständlichen Kaufvertrages sowie des obgenannten Teilungsplans im Grundbuch der KG. 21194 Waidhofen an der Thaya von der Liegenschaft EZ. 1393 (Eigentümerin: Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, zur Gänze) das Trennstück 1 des Grundstücks 1340/9 mit der neuen Grundstücksnummer 1340/13 lastenfrei beschrieben, hierfür eine neue Einlage eröffnet und darob das Eigentumsrecht für Andreas Witzmann, geb. 1987-05-10, und Stefanie Witzmann, geb. 1990-05-17, je zur Hälfte einverleibt werden könne.

VII.

Zur Berichtigung des Kaufpreises verpflichten sich die Käufer für sich und ihre Rechtsnachfolger zur ungeteilten Hand, binnen eines Monats ab allseitiger Vertragsunterfertigung

- den im Punkt "II." dieses Vertrages genannten Kaufpreis von € 60.500,00,
 - die von den Käufern für den gegenständlichen Grundstückserwerb zu entrichtende Grunderwerbsteuer von € 2.117,50 sowie
 - die von den Käufern zu tragenden Kosten der Kontoführung von € 50,00 (Euro fünfzig),
sohin einen Gesamtbetrag von € 62.667,50, beim Urkundenverfasser auf dessen Notarenanderkonto bei der Notartreuhandbank AG, BIC: NTBAATWW, IBAN: AT89 3150 0728 0123 5217, lautend auf "KV Stadtgemeinde Waidhofen/Witzmann", zu erlegen, oder im Zuge einer Bankentreuhandschaft abrufbereit zur Verfügung zu stellen, dies mit der unwiderruflichen Widmung, daraus
- a) die von den Käufern zu tragende Gebühr für die Kontoführung von € 50,00 (Euro fünfzig) zu entrichten,
 - b) die von den Käufern für den gegenständlichen Erwerb zu entrichtende Grunderwerbsteuer von € 2.117,50 über deren bescheidmäßige Vorschreibung abzuführen, sowie
 - c) unmittelbar nach grundbücherlicher Durchführung des gegenständlichen Kaufvertrages bei lastenfreiem Grundbuchsstand den Kaufpreis von € 60.500,00 an die Verkäuferin auf das Konto IBAN: AT09 2027 2083 0000 1107 bei der Waldviertler Sparkasse Bank AG zur Überweisung zu bringen.

Im Falle eines Zahlungsverzuges sind für den obigen Kaufpreis für die Zeit vom Fälligkeitstag bis zum Zahlungstag 5 % Verzugszinsen pro Jahr zu bezahlen.

Der vorgenannte Kaufpreis unterliegt im Falle eines Zahlungsverzuges nach Vereinbarung der Vertragsparteien einer Wertsicherung nach dem Verbraucherpreisindex 2015 der Bundesanstalt Statistik Österreich in Wien und ist daher dieser Betrag jeweils erhöht oder vermindert an die Verkäuferin zur Auszahlung zu bringen, je nach dem sich die Indexzahl am Zahlungstag gegenüber dem heutigen Tage verändert hat. Schwankungen im Wertmesser bis ausschließlich 5 % bleiben bei Anwendung der Wertsicherung außer Betracht.

Weiters ist die Verkäuferin berechtigt, im Falle des Zahlungsverzuges vor vollständigem Erlag des Kaufpreises, der Grunderwerbsteuer und der Kontoführungsspesen beim Ver-

tragserrichter als Treuhänder unter Setzung einer vierzehntägigen Nachfrist mittels eingeschriebenen Briefes zu Händen des Vertragserrichters vom Kaufvertrag zurückzutreten, wobei die Rücktrittserklärung mit Zugang an den Vertragserrichter als abgegeben gilt. Den mit dem erfolgten Rücktritt entstehenden Aufwand hat die Käuferin aus Eigenem zu tragen, dies unbeschadet der gesetzlichen Solidarhaftung aller Vertragsparteien.

Die Käufer sind sich ihres Risikos einer Doppelveräußerung oder Belastung des Vertragsobjektes durch die Verkäuferin nach erfolgter Kaufpreiszahlung bewusst und verzichten ausdrücklich auf die Anmerkung der Rangordnung für die beabsichtigte Veräußerung sowie auf die Vormerkung des Eigentumsrechtes.

VII.

Die endesgefertigten Vertreter der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya bestätigen, dass der Kaufpreis des Vertragsobjektes unter 3 % der Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltsvoranschlages der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya für das Haushaltsjahr 2020 liegt und bedarf daher das gegenständliche Rechtsgeschäft keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung gemäß § 90 der NÖ Gemeindeordnung.

Zur Rechtswirksamkeit dieses Vertrages sind

- a) die Nichtuntersagung der Grenzänderung durch die Baubehörde oder die Anbringung der Bezugsklausel auf dem Teilungsplan durch die Baubehörde, sowie*
 - b) die Bescheinigung der im Teilungsplan beurkundeten Grundabteilung durch das Vermessungsamt,*
- erforderlich.*

VIII.

Die Käufer erklären an Eides Statt, österreichische Staatsbürger zu sein.

IX.

Die mit der Errichtung und Durchführung des obgenannten Teilungsplans sowie der Errichtung, Genehmigung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages und der Aufsandungsurkunde verbundenen Kosten und Abgaben gehen, unbeschadet der hierfür auch die Verkäuferin nach außen gesetzlich treffenden Solidarhaftung, im Innenverhältnis der Vertragsparteien zur ungeteilten Hand zu Lasten der Käufer, welche den Auftrag zur Errichtung dieses Vertrages erteilt haben.

Eine allfällige Immobilienertragsteuer, die Kosten für deren Berechnung und die Erstellung der diesbezüglichen Abgabenerklärung auf elektronischem Wege gehen, unbeschadet der hierfür auch die Käufer nach außen gesetzlich treffenden Solidarhaftung, im Innenverhältnis der Vertragsparteien zu alleinigen Lasten der Verkäuferin.

X.

Die Vertragsparteien erklären, dass weder sie selbst bzw. ihre vertretungsbefugten Organe, noch unmittelbare Familienmitglieder oder ihnen bekanntermaßen nahestehende Personen

ein wichtiges öffentliches Amt im In- oder Ausland ausüben und daher nicht als politisch exponierte Personen (PEP) anzusehen sind.

Weiters erklären die Käufer, das Vertragsobjekt im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zu kaufen, und erklärt die Verkäuferin, wirtschaftliche Eigentümerin des Vertragsobjektes zu sein.

Die Vertragsparteien erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass ihre persönlichen Daten – insbesondere ihre Sozialversicherungsnummern und ihre Steuernummern sowie diese Urkunde, deren Datum, Gegenstand und Inhalt zeitlich unbefristet – zum Zweck der Erstattung von Abgabenerklärungen an die Finanzverwaltung und zur Registrierung und/oder Archivierung von Urkunden im Urkundenarchiv des Österreichischen Notariates, welches elektronisch geführt wird, bei folgenden Verantwortlichen gespeichert und verwendet werden:

- Öffentlicher Notar Magister Michael Müllner, 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 4,*
- Österreichische Notariatskammer, 1010 Wien, Landesgerichtsstraße 20.*

Diese Einwilligung kann jederzeit bei den obgenannten Verantwortlichen auf dieselbe Art und Weise, wie die Einwilligung erteilt wurde, widerrufen werden.

XI.

Dieser Vertrag wird in einem Original errichtet, welches nach Verbücherung den Käufern gehört. Für die Verkäuferin ist eine einfache Abschrift bestimmt. “““

und

„SIDE LETTER

zum Kaufvertrag, welcher am heutigen Tage zwischen:

a) der **Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**, A-3830 Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 1, vertreten durch die endesgefertigte Repräsentanz,

als Verkäuferin einerseits, sowie

b) Herrn **Andreas WITZMANN**, geb. 10.05.1987, SV 3622 100587, und Frau **Stefanie WITZMANN**, geb. 17.05.1990, SV 3810 170590, beide wohnhaft in A-3830 Waidhofen an der Thaya, Altwaidhofen 16a,

als Käufer andererseits,

über das Trennstück „1“ des Grundstückes 1340/9 Landw (10) mit der neuen Grundstücksnummer 1340/13 im Ausmaß von 5.500 m² laut dem Teilungsplan des Herrn Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dr. Herbert Döller in Waidhofen an der Thaya, GZ. 3568/20, abgeschlossen wurde, wie folgt:

I.

Die Verkäuferin verpflichtet sich, den Käufern eine Wirtschaftsförderung in Höhe eines Drittels der voraussichtlichen Aufschließungsabgabe von € 41.716,12 (Euro einundvierzigtausendsiebenhundertsechzehn und zwölf Cent) binnen eines Jahres ab Entrichtung derselben zu gewähren.

II.

Die Verkäuferin verpflichtet sich gegenüber den Käufern, die Baureifmachung des Vertragsobjektes durch Abgrabung von Erd-Kubatur im Ausmaß von maximal 2.400 m³ vom Vertragsobjekt und Entsorgung derselben vorzunehmen, wobei sämtliche nach der Deponeverordnung erforderliche Untersuchungen des Erdmaterials durch die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya auf deren Kosten zu veranlassen sind und die Baureifmachung durch Abgrabung spätestens am 30.04.2021 fertigzustellen ist. Die Käufer verpflichten sich gegenüber der Verkäuferin, dieser hierfür einen Interessentenbeitrag von € 10.500,- (Euro zehntausendfünfhundert) binnen 14 (vierzehn) Tagen ab schriftlicher Mitteilung des Baubeginns durch die Verkäuferin an dieselbe durch Banküberweisung zur Zahlung zu bringen.“

und

es wird die Zustimmung zu einer möglichen Bauführung durch Herrn Andreas bzw. Frau Stefanie Witzmann, oder einer von diesen betriebenen Unternehmungen auf dem neu geschaffenen Grundstück Nr. 1340/13, KG Waidhofen an der Thaya, nach allseitiger Unterfertigung des Kaufvertrages und vor Herstellung der Grundbuchsordnung gegeben.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 8 der Tagesordnung

Grundstücksangelegenheiten

e) Öffentliches Gut Grundstück Nr. 682, EZ 152, KG 21167 Puch, Tausch und Verkauf von Trennflächen

SACHVERHALT:

Am 04.11.2020 fand eine Grenzvermessung der Liegenschaft der Fam. Dungler in Puch statt. Die Liegenschaft besteht aus den Parzellen 97/2 und 98/2. Durch die Liegenschaftseigentümer ist beabsichtigt, eine Teilfläche des Grundstücks 97/2 zu veräußern. Im Zuge der Grenzfeststellung wurde erhoben, dass die Grenze entlang der Straße durch die bestehende Einfriedung im Bereich des Grundstücks Nr. 98/2 teilweise überbaut ist, bzw. diese im mittleren Bereich einen deutlichen Abstand dazu aufweist.

Eine Anpassung der Grenze entlang der Einfriedung ist als sinnvoll zu erachten und hat auch keinen Einfluss auf die bestehende Straße. Ein entsprechender Vorabzug eines Teilungsplans wurde durch die Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH mit der GZ 3590/20 ausgearbeitet und der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya übermittelt.

Daraus geht hervor, dass die Trennstücke 2 und 4 im Gesamtausmaß von 6 m² vom öffentlichen Gut, Grundstück Nr. 682, EZ 152, abgeschrieben und dem Gst. Nr. 98/2, EZ 171, im Eigentum von Herrn Franz und Frau Maria Dungler zugeschrieben werden würde. Die Teilfläche 3 im Ausmaß von 3 m² würde dem vorgenannten öffentlichen Gut zugeschrieben werden.

Mit Schreiben vom 10.12.2020 wurde durch Franz und Maria Dungler, wohnhaft in 3830 Puch 53, folgendes Kaufgesuch bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya eingebracht:

„Antrag um Tausch bzw. Kauf einer Teilfläche, KG Puch

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wir, Frau Maria und Herr Franz DUNGLER Franz, beantragen bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya den Tausch bzw. den Kauf einer Teilfläche lt. Vermessungsplan des ZT Dr. Döllner von netto 3 m² (wir erhalten 6 m² die Stadtgemeinde 3 m²) in Folge Korrektur des Grenzverlaufs entlang unserer Einfriedung.

Als Ausgleich bieten wir 6 EUR / m² an.

Die grundbücherliche Durchführung und alle damit einhergehenden Kosten werden von uns übernommen.“

Am 16.12.2020 gab es ein Gespräch der Antragsteller mit dem Leiter der Bauabteilung Hr. DI (FH) Michael Androsch in dem mitgeteilt wurde, dass mittlerweile von Seite der Familie Dungler dringender Handlungsbedarf besteht, da mit einem Kaufinteressenten bereits Einigkeit besteht und die Bereinigung der Grundstücksgrenzen gleich im Zuge dieser Transaktion mitpassieren soll. Es wurde um schnellstmögliche Entscheidung seitens Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya ersucht.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschuss- und Stadtratssitzung behandelt.

StR Mag. Thomas LEBERSORGER stellte mit Schreiben vom 21.12.2020 gegenständlichen Dringlichkeitsantrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.G.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des StR Mag. Thomas LEBERSORGER an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es findet mit Herrn Franz und Frau Maria Dungler folgender Tausch bzw. Verkauf von Flächen zwischen ihrem Gst. Nr. 98/2, EZ 171, KG 21167 Puch, und dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, Gst. Nr. 682, EZ 152, KG 21167 Puch, statt, wodurch sich folgende Zu- und Abschreibungen ergeben:

Lastenfremde Zuschreibung zur Liegenschaft EZ 152 der KG 21167 Puch, Öffentliches Gut

aus EZ	aus Grundstück Nr.	Trennfläche	Ausmaß m ²	zu Grundstück
171	98/2	„3“	3	682

Lastenfremde Abschreibung von der Liegenschaft EZ 152 der KG 21167 Puch, Öffentliches Gut

aus Grundstück Nr.	Trennfläche	Ausmaß m ²	zu EZ	zu Grundstück
682	„2“	1	171	98/2
682	„4“	5	171	98/2

Die über den Tausch hinausgehende Fläche im Ausmaß von 3 m² wird zu einem Kaufpreis von EUR 6,00 pro Quadratmeter, somit zu einem Verkaufspreis von EUR 18,00, an Herrn Franz und Frau Maria Dungler, wohnhaft in 3830 Puch 53, veräußert.

Alle mit dem Kauf der Trennfläche und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, welcher Art auch immer, haben die Käufer zu tragen.

Die Verkäuferin haftet für die vollkommene Satz- und Lastenfremde der Trennflächen, nicht aber für ein bestimmtes Ausmaß oder eine besondere Eigenschaft oder Beschaffenheit und auch nicht für die Freiheit von allfälligen nicht verbücherten Dienstbarkeiten oder zugunsten der EVN AG oder zugunsten anderer Leitungsträger bestehender Leitungsrechte.

Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen nach Verständigung über den Verkauf auf das Konto der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, bei der Waldviertler Sparkasse Bank AG, IBAN: AT09 2027 2083 0000 1107, BIC: SPZWAT21XXX, zur Einzahlung zu bringen.

und

der vorgenannte Beschluss ist gemäß § 4 Ziffer 3b des NÖ Straßengesetzes 1999 kundzumachen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 9 der Tagesordnung

Betriebsgebiet Nord-West – 2. Ausbaustufe – Einverständniserklärung und Benützungsbereinkommen mit der NÖVOG m.b.H. für die Straßenführung der Aufschließungsstraße im Bereich der Gleisanlage

SACHVERHALT:

In der Gemeinderatssitzung am 12.11.2019, Tagesordnungspunkt 4 „Betriebsgebiet Nord-West, Betriebsansiedelung VTW GmbH und die damit verbundenen infrastrukturellen und raumordnungsrechtlichen Maßnahmen“ wurde unter anderem die **Schneider-Consult, Ziviltechniker GmbH**, 3500 Krems an der Donau, Rechte Kremszeile 62a/1, mit den Ingenieurleistungen für die Planung, Ausschreibung und technische sowie kaufmännische Bauaufsicht für den Straßenbau zur Erweiterung des Betriebsgebiets Nord-West bis zum Mitterweg beauftragt.

Die Errichtung der neuen Aufschließungsstraße - 2. Ausbaustufe, vom RLH bis zum Mitterweg, erfolgt teilweise entlang der NÖVOG-Strecke Thayatabahn (Nr. 22).

Dabei liegt die Straßenführung der neuen Betriebsstraße teilweise im Gefährdungs- und Feuernbereich von Eisenbahnanlagen gemäß § 42 und § 43, Eisenbahngesetz 1957 idgF.

Es ist daher mit der NÖVOG m.b.H. eine Einverständniserklärung und Benützungsbereinkommen abzuschließen.

Die Kosten für die Vertragserstellung und Bahngrundbenützung betragen EUR 1.224,83 incl. USt. und sind einmalig an die NÖVOG zu entrichten.

Haushaltsdaten:

VA 2020: Haushaltsstelle 5/612003-002000 (Straßenbau Betriebsgebiet Nord-West (RLH, Dr. Frasl und Betriebsansiedelung VTW GmbH) - Straßenbauten) EUR 1.489.000,00
 gebucht bis: 06.10.2020 EUR 22.832,90
 vergeben und noch nicht verbucht: EUR 684.583,20

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 08.12.2020 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 08.12.2020 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird folgende Vereinbarung, erstellt von der Niederösterreichischen Verkehrsorganisationsgesellschaft m.b.H., 3100 St. Pölten, Werkstättenstraße 13, FN 31309v, Landesgericht St. Pölten, G.ZI. TTB22 AV1436, zwischen der **Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya** und der **Niederösterreichischen Verkehrsorganisationsgesellschaft m.b.H.**, 3100 St. Pölten, Werkstättenstraße 13, betreffend der teilweisen Straßenführung der Aufschließungsstraße im Gefährdungs- und Feuerbereich der Gleisanlage, abgeschlossen:

„EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG und BENÜTZUNGSÜBEREINKOMMEN

G.ZI. TTB22 AV1436

**für bahnfremde Anlagen auf Bahngrund sowie bahnfremde Anlagen im
Bauverbots- und Gefährdungsbereich von Eisenbahnanlagen
gemäß § 42 und § 43 EisbG 1957 idgF**

Die Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft m.b.H., Werkstättenstraße 13, 3100 St. Pölten, FN 31309v, Landesgericht St. Pölten, gestattet nach eisenbahnfachlicher Prüfung die Errichtung und den Betrieb nachstehend genannten Projekts bei Einhaltung der folgenden Vereinbarung auf die Dauer des konsensgemäßen Bestandes:

Konsenswerber: **Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**
3830 Waidhofen/Thaya, Hauptplatz 1
(in der Folge kurz Konsenswerber genannt)

Bahnfremde Anlage: Anbindung der Erweiterung des Gewerbegebietes

NÖVOG-Strecke: Thayatalbahn (Nr. 22)
Bahn km 9,200 bis km 9,800
Gemeinde: Waidhofen an der Thaya
Katastralgemeinde: 21194 Waidhofen an der Thaya
Grundstücks-Nr.: 1515/2 (Bahnparzelle)

Seitens der NÖVOG ergeben sich unabhängig der Einholung der nach anderen gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen Bewilligungen folgende Bedingungen:

ANLAGE 1: Technische und Allgemeine Vorschriften
ANLAGE 2: Vergütung der NÖVOG-Leistung, Kosten
ANLAGE 3: Haftungsbestimmungen
ANLAGE 4: Übereinkommen zu Bahngrundbenützung

St. Pölten, am _____

Ort, Datum

Mag. Barbara Komarek

Niederösterreichische
Verkehrsorganisationsgesellschaft m.b.H

_____, am _____

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Konsenswerbers

Der Konsenswerber erklärt mit der geleisteten rechtsverbindlichen Unterschrift, dass alle nachstehend angeführten Vorschriften und Bedingungen vollinhaltlich anerkannt werden. Der Konsenswerber nimmt zur Kenntnis, dass die Durchführung des von ihm beabsichtigten Projektes bzw. der von ihm beabsichtigten Projekte möglicherweise weiterer schriftlicher Vereinbarungen bedarf. Sollte es zu keiner Einigung zwischen der NÖVOG und dem Konsenswerber hinsichtlich dieser möglichen weiteren schriftlichen Vereinbarungen kommen, ist die vorliegende Einverständniserklärung gegenstandslos. Ob es einer weiteren Einverständniserklärung bedarf, bestimmt die NÖVOG.

Unsere Datenschutzerklärungen erhalten Sie auf www.noevog.at/datenschutz bzw. über datenschutz@noevog.at.

A N L A G E 1

1 Sicherungsmaßnahmen

- 1.1 Die Arbeiten sind im Einvernehmen mit der NÖVOG durchzuführen.
- 1.2 Die Durchführung der erforderlichen Arbeiten erfolgt in Abstimmung mit dem Fachdienst der NÖVOG.
Ansprechperson:
Lisa-Maria Blecha, OE Infrastruktur Anlagen
Tel.: 02742/360 990-2715; E-Mail: Lisa-Maria.Blecha@niederosterreichbahnen.at
- 1.3 Die Arbeiten sind spätestens 8 Wochen vor Baubeginn bei der NÖVOG anzumelden. Sind Tätigkeiten auf Bahngrund oder in der **Sicherheitszone** – innerhalb von **vier Metern von der äußersten Gleisachse** entfernt – erforderlich, ist dies der NÖVOG 8 Wochen vorab mitzuteilen und folgende Angaben bekanntzugeben:
- Die rechtzeitig anzufordernden Formulare FB 070505-02-2 (Sicherheits- und Gesundheitsplan nach dem Bauarbeitenkoordinationsgesetz) und FB 070201-07-4 BETRA (Betriebs- und Bauanweisung) sind gemäß den Vorgaben der NÖVOG auszufüllen, die ausgefüllten Formulare sind daraufhin im **Word Format** zu retournieren. Der SIGE-Plan nach BauKG des Formulars FB 070505-02-2 ist nach Prüfung und Aufforderung der NÖVOG mit den erforderlichen Unterschriften als PDF zu retournieren.
 - SIPO (Sicherungsposten) und AdB (Aufsichtsführender des Bahnbetriebs) sind bei Lisa-Maria Blecha, OE Infrastruktur Anlagen - E-Mail: Lisa-Maria.Blecha@niederosterreichbahnen.at, Tel.: 02742/360 990-2715 - zu beantragen.
 - Name, Geburtsdatum, Tätigkeit sowie Arbeitgeber der ausführenden Personen in der Sicherheitszone. Diese Angaben sind notwendig um die Erlaubniskarten gem. § 47 EisbG auszustellen, deren Vorhandensein von der Sicherheitsaufsicht vor Beginn der Bauarbeiten kontrolliert werden muss.
- Solange diese Daten nicht fristgerecht und vollständig bekanntgegeben und von der NÖVOG genehmigt wurden, darf mit den Arbeiten nicht begonnen werden!**
- 1.4 Für die Arbeiten im Gefahrenbereich der Eisenbahnanlage werden mit der Anmeldung bei der NÖVOG die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen sowie der Einsatz von SIPO und AdB festgelegt. Den Vorgaben der NÖVOG ist Folge zu leisten
- 1.5 Allfällige Kosten die durch Sicherungsmaßnahmen (SIPO und AdB) entstehen, werden dem Konsenswerber gesondert verrechnet.

Wird von der NÖVOG als Sicherungsmaßnahme die Notwendigkeit eines ‚Sicherungspostens‘ oder eines AdB’s festgestellt, so hat die Bereitstellung durch die NÖVOG zu erfolgen. Der Konsenswerber hat sich hinsichtlich der Koordinierung und Unterweisung von Sicherungsposten und AdB’s mit dem Fachbereich Anrainermanagement der NÖVOG in Verbindung zu setzen.

Erfolgt keine rechtzeitige Bereitstellung von Sicherungsposten und AdB, sind alle den Bahnbetrieb beeinträchtigenden Arbeiten im Gefahrenbereich sowie das Betreten des Gefahrenbereiches der Bahnanlagen untersagt.

Aus einer unterbliebenen oder verzögerten Beistellung von Sicherungsposten und AdB kann dem Konsenswerber gegen die NÖVOG kein Schadenersatzanspruch erwachsen. Den Anordnungen der Bahnaufsicht bzw. Sicherungsposten ist unverzüglich nachzukommen.

- 1.6 Bei Gefahr für den Betrieb und den Bestand der Bahnanlagen sowie in Fällen betrieblich notwendiger unaufschiebbarer Arbeiten der NÖVOG ist die Bahnaufsicht berechtigt, die sofortige Einstellung weiterer Baumaßnahmen anzuordnen, ohne dass die NÖVOG für die dem Konsenswerber hieraus erwachsenden Mehrkosten oder Schäden – gleich welcher Art – haftet.
- 1.7 Die Änderung dieses Vertrages bedarf der schriftlichen Form. Die Durchführung der Arbeiten vor beidseitiger Unterfertigung dieses Vertrages sowie vor Unterzeichnung und Retournerung der FB 070505-02-2 (SIGE-Plan nach BauKG) und FB 070201-07-4 (BETRA), ist unzulässig.

2 Ausführungsunterlagen

- 2.1 Die Anlage ist nach den hierorts vorgelegten Projektplänen auszuführen.
- 2.2 Nach Beendigung der Bauarbeiten ist die projektgemäße Ausführung vom Konsenswerber und der ausführenden Baufirma in Form eines Abnahmeberichtes zu bestätigen. Der Konsenswerber verpflichtet sich, die Fertigstellung der Arbeiten NÖVOG schriftlich anzuzeigen.
- 2.3 Bei Auftreten von Unklarheiten oder Unstimmigkeiten in den Planungsunterlagen des Konsenswerbers oder bei Abweichungen gegenüber den tatsächlichen Verhältnissen sowie bei Eintreten jedweder Schwierigkeiten in der Arbeitsdurchführung ist die Klärung und Entscheidung durch die NÖVOG herbeizuführen.

3 Ausführungsfrist

Die bahnfremde Anlage ist binnen 3 Jahren nach Abschluss dieses Übereinkommens vom Konsenswerber zu errichten und fertigzustellen, andernfalls erlischt die Zustimmung.

4 Technische Vorgaben

- 4.1 Durch die Bauarbeiten und in weiterer Folge durch die Betriebsführung der bahnfremden Anlage darf weder der Bestand der Bahnanlagen noch der Bahnbetrieb behindert oder gestört und das Personal der NÖVOG bei der Instandhaltung der NÖVOG-Anlagen nicht gefährdet werden. Ebenso muss die Zugänglichkeit zu den NÖVOG-Anlagen ohne Behinderung gewährleistet sein.
- 4.2 Für die Baumaßnahmen gilt, dass die Verunreinigung des Schotterbettes der Bahnanlage hintanzuhalten ist.
- 4.3 Für die Mindestabstände der normalspurigen Gleisachse sind die Anwendung der Regelwerke ÖBB ZOV7/2 (mind. 4,0 m zu allen festen Anlagen insbesondere Oberleitungsmasten) einzuhalten.
- 4.4 Bei Leitungsquerungen muss der senkrechte Abstand zwischen Schutzrohroberkante und Schwellenoberkante min. 1,50 m betragen.
- 4.5 Die Zugänglichkeit für Inspektion, Wartung und Entstörung der Eisenbahnanlagen der NÖVOG, insbes. der Fahrleitungsanlage, darf durch das Vorhaben in Bau und Betrieb nicht eingeschränkt werden.
- 4.6 Arbeiten innerhalb des Gefährdungsbereichs der Bahnstromanlage (25 m ab Leitungsachse) dürfen nur nach vorhergehender Unterweisung durch den Fachdienst der NÖVOG erfolgen. Innerhalb diesem dürfen u.a. Lastfördermittel nur nach erfolgter Unterweisung und Verbindlicher Erklärung durch den Unterwiesenen genutzt werden.
- 4.7 Für Arbeitsmaschinen (Maschinen, Hängezeuge, Kräne usw.) ist der Abstand von 4,0 m zu bespannten Anlagenteilen einzuhalten.
- 4.8 Sind Arbeiten erforderlich, die die Anwendung der geforderten Schutzmaßnahmen nicht ermöglichen, ist dies rechtzeitig der NÖVOG anzuzeigen, um betriebliche Maßnahmen treffen zu können.
- 4.9 Ist die Errichtung von metallischen Einbauten wie Dächer, Zäune u.dgl. geplant, so sind diese entsprechend der Errichtungsvorschrift (ÖBB EL42) zu errichten und zu erden. Das Erden oder andere Eingriffe auf NÖVOG-Anlagen haben unter Aufsicht eines fachkundigen Mitarbeiters der NÖVOG zu erfolgen.
- 4.10 Das Unterschreiten der Abstände darf nur nach vorhergehender Freischaltung und Erdung erfolgen. Dafür ist eine fristgerechte Anmeldung bei der NÖVOG erforderlich um entsprechende Maßnahmen zu veranlassen

5 Erdungen, elektrische Einrichtungen

- 5.1 Für Arbeiten innerhalb des Gefährdungsbereichs von Bahnstromanlagen – das ist ein Abstand von 25 Metern beiderseits der Leitungssachse - mit Arbeitsmaschinen, darf nur nach vorhergehender Unterweisung durch den NÖVOG Fachdienst erfolgen.
- 5.2 Bei Bauarbeiten in der Nähe von Hochspannungsanlagen ist sicherzustellen, dass von Personen und Arbeitsgeräten der Mindestsicherheitsabstand von 4,0 m oberhalb sowie 3,0 m seitlich und unterhalb von hochspannungsführenden Anlagenteilen unter keinen Umständen unterschritten werden kann.
- 5.3 Gerüste, Baumaschinen und dergleichen sind entsprechend den Merkblättern NÖVOG 40-02 auf geeignete Weise zu erden.
- 5.4 Für die Arbeiten ist sicherzustellen, dass keine Teile in den Gefahrenraum der Bahnstromanlage (4,0 m oberhalb sowie 3,0 m seitlich und unterhalb) gelangen.
- 5.5 Das Erden oder andere Eingriffe auf NÖVOG-Anlagen haben unter Aufsicht eines entsprechenden Mitarbeiters der NÖVOG zu erfolgen.
- 5.6 Sollten im Zuge der Baumaßnahmen elektrische Einrichtungen der Oberleitung, Sicherungs- und Signaltechnik sowie der Telekommunikation oder Energietechnik beschädigt werden, ist umgehend der Notfallkoordinator (Betriebsführungszentrale, +43676/5662480) zu verständigen und die Bauarbeiten umgehend einzustellen.

Die Instandsetzung wird seitens NÖVOG durch zuständiges und unterwiesenes Personal durchgeführt, die Kosten für die Instandhaltung sind vom Konsenswerber zu bezahlen.

- 5.7 Dem Konsenswerber ist es untersagt, Änderungen an den im vorigen Punkt angeführten Anlagen vorzunehmen oder diese im Schadensfalle eigenmächtig instand zu setzen.
- 5.8 O.a. Bestimmungen sind auch auf sämtliche im Baubereich vorhandenen Erdungen anzuwenden.

6 Betreten der Bahnanlagen, Schutz gegen die Gefahren des Bahnbetriebes

- 6.1 Die Durchführung der Baumaßnahmen in der Sicherheitszone der Eisenbahn – 4 Meter von der äußersten Gleisachse entfernt – ist erst zulässig, wenn die Mitarbeiter der ausführenden Baufirma nachweislich über die Gefahren des Bahnbetriebes (Merkblatt R15) unterwiesen wurden.

- 6.2 Geräte und Material dürfen ausnahmslos nur an den hierfür vorgesehenen Stellen über die Gleisanlagen transportiert werden.

7 Baugruben und Standsicherheit

- 7.1 Baumaschinen, Baugeräte und Gerüste (Schutz- und Leegerüste) sind so aufzustellen, dass ihre Standsicherheit einwandfrei und jederzeit gewährleistet ist.
- 7.2 Bau- und Arbeitsgruben unterhalb oder neben dem Bahnkörper sind den statischen Erfordernissen entsprechend gegen Einsturz zu sichern. Künetten sind sach- und fachgemäß zu pölzen, abzustEIFen und sobald wie möglich zu schließen.

8 Absichern der Baustelle

Alle erforderlichen und vorgeschriebenen Sicherheitsvorkehrungen und Absperrungen der Baustelle sind vom Konsenswerber zu veranlassen und zu betreiben.

A N L A G E 2

Vergütung der NÖVOG-Leistung, Kosten

1. Die Kosten für die angefallenen Leistungen betragen für

<i>Vertragserstellung</i>	€ 575,30
<i>Bahngrundbenützung</i>	€ 445,39
<hr/>	
<i>Gesamtkosten netto</i>	€ 1.020,69
<i>zuzüglich 20% USt.</i>	€ 204,14
<hr/>	
<i>Gesamtkosten brutto</i>	€ 1.224,83

2. Der Konsenswerber verpflichtet sich, alle weiteren im Zusammenhang mit dem ggstl. Projekt der NÖVOG erwachsenden Kosten und Mehrkosten zu ersetzen.
3. Der Konsenswerber verpflichtet sich, die gemäß Anlage 2 in Rechnung gestellten Beträge auf das bei der Raiffeisenbank Region St. Pölten eingerichtete Konto 1249770, Bankleitzahl 32585, der Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft m.b.H. binnen 14 Tagen zu überweisen.
Die Rechnung wird Ihnen gesondert zugestellt.
4. Alle im Zusammenhang mit der Erstellung dieses Benützungsübereinkommens entstehenden oder anfallenden Steuern, Gebühren oder Abgaben gehen zu Lasten des Konsenswerbers.

ANLAGE 3

Haftungsbestimmungen

1. Der Konsenswerber verzichtet auf den Ersatz aller Schäden, die durch den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Eisenbahn an gegenständlicher Anlage entstehen, es sei denn, dass der Schaden durch die NÖVOG oder deren Bedienstete in Ausübung ihres Dienstes vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde.
2. Der Konsenswerber hat der NÖVOG sämtliche Schäden und Kosten zu ersetzen, welche dieser durch die gegenständlichen Arbeiten entstehen und die NÖVOG im Falle von Ersatzansprüchen Dritter schad- und klaglos zu halten. Dies gilt insbesondere dann, wenn die in Punkt 1.3. der Anlage 1 genannten Daten nicht vollständig oder fristgerecht bekanntgegeben wurden. Sofern jedoch ein Allein- oder Mitverschulden der NÖVOG am Eintritt des Schadens vom Konsenswerber bzw. Rechtsnachfolger gerichtlich nachgewiesen werden kann, nur bis zur Höhe des nicht von der NÖVOG verschuldeten Schadensausmaßes.
3. Die Behebung der Schäden wird im Einvernehmen mit der NÖVOG vom Konsenswerber oder von der NÖVOG auf Kosten des Konsenswerbers durchgeführt, wobei auch Kosten infolge von Betriebsbehinderungen, Restschäden sowie etwaige Mehrkosten für Sofortreparaturen vom Konsenswerber zu tragen sind.
4. Sollte der Konsenswerber die Durchführung der Arbeiten an Dritte (Auftragnehmer, Arbeitnehmer) übertragen, so entbindet ihn dies nicht von der vollen Haftung gegenüber der NÖVOG.
5. Der Konsenswerber wird die von ihm im Rahmen dieser Vereinbarung eingegangenen Verpflichtungen einem allfälligen Rechtsnachfolger überbinden. Sollte der Konsenswerber dieser Verpflichtung nicht nachkommen, so bleibt die Haftung des Konsenswerbers aufrecht.
6. Für allfällige aus dieser Vereinbarung entstehende Streitigkeiten wird das sachlich zuständige Gericht in St. Pölten als örtlich zuständig vereinbart.
7. Sollte aus Bahnbetriebsrücksichten (Änderung der Gleislage, Elektrifizierung, Errichtung von Kunstbauten, Bahnerhaltungsarbeiten etc.) eine Änderung oder Verlegung der Anlage im Bauverbotsbereich der Bahn erforderlich werden, so hat dies der Konsenswerber oder dessen Rechtsnachfolger nach schriftlicher Aufforderung durch die NÖVOG ehestens auf seine Kosten und ohne Anspruch auf Entschädigung durchzuführen.

ANLAGE 4

Bahngrundbenützungsbereinkommen

1. Der Bahngrundbenützer wird aus der Bewilligung zur Benützung von Bahngrund keinerlei dingliche Rechte für sich ableiten. Er leistet zu dem Aufwand der NÖVOG für die auf Grund der Verpflichtungen aus dem Eisenbahngesetz erforderliche Evidenzhaltung und die Verwaltung gegenständlicher Vereinbarung einen in der Anlage 2 dieser Einverständniserklärung festgeschriebenen einmaligen Kostenbeitrag dem eine durchschnittliche betriebswirtschaftliche Anlagenutzungsdauer zugrunde liegt.
2. Eine den ausbedungenen Verwendungszweck übersteigende Benützung ist unzulässig und stellt einen Vertragsauflösungsgrund dar.
3. Die Übertragung von Rechten aus diesem Vertrag, die Einräumung von Subrechten daran sowie die rechtsgeschäftliche Verfügung in Bezug auf diese Rechte ist ohne schriftliche Zustimmung der NÖVOG unzulässig und unwirksam.
4. Das Benützungsbereinkommen kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist zum Letzten eines jeden Kalendermonates mittels eingeschriebenen Briefes außerordentlich aufgelöst werden.

Die NÖVOG kann insbesondere aus folgenden Gründen die Auflösung des Vertrages erklären:

- a. Wenn der Bahngrundbenützer eine vertragliche Verpflichtung trotz Setzung einer 4-wöchigen Nachfrist nicht ordnungsgemäß erfüllt, insbesondere wenn er Baumaßnahmen ohne Zustimmung der NÖVOG tätigt oder seiner Erhaltungspflicht nicht nachkommt.
- b. Wenn die für den Bestand oder die widmungsmäßige Benützung der Anlage erforderlichen behördlichen Bewilligungen nicht mehr vorliegen.
- c. Wenn die NÖVOG den vertragsgegenständlichen Bahngrund für eigene Zwecke benötigt.
- d. Wenn der Bahngrundbenützer behördlichen Aufträgen nicht nachkommt.

Im Falle der Auflösung dieses Übereinkommens behält sich die NÖVOG vor, auf Kosten des Bahngrundbenützers entweder die Wiederherstellung des früheren Zustandes (wie zum Zeitpunkt der Übergabe) oder die Belassung im gegenwärtigen, das ist der durch die vertragsgemäße Benützung geschaffene Zustand, zu verlangen.

Sollte die Wiederherstellung des früheren Zustandes von der NÖVOG verlangt werden, hat der Bahngrundbenützer die auf dem Bahngrund errichteten Anlagen auf seine Kosten zu entfernen und die zur Nutzung überlassenen Grundstücke in einen geordneten Zustand zu versetzen. Falls der Bahngrundbenützer die sich aus dieser Verpflichtung ergebenden Maßnahmen nicht binnen 8 Wochen beginnt und binnen angemessener Frist zum Abschluss bringt, kann die NÖVOG die erforderlichen Maßnahmen ohne behördliche oder gerichtliche Einschaltung auf Kosten des Bahngrundbenützers selbst durchführen oder durchführen lassen. Dem Bahngrundbenützer ste-

hen gegenüber der NÖVOG im Falle der Beendigung des Vertragsverhältnisses keinerlei Ersatzansprüche für seine Aufwendungen oder für die errichteten Anlagen zu, unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt diese Aufwendungen getätigt wurden.

5. Außer der in diesem Benützungsbereinkommen festgelegten Bahngrundfläche darf weiterer Bahngrund vorübergehend für Zwecke der Bauausführung nur mit Zustimmung der NÖVOG benützt werden.
6. Offene Baugruben auf Bahngrund sind gegen Unfallgefahren abzusichern. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist die Baustelle gänzlich zu räumen und in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Als Zeitpunkt der Beendigung gilt der vom Konsenswerber und der NÖVOG gemeinsam festgelegte Termin.
7. Der Konsenswerber nimmt zur Kenntnis, dass die NÖVOG ihre Grundflächen nur in für eigene Zwecke, z.B. den Eisenbahnbetrieb, erforderlichem Umfang und notwendiger Qualität betreut. Sie übernehmen daher keine Haftung für Zustand, Sicherung und Betreuung von Wegen und Zugangsflächen, welche vom Konsenswerber errichtet werden oder bestimmt sind, dessen Zwecken zu dienen. Die Einhaltung dieser Verpflichtungen obliegt dem Konsenswerber. Der Konsenswerber hat die NÖVOG gegen allfällige Ansprüche aus diesem Titel schad- und klaglos zu halten.
8. Seitens der NÖVOG wird der Vertragspartner darauf aufmerksam gemacht, dass keine vollständige Dokumentation der auf Bahngrund vorhandenen Einbauten besteht. Es besteht daher die potentielle Gefahr, dass ungeachtet der Tatsache, dass der vertragsgegenständliche Arbeitsbereich seitens der NÖVOG zur Baudurchführung durch den Vertragspartner freigegeben wird, sich trotzdem Einbauten, insbesondere Lichtwellenleiter, auf Bahngrund befinden können. Der Vertragspartner ist daher verpflichtet, seine Arbeitsweise auf Bahngrund so zu gestalten, dass auch solche Einbauten, die vorher nicht im Einzelnen bekannt gegeben werden, im Zuge der Durchführung der Arbeiten durch den Vertragspartner nicht beschädigt werden.
9. Treten am Bahnkörper und den Tragwerken der Eisenbahnanlagen Setzungen oder Schäden auf, die auf die gegenständlichen Arbeiten zurückzuführen sind, verpflichtet sich der Konsenswerber, die Behebung dieser Mängel auf seine Kosten durchzuführen oder durchführen zu lassen."

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 10 der Tagesordnung

Verlängerung der Richtlinien über die Direktförderung von Solaranlagen und Photovoltaikanlagen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

SACHVERHALT:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 06.05.2004, Punkt 9 der Tagesordnung, wurden die Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur erstmaligen Anschaffung von Solar-, Photovoltaik- und Wärmepumpenanlagen neu gefasst. Diese Richtlinien galten bis 31.12.2006.

Mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 13.12.2006 (Punkt 9 der Tagesordnung), vom 10.12.2009 (Punkt 6), vom 19.10.2010 (Punkt 9), vom 07.12.2011 (Punkt 7), vom 09.12.2013 (Punkt 10), vom 09.12.2015 (Punkt 10), vom 13.12.2016 (Punkt 11), vom 13.12.2017 (Punkt 11) und vom 13.12.2018 (Punkt 9) sowie vom 12.12.2019 (Punkt 10) wurden die Richtlinien jeweils verlängert bzw. teilweise Adaptierungen und Ergänzungen vorgenommen. Die derzeit anzuwendenden Richtlinien gelten bis 31.12.2020.

Um diese Förderung aufrecht zu erhalten, ist eine Verlängerung der Richtlinien notwendig. Es soll die Gültigkeit der Richtlinien um ein Jahr verlängert werden und zwar bis 31.12.2021.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 08.12.2020 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 08.12.2020 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird die Gültigkeit dieser Richtlinien um ein Jahr verlängert, sodass der Punkt „VII.) Inkrafttreten“ wie folgt zu lauten hat: „Diese Richtlinien gelten bis 31. Dezember 2021.“

Somit lauten die Richtlinien wie folgt:

**„RICHTLINIEN ÜBER DIE DIREKTFÖRDERUNG VON
SOLARANLAGEN
und
PHOTOVOLTAIKANLAGEN
der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**

I.) Allgemeine Bestimmungen

1. Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya gewährt für die erstmalige Anschaffung von Solaranlagen und Photovoltaikanlagen einmalige, nicht rückzahlbare Zuschüsse bei Eigenheimen und Wohnhäusern im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya.

Die ausschließliche Beheizung von Schwimmbädern sowie die ausschließliche Energieerzeugung für Gartenhäuser werden nicht gefördert.

2. Zuschüsse können nur bei Vorliegen der in diesen Richtlinien festgelegten Voraussetzungen und nach Maßgabe der finanziellen Mittel der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya gewährt werden.
3. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht. Die gegenständlichen Richtlinien können vom Gemeinderat jederzeit aufgehoben oder geändert werden.

II.) Förderungsvoraussetzungen

Zuschüsse werden nur dann gewährt, wenn

1. das Eigenheim bzw. Wohnhaus der geförderten Anlage ganzjährig bewohnt ist,
2. die geförderte Anlage – soweit dies durch die NÖ Bauordnung oder das NÖ Elektrizitätswesengesetz gefordert ist - behördlich angezeigt bzw. genehmigt ist,
3. alle zivilrechtlichen Erfordernisse erfüllt sind und die erforderlichen Zustimmungserklärungen, sowie allfällige erforderliche behördliche Bewilligungen für die Errichtung der Anlage durch den Förderungswerber eingeholt wurden,
4. die Anlage den geltenden Normen entspricht,
5. sich der Förderungswerber verpflichtet hat,
 - für eine Kontrolle der Förderungsstelle oder einer von dieser beauftragten Person jederzeit nach Voranmeldung Zugang zur Anlage zu gewähren,
 - für den Fall der Nichteinhaltung der in diesen Richtlinien normierten Verpflichtungen den gewährten Zuschuss zurückzuzahlen.

III.) Förderungswerber

Ein Ansuchen um Förderung können einbringen: Eigentümer, Miteigentümer, Wohnungseigentümer, Bauberechtigte, Mieter und Pächter, die ihren ordentlichen Wohnsitz in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya haben.

IV.) Antragstellung

1. Ansuchen sind innerhalb von 6 Monaten nach Rechnungslegung (Rechnungsdatum) bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya einzubringen.
2. Dem Ansuchen sind Kopien der Originalrechnungen und der Originalzahlungsbelege anzuschließen und vorzulegen.

V.) Förderungsausmaß

Die Förderungshöhe beträgt **20% der anerkannten Investitionskosten je Anlage und Wohneinheit** und wird begrenzt mit

- € 400,-- für Solaranlage
- € 400,-- für Photovoltaikanlage

VI.) Zusicherung und Auszahlung

Die Genehmigung der einzelnen Zuschussansuchen ist nach den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 dem Bürgermeister vorbehalten. Nach Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen erhält der Förderungswerber eine schriftliche Zusicherung unter Angabe des zuerkannten Betrages. Zu diesem Zeitpunkt wird auch die Auszahlung der Förderung veranlasst.

VII.) Inkrafttreten

Diese Richtlinien gelten bis 31. Dezember 2021.“

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 11 der Tagesordnung

Erstattung der Schanigartengebühren und Abgaben für die Warenaustragung für das Jahr 2020 in Form einer Wirtschaftsförderung

SACHVERHALT:

Bei der Sitzung des Gemeinderates am 10.06.2020 stellte die SPÖ Gemeinderatsfraktion Waidhofen an der Thaya den Dringlichkeitsantrag „Erstattung der Schanigartengebühren und Abgaben für die Warenaustragung für das Jahr 2020 in Form einer Wirtschaftsförderung“ zu behandeln.

Von Seiten der SPÖ Gemeinderatsfraktion Waidhofen an der Thaya wurde folgender Antrag gestellt:

„Da die Gastronomie in Waidhofen neben den Vereinen einen wichtigen Bestandteil des gesellschaftlichen Zusammenleben bildet, ist es auch eine Verpflichtung der Stadtgemeinde, die Gastronomie finanziell in der Form zu unterstützen, dass die vorgeschriebenen Abgaben für die Schanigärten und Warenaustragung als „Wirtschaftsförderung“ refundiert werden.“

Mit Gegenantrag des Herrn StR Mag. Thomas Lebersorger wurde mehrheitlich beschlossen, dass kein Beschluss gefasst und diese Angelegenheit an den zuständigen Ausschuss zurückverwiesen wird, um eine Lösung zu finden.

Gebrauchsabgabe 2020 - Schanigärten

EDV Nr.	Unternehmen	Betrag	Sonstiges
	Erwin Kainz (Pächter Goldener Hirsch)	€ 225,00	aliquot für 2020 von Aug. bis Sept., in Bearbeitung, noch keine Bescheiderstellung
270	Gundacker KG	€ 150,00	Antrag auf Aussetzung, aber bereits bezahlt
419	Tell Stephan Kainz KG	€ 562,50	Aussetzung der E., Ansuchen eingel. Junk-E-Mail Ordner 07.04.20, bemerkt, ausgedruckt u. Posteinlauf 02.06.20, bez. 14.05.2020
477	Andreas Müssauer	€ 150,00	Antrag auf Aussetzung, aber bereits bezahlt
* 513	Henrieta Waldhäusl	€ 675,00	Aussetzung der E., * Storno, da 2020 keine Aufstellung wegen Schließung erfolgte
625	Cafe-Restaurant Scharizer	€ 1.200,00	Aussetzung der E.
654	Wolfgang Schützner	€ 375,00	Aussetzung der E.
675	Scheidl Andrea	€ 112,50	Antrag auf Aussetzung, aber bereits bezahlt, 06.07.2020
932	ZET Betriebe GmbH	€ 4.050,00	Aussetzung der E.

Vorschreibsumme gesamt	€ 7.500,00	
-------------------------------	-------------------	--

Summe ohne Henrieta Waldhäusl	€ 6.825,00	
--------------------------------------	-------------------	--

ERGÄNZTER SACHVERHALT:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Bauordnung, Raumordnung und Wohnbau hat in der Sitzung vom 29.07.2020 folgendes beraten:

„Laufende Gebühren und Abgabenvorschreibungen von Gemeinden werden größtenteils über den Fixkostenzuschuss des Bundes abgegolten. Bis zum nächsten Ausschuss für Wirtschaft,

Bauordnung, Raumordnung und Wohnbau sollen Überlegungen angestellt werden, welche sinnvollen Fördermaßnahmen für die Unternehmen gesetzt werden können.“

Zwischenzeitlich wurde von der Abteilung Abgaben auch eine Aufstellung der Gebrauchsabgabe 2020 angefordert:

Gebrauchsabgabe 2020 - Warenausräumung

EDV Nr.	Unternehmen	Kontakt Daten/ Informationen	Betrag	Sonstiges
121	Optik Dangl, Inh. Popp Andreas	0664/2122272	€ 99,81	
370	Kainz Josef, Hauptplatz 21	kein Ansuchen von Amts wegen	€ 66,54	<i>Aussetzung der E.</i>
990	Steinbauer Roman	0664/1748146	€ 199,62	
Summe			€ 365,97	

Der Bund hat am 25.05.2020 eine Verordnung betreffend Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Deckung von Fixkosten durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (CFAG) beschlossen. Es werden bis zu 75% der Fixkosten von Unternehmen, abhängig vom Umsatzausfall, durch den Fixkostenzuschuss des Bundes, welcher für bis zu 3 zusammenhängende Betrachtungszeiträume im Zeitraum von 16. März 2020 bis längstens 15. September 2020 beantragt werden kann, abgegolten.

Weiters wurden am 06.11.2020 Richtlinien über die Gewährung eines Lockdown-Umsatzeratzes durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) durch den Bund beschlossen. Unternehmen, die von der behördlichen Schließung direkt betroffen sind, erhalten zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen den Novemberumsatz 2020 pauschal mit 80 % des Novemberumsatzes 2019 (max. € 800.000) abgegolten.

Durch die zuständige Stadträtin Marlene-Eva Böhm-Lauter wurde am 10.11.2020 mitgeteilt, dass der Bund für Unternehmen ausreichend Fördermöglichkeiten geschaffen hat und vertritt die Meinung, dass seitens Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya keine zusätzlichen Fördermöglichkeiten geschaffen werden sollten.

Haushaltsdaten:

VA 2020: Haushaltsstelle 1/789000-775000 (Sonstige Einreichungen und Maßnahmen – Kapitaltransfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und andere) EUR 64.000,00 gebucht bis: 30.09.2020 EUR 31.816,52
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 31.169,80

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 08.12.2020 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 08.12.2020 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Da der Bund einen Fixkostenzuschuss sowie einen Lockdown-Umsatzersatz beschlossen hat, wird von der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya **keine** Wirtschaftsförderung für die vorgeschriebenen Abgaben für die Schanigärten und Warenaustragung gewährt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmen 15 Mitglieder des Gemeinderates (StR Marlene-Eva BÖHM-LAUTER (ÖVP), StR Eunike GRAHÖFER (ÖVP), StR Eduard HIESS (ÖVP), StR Mag. Thomas LEBERSORGER (ÖVP), GR Anja GASTINGER (ÖVP), GR Markus LOYDOLT (ÖVP), GR Salso NIKIEMA (ÖVP), GR Kurt SCHEIDL (ÖVP), GR Josef ZIMMERMANN (ÖVP) und alle anwesenden Mitglieder der GRÜNE).

Gegen den Antrag stimmen 7 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der FPÖ und alle anwesenden Mitglieder der SPÖ).

Der Stimme enthalten sich 2 Mitglieder des Gemeinderates (GR Bernhard HÖBINGER (ÖVP) und GR Astrid WISGRILL (ÖVP)).

Somit wird der Antrag angenommen.



NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 12 der Tagesordnung

Wirtschaftsförderung Schanigärten

SACHVERHALT:

Bei der Sitzung des Gemeinderates am 10.06.2020 stellte der FPÖ-Gemeinderatsklub den Dringlichkeitsantrag „Wirtschaftsförderung Schanigärten“ zu behandeln.

Von Seiten des FPÖ-Gemeinderatsklubs wurde folgender Antrag gestellt:

„Den Betreibern der Schanigärten soll aufgrund der Coronakrise für das gesamte Jahr 2020 eine Förderung in der Höhe der Gebrauchsabgabe gewährt werden.“

Mit Gegenantrag des Herrn StR Mag. Thomas Lebersorger wurde mehrheitlich beschlossen, dass kein Beschluss gefasst und diese Angelegenheit an den zuständigen Ausschuss zurückverwiesen wird, um eine Lösung zu finden.

Gebrauchsabgabe 2020 - Schanigärten

EDV Nr.	Unternehmen	Betrag	Sonstiges
	Erwin Kainz (Pächter Goldener Hirsch)	€ 225,00	aliquot für 2020 von Aug. bis Sept., in Bearbeitung, noch keine Bescheidstellung
270	Gundacker KG	€ 150,00	Antrag auf Aussetzung, aber bereits bezahlt
419	Tell Stephan Kainz KG	€ 562,50	<i>Aussetzung der E., Ansuchen eingel. Junk-E-Mail Ordner 07.04.20, bemerkt, ausgedruckt u. Posteinlauf 02.06.20, bez. 14.05.2020</i>
477	Andreas Müssauer	€ 150,00	Antrag auf Aussetzung, aber bereits bezahlt
* 513	Henrieta Waldhäusl	€ 675,00	<i>Aussetzung der E., * Storno, da 2020 keine Aufstellung wegen Schließung erfolgte</i>
625	Cafe-Restaurant Scharizer	€ 1.200,00	<i>Aussetzung der E.</i>
654	Wolfgang Schützner	€ 375,00	<i>Aussetzung der E.</i>
675	Scheidl Andrea	€ 112,50	Antrag auf Aussetzung, aber bereits bezahlt, 06.07.2020
932	ZET Betriebe GmbH	€ 4.050,00	<i>Aussetzung der E.</i>

Vorschreibsumme gesamt	€ 7.500,00	
-------------------------------	-------------------	--

Summe ohne Henrieta Waldhäusl	€ 6.825,00	
--------------------------------------	-------------------	--

ERGÄNZTER SACHVERHALT:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Bauordnung, Raumordnung und Wohnbau hat in der Sitzung vom 29.07.2020 folgendes beraten:

„Laufende Gebühren und Abgabenvorschreibungen von Gemeinden werden großteils über den Fixkostenzuschuss des Bundes abgegolten. Bis zum nächsten Ausschuss für Wirtschaft, Bauordnung, Raumordnung und Wohnbau sollen Überlegungen angestellt werden, welche sinnvollen Fördermaßnahmen für die Unternehmen gesetzt werden können.“

Der Bund hat am 25.05.2020 eine Verordnung betreffend Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Deckung von Fixkosten durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (CFAG) beschlossen. Es werden bis zu 75% der Fixkosten von Unternehmen, abhängig vom Umsatzausfall, durch den Fixkostenzuschuss des Bundes, welcher für bis zu

3 zusammenhängende Betrachtungszeiträume im Zeitraum von 16. März 2020 bis längstens 15. September 2020 beantragt werden kann, abgegolten.

Weiters wurden am 06.11.2020 Richtlinien über die Gewährung eines Lockdown-Umsatzeratzes durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) durch den Bund beschlossen. Unternehmen, die von der behördlichen Schließung direkt betroffen sind, erhalten zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen den Novemberumsatz 2020 pauschal mit 80 % des Novemberumsatzes 2019 (max. € 800.000) abgegolten.

Durch die zuständige Stadträtin Marlene-Eva Böhm-Lauter wurde am 10.11.2020 mitgeteilt, dass der Bund für Unternehmen ausreichend Fördermöglichkeiten geschaffen hat und vertritt die Meinung, dass seitens Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya keine zusätzlichen Fördermöglichkeiten geschaffen werden sollten.

Haushaltsdaten:

VA 2020: Haushaltsstelle 1/789000-775000 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Kapitaltransfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und andere) EUR 64.0000,00 gebucht bis: 30.09.2020 EUR 31.816,52
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 31.169,80

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 08.12.2020 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 08.12.2020 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Da der Bund einen Fixkostenzuschuss sowie einen Lockdown-Umsatzeratz beschlossen hat, wird von der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya keine Wirtschaftsförderung für die vorgeschriebenen Abgaben für die Schanigärten gewährt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmen 15 Mitglieder des Gemeinderates (StR Marlene-Eva BÖHM-LAUTER (ÖVP), StR Eunike GRAHOFER (ÖVP), StR Eduard HIESS (ÖVP), StR Mag. Thomas LEBERSORGER (ÖVP), GR Anja GASTINGER (ÖVP), GR Markus LOYDOLT (ÖVP), GR Salfo NIKIEMA (ÖVP), GR Kurt SCHEIDL (ÖVP), GR Josef ZIMMERMANN (ÖVP) und alle anwesenden Mitglieder der GRÜNE).

Gegen den Antrag stimmen 7 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der FPÖ und alle anwesenden Mitglieder der SPÖ).

Der Stimme enthalten sich 2 Mitglieder des Gemeinderates (GR Bernhard HÖBINGER (ÖVP) und GR Astrid WISGRILL (ÖVP)).

Somit wird der Antrag angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 13 der Tagesordnung

Straßenbenennung Heli-Dungler-Straße

SACHVERHALT:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya hat im Jahr 1996 das Grundstück Nr. 473/4, EZ 1393, KG Waidhofen an der Thaya, zur Schaffung von Bauplätzen erworben. Diese Fläche liegt im Nordosten des Stadtgebiets zwischen der Theo Laube-Straße im Norden, der Schlossgasse im Süden und der Wilhelm Miklas-Gasse im Westen.

Ein Parzellierungsentwurf mit der GZ 3563/20 wurde bereits durch die Dr. Döller Vermessung ZT GmbH ausgearbeitet. Die Erschließung der darin geplanten Bauplätze soll einerseits über die Theo Laube-Straße bzw. über eine neu zu errichtende innere Erschließungsstraße erfolgen. Diese Straße soll nach erfolgter Teilung weiterhin die Grundstücksnummer 473/4 behalten, ins öffentliche Gut übernommen werden und eine Straßenbezeichnung erhalten.

Gemäß den Bestimmungen der NÖ Bauordnung 2014 hat die Bezeichnung von Verkehrsflächen mit Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen.

In Würdigung um die Verdienste des verstorbenen Tierschützers und Gründers sowie Präsidenten der Organisation „Vier Pfoten“ soll die Straße nach Helmut „Heli“ Dungler benannt werden.

Lebenslauf: Helmut „Heli“ Dungler

Geboren am 18. November 1963 in Waidhofen an der Thaya, verbrachte Heli Dungler seine Kindheit und Schullaufbahn in Waidhofen an der Thaya.

Nach der Absolvierung des Zivildiensts ging er nach Wien, wo er nach abgebrochenem Veterinärmedizinastudium im Jahr 1984 seine aktive Laufbahn im Tierschutz als Mitarbeiter für Meeresökologie und Walfang für Greenpeace Österreich begann.

Am 4. März 1988 gründete er in Wien die Tierschutzorganisation „Vier Pfoten“, die mittlerweile in 15 Ländern vertreten ist.

1998 wurde auf seine Initiative hin der Bärenwald Arbesbach im Waldviertel eröffnet.

Heli Dungler war Vorreiter für diverse Verbesserungen in der Tierhaltung. Darunter fielen zum Beispiel das Verbot der Hühner-Käfighaltung in Österreich oder das Verbot von Pelztierfarmen und Wildtieren in Zirkussen im Rahmen des Bundestierschutzgesetzes 2005, für das unter anderem Heli Dungler den Weg bereitete.

Darüber hinaus setzte er sich durch Verhandlungen mit Entscheidungsträgern weltweit für höhere Tierschutzstandards in der Landwirtschaft und für Gesetzesänderungen bei der Haltung und dem Schutz von Tieren ein.

Auch in der globalen Tiernothilfe, vor allem in Krisengebieten, machte sich Dungler mit „Vier Pfoten“ in seinen letzten Jahren einen Namen. Heli Dungler war Jurymitglied des Bundestierschutzpreises und Vorstandsmitglied in der Eurogroup for Animals.

Folgende Auszeichnungen wurden ihm zeit seines Lebens verliehen:

2008: Silbernes Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich

2013: Goldenes Verdienstzeichen des Landes Wien

2018: Fundraiser des Jahres 2018

Heli Dungler starb am 5. Jänner 2020 in Bethlehem (Südafrika) an einem Herzinfarkt. Er war verheiratet, hatte eine Tochter, einen Hund und zwei Katzen.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 08.12.2020 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 08.12.2020 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Gemäß § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der derzeit geltenden Fassung, wird verordnet:

Die Straße im Ortsgebiet der Stadt Waidhofen an der Thaya, mit der Grundstücksnummer 473/4, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, wird ins öffentliche Gut übernommen und erhält die Bezeichnung

„Heli-Dungler-Straße“.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 14 der Tagesordnung

Subventionen

a) Wirtschaft

aa) Ansuchen um Gewährung der Direktförderung des Mag. Florian Hirnschall

SACHVERHALT:

Herr Mag. Florian Hirnschall, wohnhaft in 3830 Waidhofen an der Thaya, Anton Kainz-Straße 31, hat mit Ansuchen vom 22.07.2020, eingelangt am 28.07.2020, um Gewährung der Direktförderung der Wirtschaft angesucht.

Dem Ansuchen wurden vier Kopien der Rechnungen, der dazugehörigen Zahlungsnachweise sowie der Nachweis der freiberuflichen Tätigkeit beigelegt.

Herr Mag. Florian Hirnschall hat auf der Liegenschaft Anton Kainz-Straße 31, Grundstück Nr. 1839/2, KG Waidhofen an der Thaya, einen Therapieraum zur Ausübung seiner Tätigkeiten als Physiotherapeut errichtet.

Das Ansuchen um Gewährung der Direktförderung der Wirtschaft widersprach folgendem Punkt der Richtlinien, wodurch die Förderung nicht gewährt werden konnte:

Pkt. V. Antragstellung Auszahlung:

Die Rechnungen dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung (Posteingangsstempel) nicht älter als ein Jahr sein.

Drei der vier beigelegten Rechnungen sind älter als ein Jahr zum Zeitpunkt der Antragstellung. Das Ansuchen hätte bis spätestens 22.05.2020 gestellt werden müssen. Alle sonstigen Kriterien der Förderrichtlinien wurden erfüllt.

Der Gemeinderat kann jedoch auch Förderansuchen behandeln, wenn sie im Einzelfall förderungswürdig erscheinen.

Der Standort des Therapieraumes befindet sich lt. den geltenden Richtlinien in der übrigen Zone und werden dafür EUR 1.500,00 Wirtschaftsförderung gewährt.

ERGÄNZTER SACHVERHALT:

Aufgrund der vertraglichen Änderung des Kaufvertrages und des Sideletters über den Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 1340/9 im Betriebsgebiet Ost an Herrn und Frau Witzmann kann eine Auszahlung der Wirtschaftsförderung aufgrund des erforderlichen Verfahrensverlaufes erst frühestens 2021 erfolgen. Es ändern sich somit die Haushaltsdaten für 2020 gegenüber den Angaben im Stadtratsbeschluss. Die Bedeckung der gegenständlichen Wirtschaftsförderung ist gegeben.

Haushaltsdaten:

VA 2020: Haushaltsstelle 1/789000-775000 (Sonstige Einreichungen und Maßnahmen – Kapitaltransfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und andere) EUR 64.000,00
gebucht bis: 31.10.2020 EUR 31.816,52
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 19.400,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 08.12.2020 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 08.12.2020 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird Herrn Mag. Florian Hirnschall, wohnhaft in 3830 Waidhofen an der Thaya, Anton Kainz-Straße 31, im Sinne der „Richtlinien für die Direktförderung der Wirtschaft in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya“ eine Förderung für die Errichtung des Therapieraums in Form eines nicht rückzahlbaren Direktzuschusses in der Höhe von **EUR 1.500,00** gewährt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 14 der Tagesordnung

Subventionen

a) Wirtschaft

ab) Ansuchen um Rückerstattung der Kommunalsteuer der Cafebar Sischka

SACHVERHALT:

Mit Schreiben vom 17.10.2020 stellte Frau Eva Sischka-Proksch von der Cafebar Sischka, 3830 Waidhofen an der Thaya, Niederleuthnerstraße 13, folgendes Ansuchen an die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya:

„Ansuchen um Rückerstattung der Kommunalsteuer

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben aus den Medien entnommen, dass die Stadtgemeinde Waidhofen mit Beschluss des Gemeinderates in der Sitzung vom 2.9.2020 der Firma Schindl GmbH die bezahlte Kommunalsteuer rückerstattet hat.

Wie sie wissen, betreibt die Familie Sischka bereits in dritter Generation eine Bäckerei in der Innenstadt und ist aus dem Stadtbild mittlerweile nicht mehr wegzudenken. Durch unsere Betriebserweiterungen – 2010 Eröffnung Cafebar, 2019 Eröffnung Snackfactory & Warehouse – haben wir eine erhebliche Bereicherung zur Belebung der Innenstadt und damit zur Sicherstellung der Lebensqualität geleistet.

Unser Mitarbeiterstand ist in den letzten Jahren deutlich gewachsen und so beschäftigen wir derzeit 15 Personen an unseren drei Standorten. Die jährlich zu leistende Kommunalsteuer beläuft sich dadurch auf Euro 8.500 bis 9.000.

Unser Ansuchen an die Stadtgemeinde ist, die Kommunalsteuer für ein Geschäftsjahr rückzuerstatten, da auch an uns die Corona-Krise nicht spurlos vorbeigegangen ist. Durch unser Angebot an Backwaren und die mittlerweile über 300 Handelsartikel aus verschiedenen Bereichen des täglichen Bedarfs in Kombination mit unseren Öffnungszeiten (speziell am Samstag, Sonntag und Feiertag) tragen wir seit nunmehr über 10 Jahren einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der Nahversorgung der Bevölkerung in der Innenstadt bei.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir gerne persönlich zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Eva Sischka-Proksch“

Durch die Firma wurde telefonisch mitgeteilt, dass nichts gegen eine Behandlung im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung spricht.

Von der Abteilung Abgaben wurde eine Aufstellung der abgeführten Kommunalsteuer erstellt. Die Höhe der abgeführten Kommunalsteuer von Sischka-Proksch, Niederleuthnerstraße 11 und 13, im Zeitraum von 01/2019 bis 12/2019 beträgt EUR 8.855,18.

Im Zeitraum von 01/2020 bis 08/2020 beträgt die abgeführte Kommunalsteuer EUR 5.170,34.

Folgende Förderungen wurden bereits geleistet:

Art der Förderung	Standort	Höhe	Vergabe	Anmerkung
Direktförderung von Fassadenrenovierungen	Niederleuthnerstraße 11	€ 500,00	03.09.2020	GR vom 02.09.2020
Direktförderung Wirtschaft	Niederleuthnerstraße 11	€ 2.500,00	09.06.2020	
Direktförderung Wirtschaft	Niederleuthnerstraße 13	€ 2.500,00	08.06.2020	
Wirtschaftsförderung Abstellplatzausgleichsabgabe	Niederleuthnerstraße 13	€ 6.600,00	10.12.2010	GR vom 09.12.2020 (an Herrn Otto Sischka)

Im Jahr 2019 hat Fr. Sischka-Proksch bereits um Wirtschaftsförderung angesucht. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.10.2019, Tagesordnungspunkt 8, wurden auf die bestehenden Wirtschaftsförderungsrichtlinien hingewiesen. Folglich diesem Verweis wurde um die Direktförderung angesucht und wurden diese auch gewährt.

ERGÄNZTER SACHVERHALT:

Aufgrund der vertraglichen Änderung des Kaufvertrages und des Sideletters über den Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 1340/9 im Betriebsgebiet Ost an Herrn und Frau Witzmann kann eine Auszahlung der Wirtschaftsförderung aufgrund des erforderlichen Verfahrensverlaufes erst frühestens 2021 erfolgen. Es ändern sich somit die Haushaltsdaten für 2020 gegenüber den Angaben im Stadtratsbeschluss. Die Bedeckung der gegenständlichen Wirtschaftsförderung ist gegeben.

Haushaltsdaten:

VA 2020: Haushaltsstelle 1/789000-775000 (Sonstige Einreichungen und Maßnahmen – Kapitaltransfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und andere) EUR 64.000,00 gebucht bis: 31.10.2020 EUR 31.816,52
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 20.900,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 08.12.2020 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 08.12.2020 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Dem Ansuchen von Frau Eva Sischka-Proksch, 3830 Waidhofen an der Thaya, Niederleuthnerstraße 13, wird **nicht nachgekommen** und es wird **keine** Wirtschaftsförderung als Ausgleich für die abgeführte Kommunalsteuer gewährt.

GEGENANTRAG des GR Anton PANY:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Frau Eva Sischka-Proksch von der Cafebar Sischka, 3830 Waidhofen an der Thaya, Niederleuthnerstraße 13, entgegenkommen und die Hälfte des ursprünglichen Ansuchens, aber **mindestens EUR 3.000,00** gewähren.

Im Sinne der Gleichbehandlung der Subventionen gegenüber der City Greißlerei sollte man dieser Forderung zustimmen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN GEGENANTRAG DES GR Anton PANY:

Für den Gegenantrag stimmen 7 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der FPÖ und alle anwesenden Mitglieder der SPÖ).

Gegen den Gegenantrag stimmen 17 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP und alle anwesenden Mitglieder der GRÜNE).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN ANTRAG DES STADTRATES:

Für den Antrag stimmen 17 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP und alle anwesenden Mitglieder der GRÜNE).

Gegen den Antrag stimmen 7 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der FPÖ und alle anwesenden Mitglieder der SPÖ).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Antrag des Stadtrates angenommen.



NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 14 der Tagesordnung

Subventionen

- a) **Wirtschaft**
 ac) **ProWaidhofen 2020**

StR Marlene-Eva BÖHM-LAUTER und StR Mag. Thomas LEBERSORGER haben an der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

SACHVERHALT:

Der Verein „Pro Waidhofen“, 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 15, vertreten durch die Obfrau Ulrike Ramharter hat mit Schreiben vom 16.12.2020 folgendes Ansuchen an die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya gerichtet:

„Ansuchen: Subvention Wirtschaftsverein ProWaidhofen 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Verein ProWaidhofen, dessen Tätigkeit keine politischen Ziele verfolgt, bezweckt gemäß seiner Statuten die Förderung der Wirtschaft und Vereine in Verbindung mit der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya.

Der Verein trat 2003 die Nachfolge des Vereins zur Förderung der Wirtschaft von Waidhofen an der Thaya an und hat bisher bereits viele Vorhaben umgesetzt. Es wurde zum Beispiel der Waidhofner Taler (Gutscheinmünze im Wert von 10 Euro) sehr erfolgreich eingeführt. Diese Münze wird gerne als Geschenk benutzt, bindet die Kaufkraft in Waidhofen an der Thaya und wird sowohl von der Bevölkerung, den Unternehmen und auch der Stadtgemeinde gerne verwendet. Derzeit stehen insgesamt 15.000 Münzen im Wert von € 10,- zur Verfügung. Vor allem im Zeitraum um den Jahreswechsel sind beinahe sämtliche Münzen im Umlauf und beleben auf diese Weise die Waidhofner Wirtschaft.

Weiters wurden und werden regelmäßig Veranstaltungen durchgeführt und es erscheint viermal jährlich eine Zeitung (Mein Waidhofen), die gratis an ca. 22.000 Haushalte im Bezirk und über die Bezirksgrenzen hinaus versandt wird. Hier werden positive Berichte aus Wirtschaft, Kultur, Bildung, Berufsleben, Gesundheit und Tourismus veröffentlicht.

Im Jahr 2019 wurden durch den Verein ProWaidhofen nun auch die Agenden des Tourismusvereines Waidhofen/Thaya übernommen und dessen Aktivitäten fortgeführt. Leider konnten die für 2020 geplanten Aktivitäten (u. A. Radwandertag im Zuge des Feuerwehrkirtags, Sonnwendfeier) auf Grund der gesetzlichen Vorschriften nicht durchgeführt werden.

Auch im Jahr 2020 konnten wieder einige neue Betriebe im Verein ProWaidhofen begrüßt werden, aber es gibt immer noch Trittbrettfahrer, die nicht Mitglied des Vereins sind, aber auch von den Aktivitäten des Vereins profitieren. Deshalb ersuchen wir auch für das Jahr

2020 um Gewährung einer Subvention in Höhe von **€ 2.000,00** durch die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya zur Unterstützung der wichtigen Tätigkeiten des Vereins.

Wie alljährlich wurden auch im Jahr 2020 wieder verschiedene Veranstaltungen durchgeführt und auch in der Zeitung „Mein Waidhofen“ und anderen Medien beworben. Diese Veranstaltungen und die Tätigkeiten des Vereins ProWaidhofen sind ein wichtiger Bestandteil des Wirtschafts- und Kulturlebens von Waidhofen an der Thaya.

Wir bitten Sie im Interesse der Wirtschaft von Waidhofen an der Thaya um eine positive Beschlussfassung in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Danke für Ihre Unterstützung.

Hochachtungsvoll

Ulrike Ramharter (Obfrau)“

In den letzten Jahren wurden folgende Beträge an Subventionen gewährt:

Jahr	Betrag in EUR	Beschluss vom
2005	3.000,00	2005-09-14; Punkt 8
2006	3.000,00	2006-12-13, Punkt 7
2007	3.000,00	2007-12-13, Punkt 15
2008	3.000,00	2008-12-11, Punkt 25 c)
2009	3.000,00	2009-12-10, Punkt 22 b)
2010	3.000,00	2010-12-09, Punkt 5
2011	2.000,00	2011-10-27, Punkt 15 a)
2012	2.000,00	2012-12-06, Punkt 9 a)
2013	2.000,00	2013-10-23, Punkt 11 a)
2014	2.000,00	2014-10-23, Punkt 4 a)
2015	2.000,00	2015-10-21, Punkt 12 a)
2016	2.000,00	2016-10-19, Punkt 5 a)
2017	2.000,00	2017-12-13, Punkt 13 c)
2018	2.000,00	2018-12-13, Punkt 10 a) ab)
2019	2.000,00	2019-12-12, Punkt 11 a) ab)

Haushaltsdaten:

VA 2020: Haushaltsstelle 1/789000-775000 (Sonstige Einreichungen und Maßnahmen – Kapitaltransfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und andere) EUR 64.000,00
gebucht bis: 31.10.2020 EUR 31.816,52
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 20.900,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschuss- und Stadtratssitzung behandelt.

Vzbgm. NR Ing. Martin LITSCHAUER stellte mit Schreiben vom 21.12.2020 gegenständlichen Dringlichkeitsantrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Vzbgm. NR Ing. Martin LITSCHAUER an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird dem **Wirtschaftsverein „Pro Waidhofen“** mit Sitz in 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 15, für seine Tätigkeiten und als Unterstützung im Jahr 2020 eine **Subvention** in der Höhe von

EUR 2.000,00

gewährt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 14 der Tagesordnung

Subventionen

b) Soziales

ba) Mobiler Hospizverein Waidhofen an der Thaya

SACHVERHALT:

Es liegt ein Ansuchen um Förderung des Verein Hospiz Waldviertel, Waidhofen/Thaya vom 08.07.2020 vor:

„Ansuchen um Subvention

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Corona-Krise hat auch die Lebens-, Sterbe- und Trauerbegleitung abrupt verändert. Unter dem Motto „Wenn etwas nicht mehr möglich ist, verändere es so, dass es anders möglich wird“ ist die NÖ Hospizbewegung jedoch sehr schnell aktiv geworden. Um ein Zeichen zu setzen und trotz der schwierigen Zeit Unterstützung anzubieten.

Da persönliche Besuche nicht möglich waren und sind, wurde vom Landesverband Hospiz NÖ in Zusammenarbeit mit den Mobilien Hospizvereinen eine Trauer-Helpline installiert. Von April bis Ende Juni wurde in den Beratungsgesprächen via Telefon von den Hospizmitarbeitern vermittelt, dass hilfeschuchende Menschen nicht alleine sind und dass sie mit ihren Ängsten und Sorgen ernst genommen werden. Für die Ehrenamtlichen Mitarbeiter war es eine neue Herausforderung ohne physischen Kontakt emotionale Verbundenheit auszudrücken und Unterstützung anzubieten sowie immer die richtige Balance zu finden. Das Angebot fand viel Resonanz.

Aufgrund der Lockerungen ist es wieder möglich Klienten – unter Einhaltung strikter Schutzmaßnahmen – zu Hause zu besuchen. Ein erster Schritt in Richtung Normalität in dieser besonderen Zeit.

Gemeinsamkeit, Nächstenliebe und Solidarität sind jene Bausteine, die die Hospizbewegung auszeichnen. Helfen Sie deshalb mit einer finanziellen Förderung bitte mit, dass wir auch künftig für die da sein können und dürfen, die uns um Unterstützung ersuchen.

Für die bisher erhaltene finanzielle Zuwendung bedanken wir uns sehr herzlich!

Mit freundlichen Grüßen

Tanja Polzer,

Koordinatorin

P.S.: Meine Vorgängerin Dagmar Ahrer ist seit 1. April 2020 in Pension. Beachten Sie deshalb die neue Handynummer des Mobilien Hospizvereines.

Konto AT41 2027 2083 0020 1806, Waldviertler Sparkasse Bank AG“

Bisherige Subventionen:

	2017	2018	2019
Verein Hospiz Waldviertel	400,00	400,00	400,00

Haushaltsdaten:

VA 2020: Haushaltsstelle 1/4290-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Soziale Wohlfahrt, Subventionen, Spenden) EUR 2.200,00

gebucht bis: 30.09.2020 EUR 152,96

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 08.12.2020 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 08.12.2020 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Dem **Verein Hospiz Waldviertel Waidhofen an der Thaya, 3830 Waidhofen an der Thaya, Moritz Schadekgasse 30a** wird für das Jahr 2020 eine Subvention in Höhe von

EUR 400,00

gewährt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 14 der Tagesordnung

Subventionen

b) Soziales

bb) Frauenberatung Waldviertel

SACHVERHALT:

Es liegt ein Ansuchen um Förderung der Frauenberatung Waldviertel, vertreten durch Mag.a Sonja Pöschl-Hahnl, 3830 Waidhofen an der Thaya, Böhmigasse 30, vom 20. August 2020 vor. Darin heißt es:

„Ansuchen um Vereinsförderung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Gemeinderätinnen & Gemeinderäte!

Wie bereits letztes Jahr wenden wir uns auch heuer mit der Bitte um eine Gemeindesubvention für unsere Frauenberatungsstelle in Waidhofen an Sie.

Mehr als die Hälfte aller WaidhofnerInnen ist weiblich und findet in unserer Beratungsstelle kostenlose und multiprofessionelle Beratungs- und Bildungsangebote.

Psychosoziale und juristische Beratung wird ebenso angeboten wie Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, Wohnungslosigkeit und bei Kontakten mit Behörden. Wir setzen auf eine Kombination aus Einzelberatung und Gruppenkursen und stehen allen Bewohnerinnen der Stadt zur Verfügung.

Wie Sie sich vorstellen können, sind wir als gemeinnütziger Verein besonders im Corona-Jahr mit erhöhten Kosten konfrontiert, bspw. für EDV-Technik oder der Ausstattung mit Plexiglaswänden, Desinfektionsvorrichtungen, Masken etc.

Gerne können Sie sich ein persönliches Bild über unsere Beratungsstelle machen. Wir stehen gerne für einen Besuch in unserem Haus zur Verfügung. Wichtige Detailinformationen finden Sie auch auf unserer Website www.fbwt.at

Wir freuen uns auf eine neuerliche Unterstützung im Sinne der Frauenförderung in Ihrer Gemeinde und verbleiben

mit freundlichen Grüßen,

Das Team der Frauenberatung Waldviertel

i.V. Mag.a Sonja Pöschl-Hahnl“

Bisherige Subventionen:

Frauenberatung Waldviertel	2019
	300,00

Haushaltsdaten:

VA 2020: Haushaltsstelle 1/4290-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Soziale Wohlfahrt, Subventionen, Spenden) EUR 2.200,00
gebucht bis: 30.09.2020 EUR 152,96
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 400,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 08.12.2020 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 08.12.2020 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Der **Frauenberatung Waldviertel, vertreten durch Mag.a Sonja Pöschl-Hahnl, 3830 Waidhofen an der Thaya, Böhmigasse 30** wird für das Jahr 2020 eine Subvention in Höhe von

EUR 300,00

gewährt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 14 der Tagesordnung

Subventionen

b) Soziales

bc) Verein Zuversicht

SACHVERHALT:

Es liegt ein Ansuchen um Gewährung einer Subvention von Zuversicht – Verein zur Unterstützung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen, 3830 Waidhofen an der Thaya, Badgasse 5, vom 25. Juni 2020 vor. Darin heißt es:

„Subventionsansuchen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Wir ersuchen um die Gewährung einer Subvention für das laufende Jahr und erlauben uns, dieses Ansuchen wie folgt zu begründen:

Als alleiniger Gesellschafter der Zuversicht Waldviertel gemn. GmbH ist der Verein Zuversicht letztverantwortlich für die Führung des Ambulatoriums Haus der Zuversicht. Eine wichtige Einrichtung von Zuversicht ist die Nachmittagsbetreuung im SPZ, die sich regen Zuspruchs erfreut. Ein weiteres Angebot ist der integrative Kletterkurs, der jedes Jahr Anfang Juli in Hollenbach stattfindet. In den vereinseigenen Räumlichkeiten in der Badgasse finden Vorträge für die Eltern und Workshops statt, der Veranstaltungsraum wird auch von verschiedensten Gruppierungen für Treffen, Workshops etc. genutzt.

Die Finanzierung all dieser Angebote erweist sich als ständige Herausforderung, die der Verein ohne Unterstützung nicht bewältigen könnte.

Wir ersuchen daher um die Behandlung unseres Ansuchens in den zuständigen Gremien und bitten um eine positive Erledigung.

Mit freundlichen Grüßen
 Mag. Martin Hetzendorfer
 (org. Leiter)

Susanne Krenner
 (Vereinskassierin)“

Bisherige Zuwendungen:

	2017	2018	2019
Haus der Zuversicht	300,00	300,00	300,00

Haushaltsdaten:

VA 2020: Haushaltsstelle 1/4290-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Soziale Wohlfahrt, Subventionen, Spenden) EUR 2.200,00
gebucht bis: 30.09.2020 EUR 152,96
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 700,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 08.12.2020 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 08.12.2020 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Dem **Verein Haus der Zuversicht**, Selbständiges Ambulatorium für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen, vertreten durch den org. Leiter Mag. Martin Hetzendorfer, **3830 Waidhofen an der Thaya, Badgasse 5** wird für das Jahr 2020 eine Subvention in Höhe von

EUR 300,00

gewährt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 14 der Tagesordnung

Subventionen

b) Soziales

bd) Kolping Österreich

SACHVERHALT:

Es liegt ein Ansuchen um Gewährung einer Subvention von Kolping Österreich – Wohnhäuser für Menschen mit Behinderungen, 3830 Waidhofen an der Thaya, Kolpingweg 6, vom 16. November 2020 vor. Darin heißt es:

„Subventionsansuchen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir, Kolping Österreich Wohnhäuser für Menschen mit Behinderungen, Kolpingweg 6 sowie Dr. Leopold Schönbauer Str. 2, 3830 Waidhofen an der Thaya ersuchen um die Gewährung einer Subvention für das laufende Jahr in Höhe von EUR 300,00 für den Ankauf neuer Gartensitzmöbel für unsere Bewohnerinnen und Bewohner.

Ich möchte mich sehr herzlich im Namen unserer Bewohnerinnen und Bewohner bei Ihnen, den Stadt- und Gemeinderäten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtgemeinde für die Unterstützung, Zusammenarbeit und die in unserer Gemeinde echte gelebte Inklusion bedanken!

Mit herzlichem Dank und freundlichen Grüßen

Roland Schneider

Gesamtleiter
 Kolping Wohnhäuser
 Waidhofen/Thaya“

Haushaltsdaten:

VA 2020: Haushaltsstelle 1/4290-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Soziale Wohlfahrt, Subventionen, Spenden) EUR 2.200,00
 gebucht bis: 30.09.2020 EUR 152,96
 vergeben und noch nicht verbucht: EUR 1.000,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 08.12.2020 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat**.

ANTRAG des Stadtrates vom 08.12.2020 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

An **Kolping Österreich, Wohnhäuser für Menschen mit Behinderungen**, vertreten durch Gesamtleiter Roland Schneider, 3830 Waidhofen an der Thaya, Kolpingweg 6 wird für das Jahr 2020 eine Subvention in Höhe von

EUR 300,00

gewährt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 14 der Tagesordnung

Subventionen

- c) Landjugend
 ca) Waidhofen an der Thaya

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen der Landjugend Waidhofen an der Thaya vom 09.11.2020 vor. Darin heißt es:

„Ansuchen um Unterstützung

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landjugend Waidhofen/Thaya bittet Sie hiermit um finanzielle Unterstützung für das Jahr 2021 zur weiteren Durchführung verschiedenster Aktivitäten.

Aktivitäten des letzten Sprengeljahres:

- Generalversammlung des Sprengels
- Generalversammlung des Bezirkes
- Besuch der Jollynox Waldviertel Party (Lj Niederösterreich) in Irnfritz
- Weihnachtsfeier der Landjugend
- Weihnachtskindergarten
- Ball der Landjugend
- Diverse (online-) Seminare, wie Funktionärsschulungen, Bezirksklausur, ...
- Fahrt nach Bad Schallerbach
- Teilnahme am Projektmarathon
- Regelmäßige Sprengelsitzungen (teilweise online)

Weitere Tätigkeiten, die aufgrund von Covid-19 heuer nicht möglich waren:

- Busfahrt zum Tag der Landjugend in Wieselburg (abgesagt)
- Kochkurse
- Generalversammlung der LJ Niederösterreich in St. Pölten
- Teilnahme an diversen Sportveranstaltungen
- Teilnahme am Pfarrfest sowie diverse Vorbereitungsarbeiten dafür (Erntekrone aufbauen, aufstellen und abbauen der Bänke, ...)
- Generalversammlung des Sprengels/Bezirkes 2020

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns finanziell unterstützen, damit wir unsere Tätigkeiten und Aktivitäten weiterhin fortsetzen können.

Wir bedanken uns schon im Voraus recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen
Stefan Fidi und Michelle Scheidl“

Bisherige Subventionen:

	2017	2018	2019
Landjugend Waidhofen an der Thaya	200,00	200,00	200,00

Haushaltsdaten:

VA 2020: Haushaltsstelle 1/4391-7280 (Jugendbetreuung, Sonstige Ausgaben)

EUR 2.000,00

gebucht bis: 30.09.2020 EUR 1.455,08

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 08.12.2020 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 08.12.2020 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Der **Landjugend Waidhofen an der Thaya, vertreten durch Michelle Scheidl, 3830 Waidhofen an der Thaya, Ulrichschlag 19** wird für das Jahr 2020 eine Subvention in Höhe von

EUR 200,00

gewährt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 14 der Tagesordnung

Subventionen

d) Kulturschaffende und Musikvereine

da) Blasorchester Waidhofen an der Thaya Leiterförderung

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen des Blasorchesters Waidhofen an der Thaya, Gymnasiumstraße 3, 3830 Waidhofen an der Thaya, vom 28. August 2019 (eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 10. September 2019) vor. Darin heißt es:

„Subventionsansuchen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Robert Altschach!
 Geschätzte Damen und Herren des Stadt- u. Gemeinderates!
 Sehr geehrter Herr Stadtamtsdirektor Magister Rudolf Polt!

Das Blasorchester Waidhofen/Th. ersucht um Leiterförderung für das Jahr 2020 in der Höhe von € 5.000.-

Mit freundlichen Grüßen

Franz Jauk, Obmann des Blasorchesters“

Bisherige Subventionen:

2016 EUR 1.370,00

2017 EUR 1.370,00

2018 EUR 6.700,00 (EUR 5.000,00 Leiterförderung, EUR 700,00 Basisförderung, EUR 1.000,00 für das Einkleiden von 4 Marketenderinnen)

2019 EUR 15.770,00 (EUR 5.000,00 Leiterförderung, EUR 5.000,00 für den Ankauf eines Baritonsaxophons, EUR 770,00 Basisförderung, 5.000,00 für den Ankauf eines Vereinsbus)

Haushaltsdaten:

VA 2020: Haushaltsstelle 1/3210-7570 (Einrichtungen der Musikpflege Zuschuss an Gesangs- und Musikvereine) EUR 12.100,00

gebucht bis: 05.11.2020 EUR 0,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 08.12.2020 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 08.12.2020 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird dem **Blasorchester Waidhofen an der Thaya**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Gymnasiumstraße 3, **für das Jahr 2020**, eine Leitersubvention, in der Höhe von

EUR 5.000,00

gewährt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 14 der Tagesordnung

Subventionen

- d) Kulturschaffende und Musikvereine
 db) Blasorchester Waidhofen an der Thaya Basisförderung

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen des Blasorchesters Waidhofen an der Thaya, 3830 Waidhofen an der Thaya, Gymnasiumstraße 3, vom 28. Juli 2020 (eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 28. Juli 2020) vor. Darin heißt es:

„Subventionsansuchen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Robert Altschach!
 Geschätzte Damen und Herren des Stadt- u. Gemeinderates!
 Sehr geehrter Herr Stadtamtsdirektor Magister Rudolf Polt!

Das Blasorchester Waidhofen/Thaya ersucht um Basisförderung in der Höhe von € 770.-für das Jahr 2020 zur Finanzierung des laufenden Betriebs.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Pfeiffer
 Obfrau des Blasorchesters“

Bisherige Subventionen:

2016 EUR 1.370,00
 2017 EUR 1.370,00
 2018 EUR 6.700,00 (EUR 5.000,00 Leiterförderung, EUR 700,00 Basisförderung, EUR 1.000,00 für das Einkleiden von 4 Marketenderinnen)
 2019 EUR 15.770,00 (EUR 5.000,00 Leiterförderung, EUR 5.000,00 für den Ankauf eines Baritonsaxophons, EUR 770,00 Basisförderung, 5.000,00 für den Ankauf eines Vereinsbus)

Haushaltsdaten:

VA 2020: Haushaltsstelle 1/3210-7570 (Einrichtungen der Musikpflege Zuschuss an Gesangs- und Musikvereine) EUR 12.100,00
 gebucht bis: 05.11.2020 EUR 0,00
 vergeben und noch nicht verbucht: EUR 5.000,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 08.12.2020 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 08.12.2020 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird dem **Blasorchester Waidhofen an der Thaya**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Gymnasiumstraße 3, **für das Jahr 2020**, eine Basissubvention, in der Höhe von

EUR 770,00

gewährt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 14 der Tagesordnung

Subventionen

- d) Kulturschaffende und Musikvereine
 dc) Gesang- und Musikverein

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen des Gesang- und Musikverein, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 18, vom 21. September 2020 vor. Darin heißt es:

„Subventions-Ansuchen für 2020

Sehr geehrte Dame,
 sehr geehrter Herr,

der Gesang- und Musikverein bedankt sich beim Gemeinderat für die Gewährung der Subvention für das Jahr 2019.

Sie erhalten die Tätigkeitsberichte unserer zwei Sektionen. Wie Sie diesen Berichten entnehmen können, wird durch unseren Verein kulturell wieder sehr viel geleistet. Wir ersuchen daher heute schon, um eine Subvention für das Jahr 2019. Im Falle einer positiven Behandlung bitten wir um Überweisung auf das Konto-Nr. 8300-000943 – IBAN AT722027208300000943 BIC: SPZWAT21 – lautend auf Gesang- und Musikverein Waidhofen/Thaya bei der Waldviertler Sparkasse Bank AG, BLZ 20272. Eventuelle Subventionen bzw. Rückvergütungen, welche den einzelnen Sektionen (Gemischter Chor und Kammerchor Albert Reiter – IBAN und BIC siehe unten) gewährt werden, ersuchen wir direkt auf deren Konten zu überweisen. Wenn die Überweisung für eine Sektion auf das Konto-Nr. 8300-000943 erfolgt, ersuchen wir unbedingt die Sektion und den Überweisungszweck anzuführen, da wir sonst das Geld nicht zuordnen können.

Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit und bitten um finanzielle Unterstützung!

Vielen Dank für Ihre Bearbeitung!

Gesang- und Musikverein 3830 Waidhofen/Thaya

Mag. Gerhard Adamowitsch e.h. Heide Bauer
 Obmann Kassier“

Bisherige Subventionen:

2016 EUR 1.270,00

2017 EUR 1.270,00

2018 EUR 1.270,00

2019 EUR 1.270,00

Haushaltsdaten:

VA 2020: Haushaltsstelle 1/3210-7570 (Einrichtungen der Musikpflege Zuschuss an Gesangs- und Musikvereine) EUR 12.100,00

gebucht bis: 05.11.2020 EUR 0,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 5.770,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 08.12.2020 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.****ANTRAG** des Stadtrates vom 08.12.2020 an den Gemeinderat:Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:Es wird dem **Gesang- und Musikverein Waidhofen an der Thaya**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 18, für das **Jahr 2020**, eine Subvention in der Höhe von**EUR 1.270,00**

gewährt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 14 der Tagesordnung

Subventionen

d) Kulturschaffende und Musikvereine

dd) Big Band Waidhofen an der Thaya - Basisförderung und Leiterförderung

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen der Big Band Waidhofen an der Thaya, 3830 Waidhofen an der Thaya, Gymnasiumstraße 3, vom 09. November 2020 (eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 10. November 2020) vor. Darin heißt es:

„Betreff: Ansuchen um Subvention für die Big Band Waidhofen an der Thaya

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
 geschätzte Damen und Herren des Stadt- und Gemeinderates!
 Sehr geehrter Herr Stadtamtsdirektor Magister Rudolf Polt!

Die Big Band Waidhofen ersucht höflichst um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2020 und Leiterförderung unseres musikalischen Leiters Markus Zahl.

Aufgrund der verordneten Maßnahmen war es uns heuer leider nicht möglich konzertante Veranstaltungen abzuhalten. Die musikalische Entwicklung des Orchesters hat in den vergangenen Jahren eine sehr positive Entwicklung genommen, wofür insbesondere der musikalische Leiter verantwortlich zeichnet.

Um dieses hohe Anforderungsprofil eines musikalischen Leiters auch weiterhin sicherstellen zu können, sind auch entsprechende finanzielle Mittel erforderlich. Weiters wird massive Energie in die Nachwuchsarbeit der Junior Big Band WT gesetzt, die auch schon Früchte trägt. In der kommenden Saison werden Musikerinnen und Musiker der Junior Big Band WT bereits in die Stammbesetzung aufgenommen.

Wir ersuchen daher aufgrund der erhöhten Aufwendungen für die Leitung des Orchesters um eine finanzielle Förderung bzw. Unterstützung.

Tätigkeitsbericht:

22.03.2020 Big Band for Kids (2 Veranstaltungen in der Albert Reiter Musikschule) – kurzfristig abgesagt aufgrund Covid19

Ersatzveranstaltung für geplante Big Band Frühjahrskonzerte am 15.05.2020 und 16.05.2020 – Live im Stream (via facebook) am 16.05.2020

12.12.2020 Adventkonzert „It's Christmas Time“ – abgesagt aufgrund Covid19

13.12.2020 Adventkonzert „It's Christmas Time“ – abgesagt aufgrund Covid19

Auch wenn derzeit noch nicht absehbar ist, wann wieder Konzerte in der gewohnten Form möglich sind, freuen wir uns schon und sind stolz, die Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya kulturell zu repräsentieren.

Wir danken Ihnen bereits im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
Obmann Jürgen Kainz“

Bisherige Subventionen:

2016 EUR 4.030,00

2017 EUR 4.030,00

2018 EUR 4.030,00

2019 EUR 4.030,00

Haushaltsdaten:

VA 2020: Haushaltsstelle 1/3210-7570 (Einrichtungen der Musikpflege Zuschuss an Gesangs- und Musikvereine) EUR 12.100,00

gebucht bis: 05.11.2020 EUR 0,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 7.040,00

Ausgabensperre (nur bei Haushaltsansätzen über EUR 3.000,00):

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.12.2019, Punkt 3 der Tagesordnung, beschlossen, die Ausgabenansätze des Voranschlages für Investitionen und Instandhaltungen bis zum Feststehen der Einnahmenentwicklung im Haushaltsjahr 2020 mit 20 % zu sperren. Ausgenommen sind die Personalkosten, der Darlehensdienst und die anfallenden Betriebskosten.

Durch das Vorhaben werden 80 % des Voranschlages der Haushaltsstelle überschritten.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 08.12.2020 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 08.12.2020 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Ausgabensperre wird für den nachstehend angeführten Ausgabenansatz aufgehoben:
Haushaltsstelle 1/3210-7570 (Einrichtungen der Musikpflege Zuschuss an Gesangs- und Musikvereine)

und

es wird der **Big Band Waidhofen an der Thaya**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Gymnasiumstraße 3, **für das Jahr 2020**, eine Subvention, in der Höhe von

EUR 430,00 als Basisförderung

sowie

EUR 3.600,00 als Leiterförderung

gewährt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 14 der Tagesordnung

Subventionen

- d) Kulturschaffende und Musikvereine
- de) Verein Kerzenlicht-Konzerte

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen des Vereines Kerzenlicht-Konzerte, 3820 Raabs an der Thaya, Speisendorf 28, vom 06. Jänner 2020 (eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 07. Jänner 2020) vor. Darin heißt es:

„Unterstützungsansuchen

Für das Kerzenlicht-Konzert am 17. Mai 2020 in Waidhofen an der Thaya

Sehr geehrte Frau Stadträtin!

Ich ersuche Sie als Geschäftsführer des Vereines „Kerzenlicht-Konzerte“, für das kommende Kerzenlicht-Konzerte, das für 17. Mai 2020 in der Pfarrkirche von Waidhofen an der Thaya geplant ist, einen Unterstützungsbeitrag von

€ 500.-

zu gewähren!

Das Programm umfasst Orgelwerke von Bach, Dubois und anderen Komponisten. Die Wahl der Orgel würdigt die Bemühungen um die Renovierung der Orgel in der Stadtpfarrkirche.

Mit Dank und besten Grüßen,

Mag. Robert Pobitschka, Geschäftsführer“

In einem weiteren Schreiben vom 26. März 2020 vom Verein Kerzenlicht-Konzerte wurde festgehalten, dass der Termin am 17. Mai 2020 aufgrund der Corona-Situation auf den 26. Juli 2020 verschoben wird.

Aus budgetären Gründen soll für das Konzert am 26. Juli 2020 keine Subvention gewährt werden.

Bisherige Subventionen:

2017 EUR 500,00

2018 EUR 500,00

2019 EUR 500,00

Haushaltsdaten:

VA 2020: Haushaltsstelle 1/3690-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Kultur, Förderungen) EUR 29.000,00

gebucht bis: 05.11.2020 EUR 10.681,81

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 08.12.2020 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 08.12.2020 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird dem Verein Kerzenlicht Konzerte für das **Konzert am 26. Juli 2020** aus budgetären Gründen **keine Subvention** gewährt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 14 der Tagesordnung

Subventionen

- d) Kulturschaffende und Musikvereine
 df) Übernahme der Stadtsaalkosten für den Verein Kerzenlicht-Konzerte

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen des Vereines Kerzenlicht-Konzerte 3820 Raabs an der Thaya, Speisendorf 28, vom 20. August 2020 (eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 21. August 2020) vor. Darin heißt es:

„Ansuchen um Subvention in Höhe der Saalmiete

Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Anschließend an unser Gespräch vom 18. August ersuche ich Sie um Gewährung einer Subvention für das Konzert am 16. März 2019 im Stadtsaal Waidhofen in Höhe der Saalmiete von € 483,60 (lt. Stadtsaal-Rechnung 20/2019)

Mit Dank und besten Grüßen
 Robert Pobitschka
 Geschäftsführer“

Bisherige Subventionen:

2017 EUR 500,00
 2018 EUR 500,00
 2019 EUR 500,00

Haushaltsdaten:

VA 2020: Haushaltsstelle 1/0191-7230/1 (Repräsentation, Repräsentationsausgaben Bürgermeister) EUR 14.000,00
 gebucht bis: 05.11.2020 EUR 3.146,50
 vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 08.12.2020 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 08.12.2020 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es werden die Stadtsaalkosten (Großer Saal 24-Std. Pauschale EUR 300,00 inkl. 20% Ust., Transport Klavier EUR 99,60 inkl. 20% Ust., Heizkostenpauschale EUR 84,00 inkl. 20% Ust.) für die Veranstaltung „**Philharmonika bei Kerzenlicht**“ am **16. März 2019** in Form einer einmaligen Subvention in der Höhe von

EUR 483,60 inkl. 20% Ust.

gewährt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 14 der Tagesordnung

Subventionen

- d) Kulturschaffende und Musikvereine
- dg) Sommerkino Waidhofen an der Thaya

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen des Vereins „Sommerkino Waidhofen an der Thaya“, 3830 Waidhofen an der Thaya, Sallingerstraße 24, vom 28. Jänner 2020 (eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 05. März 2020) vor. Darin heißt es:

„Kino am Hauptplatz – Sommerkino Waidhofen/Thaya

Ansuchen um Unterstützung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Kino am Hauptplatz geht 2020 in seine bereits siebente Saison. 2014 ist das Kino am Hauptplatz mit dem Ziel der sommerlichen Innenstadt- und Kulturszene-Belebung an den Start gegangen und niemand konnte die darauffolgende Erfolgsgeschichte erahnen. Über 7.000 Besucherinnen und Besucher konnten wir in den letzten sechs Jahren zu einem Kinobesuch im wunderbaren Ambiente des Hauptplatzes bewegen, eine Zahl, auf die wir sehr stolz sind.

Auch 2020 wird der Waidhofner Hauptplatz an vier Sommerabenden zum größten Kinosaal des Waldviertels umfunktioniert. Ein Projekt, das zu den absoluten Highlights des Kultursommers zählt und Gäste weit über die Bezirksgrenzen hinaus anlockt. Vier Abende laden zu Filmgenuss unter freiem Himmel ein, garantiert mit kulinarischen Schmankerln.

Wir dürfen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, deshalb ersuchen, diese vier Veranstaltungsabende mit einem Gesamtbetrag in der Höhe von EUR 1.000,00 zu unterstützen und so die erfolgreiche Kooperation fortzusetzen. Der erhöhte Förderbetrag wird benötigt, um die ständig steigenden Kosten an Technik abzudecken, die aufgrund von neuen Möglichkeiten, Standards und Vorschriften immer herausfordernder werden. Dennoch sind wir motiviert, unser Projekt auch 2020 zu einem Highlight auszubauen und so auch weiterhin Stars wie Nina Proll (2018) oder Johannes Krisch (2016) für einen Besuch in Waidhofen/Thaya zu gewinnen. Weiters ersuchen wir – wie auch in den letzten Jahren – um kostenlose Bereitstellung der Sessel für die Kinoabende.

Wir danken Ihnen im Voraus und freuen uns auf einen spannenden Kino-Sommer in Waidhofen,

Markus Loydolt

Obmann“

Bisherige Subventionen:

2017 EUR 500,00
2018 EUR 500,00
2019 EUR 500,00

Haushaltsdaten:

VA 2020: Haushaltsstelle 1/3690-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Kultur, Förderungen) EUR 29.000,00
gebucht bis: 05.11.2020 EUR 10.681,81
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 08.12.2020 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 08.12.2020 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird dem Verein **Sommerkino Waidhofen an der Thaya**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Sallingerstraße 24, **für das Jahr 2020**, eine einmalige erhöhte Subvention in der Höhe von

EUR 1.000,00

gewährt

und

die Kunststoffessel der Mehrzweckhalle werden kostenlos zur Verfügung gestellt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 14 der Tagesordnung

Subventionen

d) Kulturschaffende und Musikvereine dh) WALDVIERTEL AKADEMIE

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen des Vereins „WALDVIERTEL AKADEMIE“, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 9, vom 13. November 2019 (eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 18. November 2019) vor. Darin heißt es:

„Ansuchen um finanzielle Unterstützung für das Jahr 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Stadt- und Gemeinderäte, sehr geehrte Damen und Herren!

Die WALDVIERTEL AKADEMIE ist aus dem öffentlichen Leben nicht mehr wegzudenken. Als Organisation der Zivilgesellschaft, als Vordenker, Projektinitiator und Institution, die die brennenden Fragen der Region und Zeit aufgreift, nehmen wir seit 1984 eine wichtige Rolle im Waldviertel, in Niederösterreich und weit darüber hinaus ein.

2019 konnten wir erneut ein äußerst erfolgreiches Jahr verzeichnen. Unter dem Titel „Grenzen. Erkennen. Verbinden. Überwinden.“ Verzeichneten wir bei 22 Veranstaltungen mit über 80 Referentinnen und Referenten weit mehr als 2.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Bevölkerung einladen, um ihre Meinung zu artikulieren und über aktuelle Thematiken – gemeinsam mit Expertinnen und Experten – zu diskutieren, dies wird auch weiterhin unser Anspruch sein. In Zukunft wollen wir in dieser Rolle vermehrt auch als „Bürgerforum“ agieren und tagespolitisch hochaktuelle Themen aufgreifen.

Natürlich war Waidhofen/Thaya ein zentraler Veranstaltungsort unserer Aktivitäten. Sieben Abende wurden in der Bezirksstadt organisiert. Eines der großen Highlights waren die Vollmondgespräche mit Schauspielerinnen Ursula Strauss im gut gefüllten Stadtsaal, aber auch bei den beiden Waldviertler Wissensforen, bei der Buchpräsentation „Lebensdebatten“ mit Erwin Pröll, beim Diskussions-Abend „30 Jahre Grenzöffnung“ im Rahmen des aufhOHRchen-Festivals, dem Festakt „35 Jahre WALDVIERTEL AKADEMIE“ und dem Kultur- und Leseabend mit Martin Haidinger und Reinhard Linke im Rahmen der Internationalen Sommergespräche war das Interesse der Bevölkerung groß.

Der konstant hohe Zuspruch aus der regionalen Bevölkerung und die grandiosen Rückmeldungen (und auch Angebote zur Mitarbeit) zeigen, dass wir – gemeinsam mit unseren Partnern – auf die richtigen Themen setzen, ansprechende Diskussionen gemeinsam mit dem Publikum zeugen von der hohen Qualität der Veranstaltungen. Ein diesbezüglicher Pressepiegel wird Ihnen – wie gewohnt – nach Fertigstellung im Frühjahr zugesandt.

Im Jahr 2020 widmet sich die WALDVIERTEL AKADEMIE den großen Herausforderungen der Gegenwart, ohne dabei auf die Vergangenheit zu blicken und vor allem Visionen für ein besseres Leben zu erarbeiten. Unter dem Arbeitstitel „Zeitenwende. Wendezeit“ greifen wir die großen Veränderungen im Leben von uns allen und den Wandel in allen Lebensbereichen auf. Dabei ist das Klima ebenso zentraler Diskussionspunkt wie Natur, Gesellschaft, Digitalisierung, Technik, Kommunikation, Demokratie und vieles mehr. Dazu wird wie gewohnt eine Vielzahl an Veranstaltungen mit äußerst hochkarätigen Referentinnen und Referenten im gesamten Waldviertel, in Krems, St. Pölten und in Wien stattfinden.

Natürlich wird Waidhofen auch im 36. Jahr unseres Bestehens ein zentraler Ort unserer Anstrengungen sein. Geplant sind zumindest zwei Abend zu unserem Jahresschwerpunkt, ein Kulturabend im Rahmen der Sommergespräche sowie Kooperationsveranstaltungen mit anderen Organisationen und Institutionen und Diskussion zu tagespolitisch aktuellen Themen. Natürlich wird auch unsere Reihe „Kultur trifft Wirtschaft“, bei der der Vorstand der WALDVIERTLER AKADEMIE auf dem Kultur- und Bildungssektor auch im Jahr 2020 wieder mit einer Subvention in der Höhe von Euro 4.000,00 zu unterstützen und dürfen Sie – auch aufgrund der nunmehr seit einigen Jahren erhöhten Anzahl an Veranstaltungen und Projekten – um eine Erhöhung (derzeit Euro 1.700,00) der Subvention ersuchen.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit und danken für Ihre großzügige Unterstützung.

Mit besten Grüßen,

Dr. Ernst Wurz
Vorsitzender

Christoph Mayer, MAS
Geschäftsführung

Bisherige Subventionen:

2016	EUR 1.700,00
2017	EUR 1.700,00
2018	EUR 1.700,00
2019	EUR 1.700,00

Haushaltsdaten:

VA 2020: Haushaltsstelle 1/3690-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Kultur, Förderungen) EUR 29.000,00
gebucht bis: 05.11.2020 EUR 10.681,81
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 1.000,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 08.12.2020 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 08.12.2020 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird dem Verein **WALDVIERTEL AKADEMIE**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 9, für das Jahr 2020, eine Subvention in der Höhe von

EUR 1.700,00

gewährt, wobei eine Gesamtabrechnung vorgelegt werden muss

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 14 der Tagesordnung

Subventionen

- d) Kulturschaffende und Musikvereine
 di) WAIDHOFEN.SOZIAL.AKTIV.

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen des Vereins WAIDHOFEN. SOZIAL. AKTIV., 3830 Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 1, vom 25. September 2020 (eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 25. September 2020) vor. Darin heißt es:

„Unser Ansuchen um Förderung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
 Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister!
 Sehr geehrter Herr Stadtrat Höpfl! Lieber Herbert!
 Sehr geehrte Stadt- und Gemeinderäte!

Unter dem Motto „Lachen für den guten Zweck“ ging die Veranstaltungsreihe [KKKaba'Re] 2020 in die fünfte Runde. Ein herzlich lachender und ausverkaufter Stadtsaal, strahlende Gesichter und das zahlreiche positive Feedback zeigen uns immer wieder aufs Neue, dass wir auf dem richtigen Weg sind – einfach Gutes tun!

Noch vor der Corona-Krise gastierte am 06. März 2020 Klaus Eckel in Waidhofen. Jeder Kabarettabend steht im Zeichen eines sozialen Zwecks. Mit diesem Abend unterstützten wir eine Familie, die für ihren autistischen Sohn ein Zimmer in Anlehnung an einen Snoezelen-Raum einrichtet.

Lydia Prenner-Kasper sollte Ende Oktober 2020 das Publikum zum Lachen bringen und der Besuch von Gery Seidl Anfang Dezember in unserer Bezirkshauptstadt sollte das Programm abrunden. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden beide Veranstaltungen in das nächste Jahr verlegt.

Diese Verschiebungen stellen für unseren Verein einen enormen organisatorischen Aufwand dar. Noch größer ist aber der finanzielle Verlust durch die Nichtabhaltung der beiden Veranstaltungen in diesem Jahr. Weiters möchten wir hervorheben, dass durch die coronabedingte Absage des traditionellen Maibaumaufstellens dem Verein auch Einnahmen von der Schnapsbar fehlen.

Unter dem Motto „GEMEINSAM für Waidhofen | GEMEINSAM für unsere Mitmenschen | GEMEINSAM für all jene die Hilfe benötigen“ ersuchen wir Sie in dieser sehr herausfordernden Zeit, um Gewährung einer Subvention im gleichen Ausmaß, die auch eine andere Organisation, so zum Beispiel der Kameradschaftsbund, als Anerkennungsbeitrag jährlich erhält.

Der Verein WAIDHOFEN. SOZIAL. AKTIV. ist nicht auf Gewinn ausgerichtet, sondern stellt das soziale Engagement der Mitglieder für bedürftige Menschen, karitative Einrichtungen, Kinder- und Jugendprojekte sowie Maßnahmen zum Schutz der Tiere und Institutionen in den Vordergrund.

Wir ersuchen diesem Umstand Rechnung zu tragen.

Wir, das gesamte Team von WAIDHOFEN. SOZIAL. AKTIV., würden uns über dieses wertschätzende Zeichen des Dienstgebers gegenüber dem sozialen Engagement seiner Mitarbeiter sehr freuen und bedanken uns schon vorab für Ihre Unterstützung in einer ganz besonderen Zeit!

Mit den besten Grüßen

Mag. Rudi Polt
(Obmann)

Karin Otto
(Schriftführerin)

Bisherige Subventionen:

2016 EUR 1.000,00

2017 EUR 1.000,00

2018 EUR 1.000,00

2019 EUR 1.000,00

Haushaltsdaten:

VA 2020: Haushaltsstelle 1/3690-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Kultur, Förderungen) EUR 29.000,00

gebucht bis: 05.11.2020 EUR 10.681,81

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 2.700,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 08.12.2020 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 08.12.2020 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird dem Verein **WAIDHOFEN.SOZIAL.AKTIV.**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 1, **für das Jahr 2020**, eine Subvention in der Höhe von

EUR 1.000,00

gewährt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



Gemeinderat

öffentlicher Teil

21.12.2020

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 14 der Tagesordnung

Subventionen

d) Kulturschaffende und Musikvereine

dj) Privilegiertes, Uniformiertes und Bewaffnetes Bürgerkorps zu Waidhofen an der Thaya

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen des Privilegierten, Uniformierten und Bewaffneten Bürgerkorps zu Waidhofen an der Thaya, 3830 Waidhofen an der Thaya, Gymnasiumstraße 3, vom 12. November 2020 vor. Darin heißt es:

„Ansuchen um Subvention für das Jahr 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzter Herr Protektor!
 Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister
 Sehr geehrte Stadt- und Gemeinderäte!

Das privilegierte, uniformierte und bewaffnete Bürgerkorps ersucht um Gewährung einer Subvention in der Höhe der Miete der Kommandostube im Kulturschlössl! Die diesjährige Miete wurde uns heuer in der Höhe von EUR 2.040,00 vorgeschrieben.

Das Jahr 2020 ist für Vereine eine große Herausforderung! Die COVID-19-Pandemie hat unser Vereinsleben sehr stark eingeschränkt! Leider konnten wir dieses Jahr nur zwei Ausrückungen durchführen. Eine davon war unsere kleine Fahnenparade am 26.10.2020 vor dem Rathaus in Waidhofen/Thaya, die wir uns, mit den vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen (im Freien, max. Anzahl an Teilnehmern, mit Abstand und Schutzmasken) nicht nehmen haben lassen. Nichts desto trotz freuen wir uns zwei neue ausrückende Mitglieder in unseren Reihen begrüßen zu dürfen. Wir sind ständig bemüht neue Mitglieder (sowohl Aktive, wie auch nur Unterstützende) zu werben. Jedoch ist es uns nicht möglich lediglich mit unseren eingehobenen Mitgliedsbeiträgen alle anfallenden Kosten zu begleichen. So sind zB. für die Einkleidung der neuen Mitglieder Kosten entstanden. Als massivste Ausgabenposition schlägt sich jedoch die Mietkosten der Kommandostube im gemeindeeigenen Kulturschlössl. Andere Einnahmemöglichkeiten sind aufgrund der Pandemie nicht möglich – kein Punschstand, kein Schnapsverkauf bei Ausrückungen, keine Bewirtung beim Schützenkönigsschießen, weil der Schießstand einen Tag vorher abgebrannt ist.

Leider war es uns heuer nicht möglich, das bereits aufwendig geplante Fest der Uniformen mit zahlreichen Gruppen aus dem In- und Ausland aus Anlass des 40-jährigen Bestandsjubiläums durchzuführen. Auch die im Herbst geplante Präsentation der Festschrift musste aufgrund der COVID-19-Maßnahmen kurzfristig abgesagt werden. Wir sehen aber bereits dem kommenden Jahr entgegen, wo wir die Veranstaltung, mit genau der gleichen Präzision abhalten wollen.

Laufende aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte auch unseren Facebook-Account <https://www.facebook.com/buergerkorps/>.

Wir ersuchen daher um positive Erledigung unseres Ansuchens.

Mit freundlichen Grüßen
Erich Pichl, Mjr. i. Tr.
(Kommandant)“

Bisherige Subventionen:

2016 EUR	1.000,00
2017 EUR	500,00
2018 EUR	500,00
2019 EUR	957,00

Haushaltsdaten:

VA 2020: Haushaltsstelle 1/3690-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Kultur, Förderungen) EUR 29.000,00
gebucht bis: 05.11.2020 EUR 10.681,81
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 3.700,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 08.12.2020 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 08.12.2020 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

es wird dem **Privilegierten, Uniformierten und Bewaffneten Bürgerkorps zu Waidhofen an der Thaya**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Gymnasiumstraße 3, **für das Jahr 2020**, eine Subvention in der Höhe von

EUR 957,00

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



Gemeinderat

öffentlicher Teil

21.12.2020

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 14 der Tagesordnung

Subventionen

d) Kulturschaffende und Musikvereine

dk) Museumsverein - Renovierung des Krawattenwebstuhles

SACHVERHALT:

Im Subventionsansuchen des Museumsvereines vom 05. Dezember 2019 wurde um eine Subvention in der Höhe von **EUR 10.000,00** für die Renovierung des Krawattenwebstuhles ersucht. Am 27. Februar 2020 beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung, dem Museumsverein eine Subvention in der Höhe von **EUR 5.000,00** zu gewähren.

Aufgrund dieser reduzierten Subvention langte am 15. April 2020 folgendes Schreiben des Museumsvereines Waidhofen an der Thaya beim Stadtamt ein:

„Subvention

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister Altschach,
sehr geehrter Herr Kulturstadtrat Höpfl,
sehr geehrter hoher Gemeinderat,*

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 28. Februar 2020 (unterfertigt von Herrn Dir. Mag. Polt) gibt es Einiges an Aufklärungs- und Richtigstellungsbedarf, und wir möchten im Folgenden näher darauf eingehen:

Wir als Museumsverein sind lediglich und ausschließlich für die Erreichung des in unseren Vereinsstatuten (siehe ZVR-Zahl 445398740) definierten Vereinzweckes zuständig. Der Vereinzweck ist in § 2 der Statuten definiert. Kurz gesagt, der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Einrichtung und den Betrieb der Museen der Stadtgemeinde Waidhofen und entfaltet seine Tätigkeit auf überparteilicher und unkonfessioneller Grundlage. Er übt seine Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar für die angeführten Vereinzwecke aus.

Unter § 3 des Vereinsgesetzes sind die Mittel zur Erreichung des Vereinzwecks aufgeführt und wofür sie dienen. Die gegenständliche Renovierung des Krawattenwebstuhles (ca. 100 Jahre alter einzigartiger Webstuhl) fällt unter den Bereich des Bewahrens von Sammlungen (§ 3, Abs. 2a). Zu den unter Abs. 3 des § 3 definierten erforderlichen Mittel zur Erreichung des Vereinzweckes dienen unter anderem Mitgliedsbeiträge, Spenden und auch Subventionen.

Wie in unserem Subventionsansuchen vom 02. April 2019 bereits dargestellt, bekamen wir eine Zusage der Stadtgemeinde über einen Betrag von 10.000 EUR, und zwar am 06. Juli

2018 per Handschlag (vom Bürgermeister Altschach und der damals zuständigen Kulturstadträtin Biedermann). Demzufolge wurde bereits im September 2018 mit der Renovierungsarbeiten begonnen, welche im Frühjahr 2019 abgeschlossen wurden. Da wir den zugesicherten Betrag von der Stadtgemeinde nicht erhalten haben, mussten wir das Geld aus den Rücklagen des Museumsvereins vorfinanzieren. Nun erhalten wir lediglich 5.000 EUR. Das ist für uns inakzeptabel, da es nicht der Vereinbarung entspricht.

In Richtigstellung des Schreibens vom 28. Februar 2020, unterfertigt von Herrn Dir. Mag. Polt:

Der Text Ihres Schreibens liest sich, als ob es sich beim Museumsverein um einen Sport- oder Hobbyverein (nicht abwertend gemeint gegenüber solchen Vereinen) handeln würde. Dem ist nicht so (siehe oben) und die Aufgabe des Museumsvereins liegt nicht in der Verfolgung von Selbstzwecken (siehe § 3 Vereinsstatuten).

Wir müssen einen Nachweis für die widmungsgemäße Verwendung der Mittel erbringen? Die Stadtgemeinde war zu jeder Zeit im Bilde, wie und wann die Renovierung von statten ging und welche Geldmittel dafür aufgewendet werden mussten. Bei Bedarf können die Rechnungen bei uns eingesehen werden.

Weiters finden wir sehr befremdlich, dass wir als Museumsverein behandelt werden wie Bittsteller. Bei der Museumsarbeit handelt es sich um eine wertvolle Tätigkeit für die Allgemeinheit, für die Erhaltung unseres kulturellen und historischen Erbes der Region, und sie stellt einen unverzichtbaren Beitrag für kommende Generationen dar. Wir fühlen uns in dieser Arbeit nicht wahrgenommen und nicht wertgeschätzt.

Ebenfalls sehr befremdlich ist die Tatsache, dass Sie uns ersuchen das Logo der Stadtgemeinde bei allen Transparenten an den Veranstaltungen sichtbar zu machen. Nun, wer schon einmal bei uns im Museum war, konnte sehen, dass im Foyer und auf sämtlichen Plakaten und Drucksorten des Stadtmuseums immer auch das Logo der Stadtgemeinde drauf ist. Noch befremdlicher ist Ihre Bitte, das Logo auf allen Drucksorten und Werbemittel des Vereins Sommerkino (???) anzubringen. Wieso Sommerkino?

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, Herr Kulturstadtrat und hoher Gemeinderat, uns die fehlenden versprochenen Geldmittel in der Höhe von 5.000 EUR auf das Konto des Museumsvereins zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Vorstandes des Museumsvereines Waidhofen/Th.:

Obmann Leopold Gudenus“

Aufgrund von Einsparungen auf der Haushaltsstelle 1/3690-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Kultur, Förderungen) und der bereits ermessbaren Förderausgaben für das Jahr 2020, ist eine weitere Subvention in der Höhe von EUR 5.000,00 durch das Haushaltskonto 1/3690-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Kultur, Förderungen) bedeckt und kann dem Museumsverein gewährt werden.

Haushaltsdaten:

VA 2020: Haushaltsstelle 1/3690-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Kultur, Förderungen) EUR 29.000,00

gebucht bis: 05.11.2020 EUR 10.681,81

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 4.657,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 08.12.2020 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 08.12.2020 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird dem **Museumsverein Waidhofen an der Thaya**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Moritz Schadekgasse 4, für die **Renovierung des Krawattenwebstuhls** der Restbetrag in der Höhe von

EUR 5.000,00

als Subvention gewährt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



Gemeinderat

öffentlicher Teil

21.12.2020

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 14 der Tagesordnung

Subventionen

- d) Kulturschaffende und Musikvereine
 dl) KUNST.GALERIE.WALDVIERTEL

SACHVERHALT:

Am 09. September 2020 langte folgendes Schreiben vom Verein KUNST.GALERIE.WALD-VIERTEL. beim Stadtamt ein:

„Sg. Kulturstadtrat Herbert Höpfl,

Förderung Kunst Galerie Waldviertel

Im Jänner 2020 wurde das Förderansuchen mit der Kostenkalkulation für die heurige Saison an die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya übermittelt.

Es wurde uns, sofern es die finanzielle Situation aufgrund der Corona-Situation der Stadtgemeinde zuläßt, ein Betrag von 4.000,00 € in Aussicht gestellt. Von der Gemeinde wurden bisher 2.500,00 € an Unterstützung gewährt.

Von der Kulturabteilung des Landes Nö wurden statt 14.000,00 € 12.000,00 € überwiesen.

Vom Bund wurde der Betrag von 5.000,00 € von der zuständigen Vergabekommission abgelehnt.

12.000,00 € wurden durch Einnahmen von Spenden und Sponsoren kalkuliert, auf Grund der wirtschaftlichen Lage gab es auch hier Einbrüche.

Der Auftrag der Kulturvermittlung konnte trotz widrigen Umständen erfüllt werden, bis jetzt konnten alle Ausstellungen durchgeführt werden. Dafür waren auch nicht geplante Maßnahmen erforderlich. So wurde die Homepage, ein wichtiger Faktor nach außen, die bis jetzt nebenbei auf Basis von ehrenamtlich aufrechterhalten wurde, komplett neu adaptiert um eine professionelle Präsentation zu gewährleisten. Wie wichtig der Schritt war, zeigte sich schon bei der ersten Ausstellung, die ohne Publikum stattfand, nach nur einer Stunde im Netz konnte bereits ein Werk eine Abnehmerin in Wien finden.

Auf Grund der von der Behörde auferlegten Einschränkungen erfolgte die Installierung eines 360 Grad Rundganges, um auch älteren und besorgten Kunstinteressierten die Möglichkeit zu bieten, die Ausstellung virtuell zu besuchen.

Mehrere hundert Stunde unentgeltliche Arbeitszeit sorgten bis jetzt für den professionellen Ablauf. Sämtliche Arbeiten für die Vernissage, Hilfe beim Transport, Auf- und Abbau, Buffet, Lichttechnik, Videoaufnahmen (oft bis zu 3 Kameras) Platzanweiser, Entgegennahme der

Voranmeldungen auch außerhalb der Betriebszeiten, sowie die künstlerische und musikalische Umrandung erfolgten ehrenamtlich.

Die professionellen Videoschnitte für die Homepage wurden in unzähligen Arbeitsstunden von der Galerieassistentin meist außerhalb der Betriebszeiten am eigenen Schneideplatz angefertigt.

Außer dem Zwecke der Kulturvermittlung wurde mit diesem Projekt ein Arbeitsplatz geschaffen, ein leerstehendes Geschäftslokal in der Innenstadt auf Eigenkosten des Besitzers für die Galeriespezifische Verwendung adaptiert. Über 1.800 interessierte Besucher konnten trotz teilweiser Sperre heuer bereits gezählt werden, zahlreiche Homepage-Besuche zeigen weiter von hohem Interesse an den Ausstellungen.

Da ein ausgeglichenes Budget Ende 2020 für ein Förderansuchen bei der Landestelle Voraussetzung für eine weitere Förderbarkeit im Jahr 2021 ist, wird seitens des Trägervereines alle versucht, dies positiv zu erledigen.

Leider konnte auf Grund der geltenden Einschränkungen weder ein Galeriefest veranstaltet werden, noch wird der geplante Kunst- und Flohmarkt derzeit stattfinden dürfen. Auch hier wird die adaptierte Homepage einen wertvollen Beitrag leisten, da sämtliche von den Künstlern zur Verfügung gestellten Kunstwerke dort aufgelistet werden.

Um den Weiterbestand der Kunstgalerie Waldviertel zu gewährleisten ersucht der Trägerverein den im Förderantrag angesuchte Betrag von Euro 1500.00 zu beschliessen.

Mit schönen Grüßen

Jimmy Moser“

Haushaltsdaten:

VA 2020: Haushaltsstelle 1/3690-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Kultur, Förderungen) EUR 29.000,00

gebucht bis: 05.11.2020 EUR 10.681,81

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 9.657,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 08.12.2020 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 08.12.2020 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Dem **Verein KUNST.GALERIE.WALDVIERTEL**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 6, wird **keine weitere Subvention** gewährt.

GEGENANTRAG des StR LR Gottfried WALDHÄUSL:

Der **Verein KUNST.GALERIE.WALDVIERTEL**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 6, wird für die Belebung der Innenstadt mit

EUR 1.000,00

unterstützt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN GEGENANTRAG DES StR LR Gottfried WALDHÄUSL:

Für den Gegenantrag stimmen 7 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der FPÖ und alle anwesenden Mitglieder der SPÖ).

Gegen den Gegenantrag stimmen 17 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP und alle anwesenden Mitglieder der GRÜNE).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN ANTRAG DES STADTRATES:

Für den Antrag stimmen 17 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP und alle anwesenden Mitglieder der GRÜNE).

Gegen den Antrag stimmen 7 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der FPÖ und alle anwesenden Mitglieder der SPÖ).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Antrag des Stadtrates angenommen.



NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 14 der Tagesordnung

Subventionen

e) Sportsubventionen

ea) Union Handball-Club Waidhofen an der Thaya

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen des Union Handball-Club Waidhofen an der Thaya, 3830 Waidhofen an der Thaya, Mozartstraße 7 vom 7. September 2020, eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 24. September 2020, auf. Darin heißt es wie folgt:

„Ansuchen um Unterstützung

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister!
 Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Im Namen des UHC Waidhofen möchte ich mich recht herzlich dafür bedanken, dass unser Verein in den letzten Jahren durch die Gemeinden unterstützt wurde. Nicht zuletzt auch durch diese Unterstützung war es möglich, mit unseren Mannschaften in der Sporthalle zu trainieren und den Spielbetrieb aufrecht zu erhalten.

Unsere Herrenmannschaft, welche die sechste Saison in der Meisterschaft kämpfte, konnte sich letzte Saison leider nicht fürs Obere Playoff qualifizieren, nach vorzeitiger Absage der Meisterschaft wegen Covid-19 blieb es beim 5. Platz in der 2. Niederösterreichischen Landesliga.

Unser Hauptaugenmerk gilt aber schon immer der Jugendarbeit. Aufgrund des langen Trainingsausfalls vor dem Sommer konnten wir unsere Jugendmannschaften nicht in dem Ausmaß halten, den wir uns zum Ziel gesetzt hatten. Trotzdem wird eine U09 an der Meisterschaft teilnehmen, für auch U11-Spieler gibt es weiterhin ein Training, zusätzlich werden während der Saison mehrere Spiele organisiert. Auch freut es uns, fünf ältere Jugendspieler wieder zum Hallensport motiviert zu haben, drei unterstützen die U14/U15 des Handballverein Horn, die beiden anderen sind ab Herbst Teil des Herren-Teams. Damit werden auch in dem besonderen Jahr 2020 mehrere Mannschaften unseren Waidhofner Verein in ganz NÖ vertreten.

Darüber hinaus bieten wir auch heuer wieder allen Handballbegeisterten, welche aus Zeitmangel oder Altersgründen keinen Wettkampfsport betreiben können, die Möglichkeit, sich hobbymäßig zu betätigen.

Der Meisterschaftsbetrieb dieser Mannschaften ist natürlich mit Kosten verbunden. Trotz des großen Engagements der Betreuer und vieler Eltern, die ihren Einsatz zum Nulltarif leisten, können wir die erforderlichen Kosten nicht alleine aufbringen. Daher wendet sich der UHC

auch heuer wieder mit der Bitte an die Gemeinde, den Handballsport auch in der Covid-19 besonders schwierigen Saison 2020/2021 zu unterstützen und ich darf darauf hinweisen, dass der Betrag in erster Linie zum Wohle des Nachwuchses verwendet wird.

Selbstverständlich werden wir, wie in den Vorjahren, das Engagement der Stadtgemeinde öffentlich machen. Auf all unseren Flyers wird das Logo der Stadtgemeinde zu sehen sein, außerdem wird es an 1. Stelle auf unserer Website angeführt.

Im Anhang darf ich außerdem unser Covid-19-Präventionskonzept für die kommende, herausfordernde Saison übermitteln. Wir bemühen uns, alle Vereinsmitglieder einem geringstmöglichen Gesundheitsrisiko auszusetzen. Sollte es trotz aller Vorkehrungen zu Ansteckungen im Rahmen des Vereins kommen, unterstützen wir die Behörden selbstverständlich bestmöglich.

Mit freundlichen Grüßen

Nikolaus Becker
Obmann
UHC Waidhofen/Thaya“

Bisherige Subventionen:

2017	2018	2019
EUR 1.200,00	EUR 1.200,00	EUR 1.500,00

Haushaltsdaten:

VA 2020: Haushaltsstelle 1/2690-7570 (Sportförderungen, Subventionen) EUR 30.000,00
gebucht bis: 30.10.2020 EUR 0,00
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 19.500,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Sport, Sporteinrichtungen, Feuerwehr und Dorferneuerung in der Sitzung vom 12.11.2020 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 08.12.2020 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 08.12.2020 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Dem **Union Handball-Club Waidhofen an der Thaya, 3830 Waidhofen an der Thaya, Mozartstraße 7** wird für das **Jahr 2020** eine Subvention in Höhe von

EUR 1.500,00

gewährt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 14 der Tagesordnung

Subventionen

e) Sportsubventionen

eb) 1. Dartclub Waidhofen an der Thaya

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen des 1. Dartclub Waidhofen an der Thaya, 3830 Waidhofen an der Thaya, Lindenhofstraße 3 vom 24. September 2020, bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya eingelangt 24 September 2020, auf. Darin heißt es wie folgt:

„Sportsubvention 2020

Der Verein „1. Dartclub Waidhofen an der Thaya“ bittet um eine Subvention in der Höhe von € 250,- für das Jahr 2020!

Der Verein hat 11 Mitglieder.

Voraussichtliche Veranstaltungstermine: Meisterschaftsspiele jeweils Freitag von März bis Juni und September bis Dezember.

Erfolge 2019: Mannschaft: Landesliga 7. Platz Einzelwertung: 3. Platz

Sollten Sie unserem Ansuchen stattgeben, gebe ich Ihnen unsere Kontonummer bekannt:

Konto lautend auf: 1. Dartclub Waidhofen

Kontonr.: 8311-228681

Blz: 20272 Sparkasse Waidhofen

Wir bedanken uns im Voraus und verbleiben

Hochachtungsvoll

Christian Koppensteiner
 Vereinsobmann

Wolfgang Wachter
 Vereinsschriftführer“

Bisherige Subventionen:

2017	2018	2019
EUR 50,00	EUR 50,00	EUR 100,00

Haushaltsdaten:

VA 2020: Haushaltsstelle 1/2690-7570 (Sportförderungen, Subventionen) EUR 30.000,00
 gebucht bis: 30.10.2020 EUR 0,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 21.000,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Sport, Sporteinrichtungen, Feuerwehr und Dorferneuerung in der Sitzung vom 12.11.2020 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 08.12.2020 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 08.12.2020 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Dem **1. Dartclub Waidhofen an der Thaya, 3830 Waidhofen an der Thaya, Lindenhofstraße 3** wird für das **Jahr 2020** eine Subvention in Höhe von

EUR 100,00

gewährt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 14 der Tagesordnung

Subventionen

- e) Sportsubventionen
- ec) HSV Hollenbach

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen des HSV Hollenbach, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hollenbach vom 19. Oktober 2020, eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 20. Oktober 2020, auf. Darin heißt es wie folgt:

„Subventionsansuchen betreffend Rechnung SO 9/2020

Aufgrund der diesjährigen Covid19 Corona Pandemie ersucht der HSV-Hollenbach um Subvention der oben genannten Rechnung in Höhe von € 333,54 betreffend Grundstück 1392/1, EZ 296, KG 21134 Hollenbach.

Der HSV-Hollenbach war dieses Jahr nicht in der Lage die bereits organisierten Veranstaltungen durchzuführen und hat daher auch einen Einnahmen Verlust zu verzeichnen. Gleichzeitig wurde die gesamte Anlage 2 x durch Unwetter soweit beschädigt, dass auch die Hilfe de Katastrophen-Fonds nicht ausreichte um die Anlage wieder vollständig herzustellen.

Mit dem Ersuchen um eine positive Erledigung

MFG

Irmi Moser-Wenger (Kassiererin)
 i.V. Moser Michael (Obmann)“

Haushaltsdaten:

VA 2020: Haushaltsstelle 1/2690-7570 (Sportförderungen, Subventionen) EUR 30.000,00
 gebucht bis: 30.10.2020 EUR 0,00
 vergeben und noch nicht verbucht: EUR 21.100,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Sport, Sporteinrichtungen, Feuerwehr und Dorferneuerung in der Sitzung vom 12.11.2020 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 08.12.2020 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 08.12.2020 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Dem **HSV Hollenbach, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hollenbach** wird eine Subvention zur Abdeckung der Rechnung SO 9/2020 (Pachtvorschreibung der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya) in Höhe von

EUR 333,54

gewährt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



Gemeinderat

öffentlicher Teil

21.12.2020

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 14 der Tagesordnung

Subventionen

- e) Sportsubventionen
ed) Lauf-Tria-Union Waidhofen an der Thaya

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen der Lauf-Tria-Union Waidhofen an der Thaya, 3830 Waidhofen an der Thaya vom 27. Oktober 2020, eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 29. Oktober 2020, auf. Darin heißt es wie folgt:

„Unterstützungsansuchen Lauf-Tria-Union Waidhofen

Nach dem Rückzug aus dem Veranstaltungsgeschehen, wo wir viele Jahre hindurch den Waidhofner Stadtlauf erfolgreich in Szene setzen konnten, hatten wir für 2020 den 1. Thayatal Triathlon geplant. Die Vorbereitungen waren abgeschlossen, die Anmeldung schon im Laufen, als auch uns die Maßnahmen der Coronakrise zum kurzfristigen Rückzug aus diesem Projekt zwangen.

Die Idee des Triathlons ist aber nicht gestorben, sondern soll nächstes Jahr bei guter Gesundheitslage nachgeholt werden.

Leider fiel auch unsere zweite Veranstaltung, der Crosslauf in Schwarzenau, nun den kurzfristig verschärften Maßnahmen zum Opfer.

Doch steht das Laufgeschehen deswegen nicht still: unsere Mitglieder trainieren nach wie vor, einige gute Meisterschaftsleistungen auf Landesebene wurden erreicht und der Vereinsbetrieb geht weiter. Unser Verein soll allen laufinteressierten Bürgern des Bezirks Waidhofen weiterhin eine Plattform für gesunde oder auch leistungsorientierte Bewegungsformen bieten.

Zur Aufrechterhaltung unseres Vereinsbetriebes in der gewohnten Qualität würden wir uns über eine Förderung seitens der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya sehr freuen.

Mit sportlichen Grüßen

Erich Scharf
Obmann LTU Waidhofen/Th.“

Bisherige Subventionen:

2017	2018	2019
EUR 330	EUR 2.500,00	EUR 330,00

Haushaltsdaten:

VA 2020: Haushaltsstelle 1/2690-7570 (Sportförderungen, Subventionen) EUR 30.000,00
gebucht bis: 30.10.2020 EUR 0,00
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 21.433,54

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Sport, Sporteinrichtungen, Feuerwehr und Dorferneuerung in der Sitzung vom 12.11.2020 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 08.12.2020 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 08.12.2020 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Der **Lauf-Tria-Union Waidhofen an der Thaya, 3830 Waidhofen an der Thaya** wird für das **Jahr 2020** eine Subvention in Höhe von

EUR 330,00

gewährt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 14 der Tagesordnung

Subventionen

- e) Sportsubventionen
ee) Jugendsport

SACHVERHALT:

Von folgenden Sportvereinen wurden Ansuchen um Jugendsportförderung für das Jahr 2020 bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya eingebracht:

SV Sparkasse Waidhofen an der Thaya
Österr. Turn- und Sportunion Waidhofen an der Thaya, Sektion Tennis
Österr. Turn- und Sportunion Waidhofen an der Thaya, Sektion Tischtennis
Union Handball-Club Waidhofen an der Thaya

Folgende Subventionsbeträge sind für die Unterstützung für das Jahr 2020 vorgesehen:

SV Sparkasse Waidhofen an der Thaya	EUR 1.000,00
Österr. Turn- und Sportunion Waidhofen an der Thaya, Sektion Tennis	EUR 600,00
Österr. Turn- und Sportunion Waidhofen an der Thaya, Sektion Tischtennis	EUR 200,00
Union Handball-Club Waidhofen an der Thaya	EUR 500,00
Summe	EUR 2.300,00

Bisherige Subventionen:

	2017	2018	2019
SV Sparkasse Waidhofen an der Thaya	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Österr. Turn- und Sportunion Waidhofen an der Thaya, Sektion Tennis	600,00	600,00	600,00
Österr. Turn- und Sportunion Waidhofen an der Thaya, Sektion Tischtennis	200,00	200,00	200,00
Union Handball-Club Waidhofen an der Thaya	500,00	500,00	500,00

Haushaltsdaten:

VA 2020: Haushaltsstelle 1/2690-7570 (Sportförderungen, Subventionen) EUR 30.000,00
gebucht bis: 30.10.2020 EUR 0,00
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 21.763,54

Ausgabensperre (nur bei Haushaltsansätzen über EUR 3.000,00):

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.12.2019, Punkt 3 der Tagesordnung, beschlossen, die Ausgabenansätze des Voranschlages für Investitionen und Instandhaltungen bis zum Feststehen der Einnahmenentwicklung im Haushaltsjahr 2020 mit 20 % zu sperren. Ausgenommen sind die Personalkosten, der Darlehensdienst und die anfallenden Betriebskosten.

Durch das Vorhaben werden 80 % des Voranschlages der Haushaltsstelle überschritten.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Sport, Sporteinrichtungen, Feuerwehr und Dorferneuerung in der Sitzung vom 12.11.2020 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 08.12.2020 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 08.12.2020 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Ausgabensperre wird für den nachstehend angeführten Ausgabenansatz aufgehoben: Haushaltsstelle 1/2690-7570 (Sportförderungen, Subventionen)

und

für das Jahr 2020 werden zur Förderung des Jugendsports nachstehende Beträge an die Sportvereine zur Auszahlung gebracht:

SV Sparkasse Waidhofen an der Thaya	EUR 1.000,00
Österr. Turn- und Sportunion Waidhofen an der Thaya, Sektion Tennis	EUR 600,00
Österr. Turn- und Sportunion Waidhofen an der Thaya, Sektion Tischtennis	EUR 200,00
<u>Union Handball-Club Waidhofen an der Thaya</u>	<u>EUR 500,00</u>
Summe	EUR 2.300,00

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 14 der Tagesordnung

Subventionen

- e) Sportsubventionen
- ef) Hobbysportclub Altwaidhofen

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen des Hobbysportclub Altwaidhofen, 3830 Altwaidhofen 59 vom 11. November 2020, eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 11. November 2020. Darin heißt es wie folgt:

„Ansuchen um Erhöhung für die jährliche Vereinsförderung“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister
 Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister
 Sehr geehrte Stadt- und Gemeinderäte

Der Hobby Sport Club Alt-Waidhofen (kurz HSC) sucht um eine Subvention im Rahmen von Euro 900,00 an.

Der HSC (gegründet 1978) ist ein über Jahre bestens etablierter Hobby Sportclub für Jung und Alt, mit aktuell rund 70 Mitglieder, davon sind 25 aktive Spieler. Besonderes Augenmerk wird auf Nachwuchsarbeit und die Integration von Jugendlichen gelegt.

Am HSC-Sportplatz findet Winter und Sommer jeden Freitag ein 2 stündiges Training statt.

Im Schnitt nimmt der HSC an 5-10 Turnieren pro Jahr teil und bestreitet 3-4 Freundschaftsspiele. Zusätzlich organisiert der HSC einmal pro Jahr am HSC-Sportplatz ein großes Kleinfeldturnier.

In den Sommermonaten wird die Sportanlage sehr oft von anderen Vereinen als Ersatzanlage genützt. Insbesondere dann, wenn deren Sportanlage nicht bespielbar ist, saniert bzw. renoviert wird.

Vieles von den obengenannten konnte und kann heuer wegen der andauernden COVID-19-Problematiken nicht stattfinden.

Mit unseren geringen Resteigenmittel aus 2019 konnten wir mit großen Abstrichen und Rückstellungen die Fixkosten bis einschließlich Mai 2020 decken. Seit Juni 2020 müssen laufende bzw. sämtliche Fixkosten von Vereinsmitgliedern aus eigenen Geldern aufgewendet und bezahlt werden.

Aufgrund der COVID-19 Problematiken ist das Lukrieren von Eigenmittel im Jahr 2020 unmöglich geworden:

1. Sportlerfest mit Kleinfeldturnier „abgesagt“
2. Von 7 geplanten Freundschaftsspielen konnten nur 2 gespielt werden, die restlichen Spiele mussten „abgesagt“ werden.
3. Trainingstermine im Frühjahr und Herbst „abgesagt“ und damit kein Kantinenumsatz.
4. Kein normaler Kantinenbetrieb durch COVID-19 Maßnahmen.
5. Keine Vermietung der Sportanlage durch COVID-19 Maßnahmen möglich.
6. Fix verplante Sponsorgelder von rund EUR 3.000,--, von praktisch allen unseren Sponsoren, welche den Verein jedes Jahr unterstützen, bleiben bis auf drei Sponsorzuwendungen in der Höhe von insgesamt EUR 310,00.

Mit besten Grüßen

HSC Alt-Waidhofen

Schriftführer Eric Buxbaum“

2017	2018	2019
EUR 350,00	EUR 700,00 (40-Jahre Jubiläumsfeier) & EUR 350,00	EUR 350,00

Haushaltsdaten:

VA 2020: Haushaltsstelle 1/2690-7570 (Sportförderungen, Subventionen) EUR 30.000,00
gebucht bis: 30.10.2020 EUR 0,00
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 24.063,54

Ausgabensperre (nur bei Haushaltsansätzen über EUR 3.000,00):

Die Ausgabensperre wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2020 aufgehoben.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Sport, Sporteinrichtungen, Feuerwehr und Dorferneuerung in der Sitzung vom 12.11.2020 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 08.12.2020 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 08.12.2020 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Dem **Hobbysportclub Altwaidhofen, 3830 Altwaidhofen 59** wird für das **Jahr 2020** eine Subvention in Höhe von

EUR 350,00

gewährt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 14 der Tagesordnung

Subventionen

f) Dorferneuerungsvereine

fa) Kostenersätze für Grünraumpflege und Mäharbeiten

SACHVERHALT:

Im Voranschlag 2020 wurden Mittel vorgesehen, den Dorferneuerungsvereinen, welche in den Katastralgemeinden die Pflege der Grünanlagen vornehmen, die laufenden Kosten für die Grünraumpflege und Mäharbeiten, wie z.B: für Treibstoffe, zu ersetzen.

Durch alle Dorferneuerungsvereine im Verwaltungsbereich der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya wurden Subventionsansuchen eingebracht. Diese liegen den Beschlussunterlagen bei:

Dorferneuerungs- und Verschönerungsverein Altwaidhofen	Schreiben vom 19.10.2020
Dorferneuerungsverein Dimling	Schreiben vom 29.10.2020
Club Götzles – Verein für Dorferneuerung und zur Förderung von Kultur, Geselligkeit, Ortsgestaltung und Fremdenverkehr	Schreiben vom 31.10.2020
Dorferneuerungsverein Hollenbach	Schreiben vom 23.10.2020
Dorferneuerungsverein „MATZLES KREATIV“	Schreiben vom 23.10.2020
Dorferneuerungsverein Ulrichschlag	Schreiben vom 31.10.2020

In Summe wurden in der budgetären Planung EUR 3.000,00 (das wären je Verein EUR 500,00) vorgesehen.

Haushaltsdaten:

VA 2020: Haushaltsstelle 1/3632-7570 (Dorferneuerung – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck) EUR 3.300,00
gebucht bis: 30.09.2020 EUR 0,00
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Sport, Sporteinrichtungen, Feuerwehr und Dorferneuerung in der Sitzung vom 12.11.2020 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 08.12.2020 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 08.12.2020 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Dem Dorferneuerungs- und Verschönerungsverein Altwaidhofen, dem Dorferneuerungsverein Dimling, dem Club Götzles – Verein für Dorferneuerung und zur Förderung von Kultur, Geselligkeit, Ortsgestaltung und Fremdenverkehr, dem Dorferneuerungsverein Hollenbach, dem Dorferneuerungsverein „MATZLES KREATIV“ und dem Dorferneuerungsverein Ulrichschlag werden für die laufenden Kosten für die Grünraumpflege und Mäharbeiten eine Subvention in der Höhe von **jeweils EUR 500,00**, gesamt

EUR 3.000,00

gewährt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 14 der Tagesordnung

Subventionen

f) Dorferneuerungsvereine

fb) Hollenbach – Erneuerung der Kücheneinrichtung im Veranstaltungszentrum

SACHVERHALT:

Der Dorferneuerungsverein Hollenbach hat eine Küche im Veranstaltungszentrum auf eigene Kosten errichtet und mit Schreiben vom 01.09.2020 um Unterstützung seitens der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya angesucht.

Die Kosten für diese Investition belaufen sich auf insgesamt EUR 3.552,00 incl. Ust., eine Kopie der Rechnung sowie des Zahlungsbelegs liegen dem Ansuchen bei.

Haushaltsdaten:

VA 2020: Haushaltsstelle 1/3632-61400 (Dorferneuerung – Instandhaltung von Gebäuden)

EUR 3.000,00

gebucht bis: 30.09.2020 EUR 600,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Sport, Sporteinrichtungen, Feuerwehr und Dorferneuerung in der Sitzung vom 12.11.2020 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 08.12.2020 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 08.12.2020 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Dem Dorferneuerungsverein Hollenbach wird für die Kücheneinrichtung im Veranstaltungszentrum eine Subvention in der Höhe von

EUR 1.000,00

gewährt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 14 der Tagesordnung

Subventionen

- f) Dorferneuerungsvereine
 fc) Hollenbach – Errichtung eines Buswartehauses

SACHVERHALT:

Durch den Dorferneuerungsverein Hollenbach wurde ein Buswartehaus bei der Bushaltestelle „Hollenbach West“ errichtet und das Material auf eigene Kosten angekauft.

Mit Schreiben vom 01.09.2020 hat der Dorferneuerungsverein Hollenbach die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya um Unterstützung der Materialkosten ersucht.

Es wurden Rechnungen der Fa. Waldviertler Glaswerkstatt Nigischer in der Höhe von EUR 287,00 incl. Ust. und der Firma Koller-Pfeiffer in der Höhe von EUR 300,00 incl. Ust. sowie der Zahlungsnachweise übermittelt. Die gesamten Materialkosten belaufen sich auf EUR 587,00 incl. USt.

Haushaltsdaten:

VA 2020: Haushaltsstelle 1/3632-7770 (Dorferneuerung – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck) EUR 3.300,00
 gebucht bis: 30.09.2020 EUR 0,00
 vergeben und noch nicht verbucht: EUR 3.000,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Sport, Sporteinrichtungen, Feuerwehr und Dorferneuerung in der Sitzung vom 12.11.2020 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 08.12.2020 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 08.12.2020 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Dem Dorferneuerungsverein Hollenbach wird für die Errichtung des Buswartehauses eine Subvention in der Höhe von

EUR 300,00

gewährt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 15 der Tagesordnung

Rücklagenplanung für die Waldgebiete der Stadtgemeinde

SACHVERHALT:

Der im Gemeinderatsbeschluss vom 12.10.2020 angeführte Termin für die fachliche Beratung fand am 14.10.2020 in den Waldgebieten der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya und der Stiftung Bürgerspital statt.

Im Zuge dieses Forstberatungstermins mit Herrn Dipl.-Ing. Gerhard Marder von der NÖ Landwirtschaftskammer und Herrn StR LR Waldhäusl wurden die gesamten Waldflächen (inklusive der im letzten Jahrzehnt nicht aufgeforsteten Flächen), besichtigt. Anschließend wurde ein entsprechend notwendiges Nutzungs-, Aufforstungs- sowie Pflegekonzept erarbeitet und schriftlich festgehalten.

Eine Empfehlung dieses Konzeptes ist die aus den kommenden Schlägerungen resultierenden Einnahmen überwiegend für die Abdeckung der Kosten von dringend anstehenden Aufforstungs- und Pflegearbeiten, sowie Kulturschutzmaßnahmen zu verwenden. Um langfristig klimafitte, stabile Waldbestände zu begründen und zu erhalten.

Festzuhalten ist auch, dass die Stadtgemeinde forstbehördlich verpflichtet ist, den Gemeindewald nachhaltig zu bewirtschaften und dementsprechend auch Wiederaufforstungen durchzuführen hat.

Für die dringend notwendige Wiederaufforstung sind daher entsprechende finanzielle Mittel notwendig. Noch in diesem Jahr soll eine Fläche von in etwa einem Hektar aufgeforstet werden. Diese Maßnahmen können durch eine noch vorhandene Bedeckung in den diversen Haushaltsstellen finanziert und vorgenommen werden.

Für das Frühjahr 2021 ist im vorliegenden Konzept eine Wiederaufforstung von ca. vier Hektar geplant. Diesbezüglich ist mit enormen Ausgaben durch begleitende Aufforstungsmaßnahmen (Mulchen, Einzäunen, Einzelbaumschutz, etc.) zu rechnen. Ohne Inanspruchnahme von Förderungen können Gesamtkosten pro Hektar von bis zu € 15.000,- pro Hektar anfallen.

Es wäre daher sinnvoll und zweckmäßig den Empfehlungen der Forstberatung nachzukommen und die Einnahmen aus dem bereits geplanten Holzverkauf im 4. Quartal 2020 zu 100% für Aufforstungs- und Pflegearbeiten, sowie Kulturschutzmaßnahmen im Gemeindewald im Jahr 2021 zu verwenden.

Zukünftig sollen 30% der Überschüsse (Einnahmen minus direktzurechenbarer Schlägerungskosten) als zweckgebundene Rücklage für die notwendigen Arbeiten im Waldgebiet der Stadtgemeinde verwendet werden.

Haushaltsdaten:

VA 2020: Haushaltsstelle 1/8420-7284
 (Waldbesitz Gemeindewald, Holzschlägerungen) EUR 8.000,00
 gebucht bis: 30.09.2020 EUR 12.700,80
 vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

VA 2020: Haushaltsstelle 2/8420+8100
 (Waldbesitz Gemeindewald, Erlös aus Sägerund- und Industrieschwachholzverkauf)
 EUR 16.000,00
 gebucht bis: 30.09.2020 EUR 40.415,09
 vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

VA 2020: Haushaltsstelle 1/842000-794000
 (Waldbesitz Gemeindewald, Zuweisung an zweckgebundene Haushaltsrücklagen)
 EUR 0,00
 gebucht bis: 30.09.2020 EUR 0,00
 vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

VA 2020: Vermögen 8/9990934-00042
 (Rücklage - Waldbesitz Wiederaufforstung) EUR 0,00
 gebucht bis: 30.09.2020 EUR 0,00
 vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Wasserbau in der Sitzung vom 18.11.2020 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 08.12.2020 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 08.12.2020 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

1. Die Erlöse aus dem Holzverkauf 4. Quartal 2020 sollen zu 100% für dringend anstehende Aufforstungs- und Pflegearbeiten, sowie Kulturschutzmaßnahmen verwendet werden.
2. Zukünftig sollen 30% der Erlöse (Einnahmen minus direktzurechenbarer Schlägerungskosten) als zweckgebundene Rücklage für die notwendigen Arbeiten im Waldgebiet der Stadtgemeinde verwendet werden.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 16 der Tagesordnung

Rücklagenplanung für die Waldgebiete der Stiftung Bürgerspital

SACHVERHALT:

Der im Gemeinderatsbeschluss vom 12.10.2020 angeführte Termin für die fachliche Beratung fand am 14.10.2020 in den Waldgebieten der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya und der Stiftung Bürgerspital statt.

Im Zuge dieses Forstberatungstermins mit Herrn Dipl.-Ing. Gerhard Marder von der NÖ Landwirtschaftskammer und Herrn StR LR Waldhäusl wurden die gesamten Waldflächen (inklusive der im letzten Jahrzehnt nicht aufgeforsteten Flächen), besichtigt. Anschließend wurde ein entsprechend notwendiges Nutzungs-, Aufforstungs- sowie Pflegekonzept erarbeitet und schriftlich festgehalten.

Eine Empfehlung dieses Konzeptes ist die aus den kommenden Schlägerungen resultierenden Einnahmen überwiegend für die Abdeckung der Kosten von dringend anstehenden Aufforstungs- und Pflegearbeiten, sowie Kulturschutzmaßnahmen zu verwenden. Um langfristig klimafitte, stabile Waldbestände zu begründen und zu erhalten.

Festzuhalten ist auch, dass die Stadtgemeinde forstbehördlich verpflichtet ist, den Stiftungswald nachhaltig zu bewirtschaften und dementsprechend auch Wiederaufforstungen durchzuführen hat.

Für die dringend notwendige Wiederaufforstung sind daher entsprechende finanzielle Mittel notwendig. Noch in diesem Jahr soll eine Fläche von in etwa einem Hektar aufgeforstet werden. Diese Maßnahmen können durch eine noch vorhandene Bedeckung in den diversen Haushaltsstellen finanziert und vorgenommen werden.

Für das Frühjahr 2021 ist im vorliegenden Konzept eine Wiederaufforstung von ca. vier Hektar geplant. Diesbezüglich ist mit enormen Ausgaben durch begleitende Aufforstungsmaßnahmen (Mulchen, Einzäunen, Einzelbaumschutz, etc.) zu rechnen. Ohne Inanspruchnahme von Förderungen können Gesamtkosten pro Hektar von bis zu € 15.000,- anfallen.

Es wäre daher sinnvoll und zweckmäßig den Empfehlungen der Forstberatung nachzukommen und die Einnahmen aus dem bereits geplanten Holzverkauf im 4. Quartal 2020 zu 100% für Aufforstungs- und Pflegearbeiten, sowie Kulturschutzmaßnahmen im Stiftungswald im Jahr 2021 zu verwenden.

Zukünftig sollen 30% der Überschüsse (Einnahmen minus direktzurechenbarer Schlägerungskosten) als zweckgebundene Rücklage für die notwendigen Arbeiten im Waldgebiet der Stiftung Bürgerspital verwendet werden.

ES WURDE DER WEITERE VORGANG IM AUSSCHUSS WIE FOLGT BESPROCHEN:

Der Ausschuss für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Wasserbau möge folgende Vorgangsweise für die Erstellung eines **ANTRAG** für die Waldgebiete des Stiftungswaldes an den Stadtrat entscheiden:

1. Die Erlöse aus dem Holzverkauf 4. Quartal 2020 sollen zu 100% für dringend anstehende Aufforstungs- und Pflegearbeiten, sowie Kulturschutzmaßnahmen verwendet werden.
2. Zukünftig sollen 30% der Erlöse (Einnahmen minus direktzurechenbarer Schlägerungskosten) als zweckgebundene Rücklage für die notwendigen Arbeiten im Waldgebiet der Stiftung Bürgerspital verwendet werden.

Haushaltsdaten:

VA 2020: Haushaltsstelle 1/9170-7291

(Waldbesitz Stiftung Bürgerspital, Forstausgaben) EUR 10.000,00

gebucht bis: 16.11.2020 EUR 0,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

VA 2020: Haushaltsstelle 2/9170+8100

(Waldbesitz Stiftung Bürgerspital, Ertrag aus Holzverkäufen) EUR 16.000,00

gebucht bis: 16.11.2020 EUR 16.670,36

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Wasserbau in der Sitzung vom 18.11.2020 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 08.12.2020 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 08.12.2020 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

1. Die Erlöse aus dem Holzverkauf 4. Quartal 2020 sollen zu 100% für dringend anstehende Aufforstungs- und Pflegearbeiten, sowie Kulturschutzmaßnahmen verwendet werden.
2. Zukünftig sollen 30% der Erlöse (Einnahmen minus direktzurechenbarer Schlägerungskosten) als zweckgebundene Rücklage für die notwendigen Arbeiten im Waldgebiet der Stiftung Bürgerspital verwendet werden.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



Gemeinderat

öffentlicher Teil

21.12.2020

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 17 der Tagesordnung

Finanzielle Beteiligung beim Projekt „Wildtiere und Verkehr in Niederösterreich“ – Ansuchen Genossenschaftsjagd Waidhofen an der Thaya

SACHVERHALT:

Betreffend einer finanziellen Beteiligung der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya beim Projekt „Wildtiere und Verkehr in Niederösterreich“ langte am 20.11.2020 eine E-Mail bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya ein. Darin heißt es:

„Betreff: Wildunfälle

Lieber Martin,

anbei das Schreiben bzgl. Maßnahmen zur Vermeidung von Wildunfällen und die Rechnung der angekauften Wildwarngeräte mit der Bitte an die Stadtgemeinde, uns dabei finanziell zu unterstützen.

Üblicherweise wurden bisher die Hälfte der verbleibenden Kosten von der Stadtgemeinde getragen. Auf der B5 gibt es im Streckenabschnitt Km12,4-12,2 eine besonders starke Häufung von Wildunfällen, deshalb werden dort im Rahmen des Projektes "Wildtiere und Verkehr Niederösterreich" spezielle Wildwarner installiert, welche per Funk miteinander kommunizieren können und das Wild sowohl akustisch als auch optisch entsprechend warnen. Mit dieser Maßnahme hoffen wir die Wildunfälle spürbar reduzieren zu können.

Vielleicht wäre es ja sogar möglich, einen kleinen Artikel in die kommenden Stadtnachrichten unterzubringen. Es wurde ein Foto von der Montage gemacht, das kann ich gerne zur Verfügung stellen.

Wir können das natürlich auch der NÖN und den Bezirksblättern zukommen lassen, für eine optimale mediale Präsenz sollten wir das halt nur entsprechend abstimmen.

Danke im Voraus u. LG
Florian“

Am 23.11.2020 langte eine weitere E-Mail mit folgendem Inhalt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya ein:

„Betreff: Re: WG: Wildwarngeräte
Sehr geehrte Frau Stütz,

hier die gewünschten Informationen:

Es geht um die Genossenschaftsjagd Waidhofen/Th, Jagdpächter dieser Jagd ist mein Vater Thomas Kainz, wohnhaft in Waidhofen/Th.

Ich bin als Jagdaufseher Ansprechperson in dieser Causa unter: 0664/1800185

Die Genossenschaftsjagd Waidhofen/Th ist besonders von Wildunfällen betroffen, da sie von 2 stark befahrenen Bundesstraßen (B5 und B36) durchkreuzt wird.

Unter Bürgermeister Robert Altschach wurde es meines Wissens bisher so gehandhabt, dass die Hälfte der noch für die Jagdpächter verbleibenden Kosten von der Stadtgemeinde getragen wurden.

Danke im Voraus und freundliche Grüße
Florian Kainz“

Am 27.11.2020 langte eine weitere E-Mail von Herrn Mag. Wolfgang Steiner, Universität für Bodenkultur Wien, Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft mit folgendem Inhalt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya ein:

„Betreff: Wildwarner

Sehr geehrter Herr Kainz, sehr geehrte Damen und Herren der Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya, hiermit bestätige ich als Projektleiter "Wildtiere und Verkehr" dass die vom NÖ Jagdverband an die Jagdgesellschaft Waidhofen/Thaya übersende Rechnung für Wildwarngeräte zwei Drittel des Gesamtfinanzierungsanteils der heuer ausgegebenen Wildwarnreflektoren und -geräte darstellt. Ein Drittel der Kosten wurden bereits vorab vom Land NÖ (Abt. Straßenbetrieb + Abt. Forst) übernommen. Wir würden uns sehr freuen wenn die Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya im Sinne der Verkehrssicherheit für Tier und Mensch ebenfalls einen Anteil von einem Drittel der Gesamtkosten übernimmt - das wäre genau die Hälfte der Rechnung die an die Jagdgesellschaft Waidhofen/Thaya gesendet wurde.

Vielen Dank! mit besten Grüßen Wolfgang Steiner“

Die übermittelte Rechnung mit Datum 09.09.2020, der Jagdwirtschafts- Förderungs- und Betriebsges.m.b.H., 1080 Wien, Wickenburggasse 3, beträgt Brutto EUR 495,90 (Netto EUR 413,25, USt EUR 82,65). Der Anteil der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya beträgt somit Brutto EUR 247,95.

In den vergangenen Jahren wurde bei derartige Ansuchen von Seiten der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya eine finanzielle Beteiligung von 50 % der Kosten der Jagdgesellschaft gewährt.

Haushaltsdaten:

VA 2020: Haushaltsstelle 1/6400-0050 (Einrichtungen und Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung, Ankauf von Verkehrstafeln und - zeichen) EUR 6.000,00
gebucht bis: 07.10.2020 EUR 0,00
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Polizei, Verkehr, Friedhof, Bestattung und Gebäudeverwaltung in der Sitzung vom 07.12.2020 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 08.12.2020 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat**

ANTRAG des Stadtrates vom 08.12.2020 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird für die Genossenschaftsjagd Waidhofen an der Thaya, vertreten durch Herrn Jagd- aufseher Florian Kainz, 3830 Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteinerstraße 57, für die Teilnahme am Projekt der Universität für Bodenkultur Wien, Institut für Wildbiologie und Jagd- wirtschaft „Wildtiere und Verkehr Niederösterreich“ eine finanzielle Beteiligung somit **budget- wirksam**

EUR 247,95

(unter Berücksichtigung des Vorsteuerabzuges [0,00 %])

beschlossen

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 18 der Tagesordnung

Museumsverein Waidhofen an der Thaya - Ersatz der Personalkosten 2020

SACHVERHALT:

Am 19.12.2019 langte das Schreiben des Museumsvereines Waidhofen an der Thaya um Refinanzierung der Gehaltskosten für einen Museumsangestellten für das Jahr 2020 ein:

„Finanzierungszusage für 2020

Sehr geehrte Frau Stadträtin Biedermann,

gemäß den bereits geführten Vorgesprächen mit Ihnen und dem Herrn Bürgermeister ersuchen wir als Museumsverein der Stadt Waidhofen an der Thaya um eine Finanzierungszusage für die Gehaltskosten unserer Museumsangestellten Edith Monaco bzw. für den Zukauf wissenschaftlicher Arbeiten und Auskünfte.

Damit wir unsere Museumsarbeit zur Zufriedenheit der Waidhofnerinnen und Waidhofner auch im Jahr 2020 weiterführen können, ersuchen wir um eine Finanzierungszusage von € 25.000,- für Personal und eventuell zugekaufte wissenschaftliche Arbeiten.

Wir bitten Sie als zuständige Kulturreferentin, unsere ehrenamtlichen Bemühungen für das Stadtmuseum weiter zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen,

Leopold Gudenus, Obmann des Museumsvereines“

In den vergangenen Jahren kam es durch folgende Gemeinderatsbeschlüsse zum Ersatz der Lohnkosten von Frau Mag. Sandra Sam bis 2013, von Frau GR Astrid Lenz bis 2017 und Frau Edith Monaco bis dato:

Beschluss am:	Zeitraum:	Betrag:
15.12.2005	36 Monate ab 01.03.2006	max. EUR 18.000,00 pro Jahr
12.03.2009	12 Monate ab 01.03.2009	max. EUR 18.600,00 pro Jahr
10.12.2009	12 Monate ab 01.03.2010	max. EUR 19.000,00 pro Jahr
09.12.2010	01.03.2011 – 31.12.2011	max. EUR 15.800,00
07.12.2011	01.01.2012 – 31.12.2012	max. EUR 19.500,00
06.12.2012	01.01.2013 – 31.12.2013	max. EUR 19.500,00
09.12.2013	01.01.2014 – 31.12.2014	max. EUR 20.000,00
09.12.2015	01.01.2016 – 31.12.2016	max. EUR 25.000,00
13.12.2016	01.01.2017 – 31.12.2017	max. EUR 25.000,00

01.03.2018	01.01.2018 – 31.12.2018	max. EUR 25.000,00
28.02.2019	01.01.2019 – 31.12.2019	max. EUR 25.000,00

Haushaltsdaten:

VA 2020: Haushaltsstelle 1/3600-7280 (Stadtmuseen, Personalkostenersatz)

EUR 25.000,00

gebucht bis: 04.11.2020 EUR 0,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 08.12.2020 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 08.12.2020 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird dem Museumsverein Waidhofen an der Thaya für den Aufwand von Personalkosten eine Subvention in der Höhe von max.

EUR 25.000,00

für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 ersetzt nachdem entsprechende Nachweise wie Lohnkostenaufstellungen und Kopien von Lohnkonten vollständig vorgelegt wurden.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



Gemeinderat
öffentlicher Teil
21.12.2020

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 19 der Tagesordnung

Präsentation des „GEMEINDE. UMWELT. BERICHT. 2020“ durch die Umweltgemeinderätin Laura OZLBERGER

SACHVERHALT:

Die Umweltgemeinderätin, Frau Laura Ozlberger, präsentiert den „GEMEINDE.UMWELT.BERICHT.2020“ der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya.

Der gesamte Bericht ist auf der Homepage der Stadtgemeinde unter www.waidhofen-thaya.gv.at abrufbar.



NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 20 der Tagesordnung

Renovierung und Instandsetzung von Denkmäler in der Stadt Waidhofen an der Thaya

SACHVERHALT:

GR Thomas PFABIGAN hat den dem Protokoll beiliegenden Dringlichkeitsantrag „D“ eingebracht.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschuss- und Stadtratssitzung behandelt.

GR Thomas PFABIGAN stellte mit Schreiben vom 19.12.2020 gegenständlichen Dringlichkeitsantrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des GR Thomas PFABIGAN an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Mit der Renovierung der Denkmäler wird begonnen.

GEGENANTRAG des StR Herbert HÖPFL:

Diese Angelegenheit wird an den zuständigen Ausschuss zurückverwiesen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN GEGENANTRAG DES StR Herbert HÖPFL:

Der Gegenantrag wird einstimmig angenommen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN ANTRAG DES GR Thomas PFABIGAN:

Für den Antrag stimmen 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Gegen den Antrag stimmen 24 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, alle anwesenden Mitglieder der FPÖ, alle anwesenden Mitglieder der GRÜNE und alle anwesenden Mitglieder der SPÖ).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Antrag des GR Thomas PFABIGAN abgelehnt und der Gegenantrag des StR Herbert HÖPFL angenommen.



NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 21 der Tagesordnung

Gehsteig in der Ziegengeiststraße im Bereich von der Einfahrt zum Parkplatz bis zum Haus Ziegengeiststraße 15 Sanierung, Verbreiterung und Absturzsicherung

SACHVERHALT:

GR Thomas PFABIGAN hat den dem Protokoll beiliegenden Dringlichkeitsantrag „E“ eingebracht.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschuss- und Stadtratssitzung behandelt.

GR Thomas PFABIGAN stellte mit Schreiben vom 19.12.2020 gegenständlichen Dringlichkeitsantrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des GR Thomas PFABIGAN an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Beim Gehsteig Ziegengeiststraße werden nachfolgende Maßnahmen durchgeführt:

1. Verbreiterung des Gehsteiges im Rahmen der ÖNORM
2. Absturzsicherung
3. Sanierung der Oberfläche.

GEGENANTRAG des Vzbgm. NR Ing. Martin LITSCHAUER:

Der Sachverhalt wird näher angeschaut und diese Angelegenheit an den zuständigen Ausschuss zurückverwiesen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN GEGENANTRAG DES Vzbgm. NR Ing. Martin LITSCHAUER:

Der Gegenantrag wird einstimmig angenommen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN ANTRAG DES GR Thomas PFABIGAN:

Für den Antrag stimmen 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Gegen den Antrag stimmen 24 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, alle anwesenden Mitglieder der FPÖ, alle anwesenden Mitglieder der GRÜNE und alle anwesenden Mitglieder der SPÖ).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Antrag des GR Thomas PFABIGAN abgelehnt und der Gegenantrag des Vzbgm. NR Ing. Martin LITSCHAUER angenommen.



NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 22 der Tagesordnung

Errichtung eines Wartehauses bei der Bushaltestelle Ziegengeiststraße

SACHVERHALT:

GR Patrik NEUWIRTH hat den dem Protokoll beiliegenden Dringlichkeitsantrag „F“ eingebracht.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschuss- und Stadtratssitzung behandelt.

GR Patrik NEUWIRTH stellte mit Schreiben vom 19.12.2020 gegenständlichen Dringlichkeitsantrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des GR Patrik NEUWIRTH an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Um den GemeindegewohnerInnen und Gästen eine den Ansprüchen gerecht werdenden Bus-einstiegstelle bieten zu können, die sie vor Witterungseinflüssen schützt und die Wartezeit bis zur Abfahrt des Verkehrsmittel bequemer gestaltet, wird die Errichtung einer vom Land NÖ vorgegebenen Ausführung einer Bushaltestelle beantragt.

GEGENANTRAG des Vzbgm. NR Ing. Martin LITSCHAUER:

Der Sachverhalt wird erhoben und diese Angelegenheit an den zuständigen Ausschuss zurückverwiesen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN GEGENANTRAG DES Vzbgm. NR Ing. Martin LITSCHAUER:

Der Gegenantrag wird einstimmig angenommen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN ANTRAG DES GR Patrik NEUWIRTH:

Für den Antrag stimmen 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Gegen den Antrag stimmen 24 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, alle anwesenden Mitglieder der FPÖ, alle anwesenden Mitglieder der GRÜNE und alle anwesenden Mitglieder der SPÖ).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Antrag des GR Patrik NEUWIRTH abgelehnt und der Gegenantrag des Vzbgm. NR Ing. Martin LITSCHAUER angenommen.



Gemeinderat
 öffentlicher Teil
 21.12.2020

Die Sitzung umfasst die Seiten Nr. 35.602 bis Nr. 35.797 im öffentlichen Teil und die Seiten Nr. 6.076 bis Nr. 6.103 im nichtöffentlichen Teil.

Ende der Sitzung: 21.55 Uhr

g.g.g.

 Gemeinderat

Marg. Kathi Litschauer

 Vorsitzender

 Gemeinderat

Reinhold ...

 Schriftführer

 Gemeinderat

 Gemeinderat